

Sozial benachteiligte und arbeitsmarkt- ferne Personen am burgenländischen Ar- beitsmarkt

Endbericht

Ferdinand Lechner, Andreas Riesenfelder, Susi Schelepa, Petra
Wetzel (L&R), Rudolf Götz, Ehrenfried Natter (ÖSB)

L&R SOZIALFORSCHUNG

Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OEG

A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1 TEL +43 (1) 595 40 40 - 0



IMPRESSUM

VerfasserInnen: Dieser Bericht wurde von L&R Sozialforschung in Kooperation mit der ÖSB Consulting GmbH im Auftrag des AMS Burgenland erstellt

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet

Wien, Februar 2011

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Strukturanalyse und Längsschnittdatenanalyse zu SozialhilfebezieherInnen	4
2.1	Datengrundlage und methodische Vorbemerkungen	4
2.2	Strukturanalyse SH-BezieherInnen im Burgenland	7
2.3	AMS-Kundenstatus der SH-BezieherInnen	9
2.3.1	Stichtagsabfrage 1.4.2010	10
2.3.2	KundInnen-Typen auf Basis einer Längsschnittdatenanalyse	11
2.3.3	Zur Erwerbslage der SozialhilfebezieherInnen 2009/2010	16
2.4	Spezifische Formen der Richtsatzergänzung	22
2.5	Typisierung der Vorkarriere	25
2.6	Non-take-up Rate	28
2.6.1	Schätzungen zur Non-take-up Rate	28
2.6.2	Gründe für Non-take-up	30
3	Ergebnisse der Aktenanalyse	32
3.1	Zielsetzungen und Vorgehensweise	32
3.2	Die Stichprobe im Überblick	34
3.2.1	Art SH Bezug, Familienstatus und Mitunterstütze	35
3.2.2	Dauer Sozialhilfebezug, Zwischenzeitlicher Ausstieg	36
3.2.3	Aktueller Arbeitsmarktstatus	37
3.2.4	AMS-Meldestatus	38
3.3	Beschäftigungsrelevante Hindernisse und Kompetenzen	41
3.3.1	(Langzeit-)Arbeitslosigkeit	41
3.3.2	Qualifikationsniveau, (berufliche) Ausbildung	42
3.3.3	Arbeitserfahrungen	43
3.3.4	Migrationshintergrund	45
3.4	Soziale Risikofaktoren	47
3.4.1	Gesundheit und Sucht	50
3.4.2	Familiäre Probleme	51
3.4.3	Unübersichtliche finanzielle Situation	52
3.4.4	Sonstige Risikofaktoren	53
3.4.5	Fazit – Schätzung der Gruppengröße und Problemlagen möglicher neuer AMS-KundInnen	53
4	Kooperation und Schnittstellen im Kontext des Sozialhilfebezugs	55
4.1	Bereiche der Abstimmung im Bereich Sozialhilfe	55
4.1.1	Zuweisungskanäle	55
4.1.2	Die Abklärung der finanziellen Dimension der Anspruchsberechtigung	55

4.1.3	Überprüfung von Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit	56
4.1.4	Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	58
4.2	Charakteristika der Schnittstelle AMS-Bezirkshauptmannschaft	59
4.3	Veränderungen in den Schnittstellen durch die BMS	60
5	Innovative Handlungsansätze zur Betreuung und Integration von AM-fernen Personen für das AMS Burgenland	61
5.1	Ausgewählte Zielgruppenmerkmale	62
5.2	Voraussetzungen für die Implementierung von rechtlich verankerten politischen Zielen	63
5.3	Policy Ebene: Interne und externe Steuerungsansätze für das AMS Burgenland	64
5.3.1	Externe Steuerungsansätze/ Schnittstellen	64
5.3.2	Interne Steuerungsansätze	66
5.4	Maßnahmen Ebene: Arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen	66
5.4.1	Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen für BMS-EmpfängerInnen mit „geringeren Vermittlungsbarrieren“	67
5.4.2	Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen für arbeitsmarktferne Personen mit multiplen Vermittlungsbarrieren	69
5.4.3	Arbeitsmarktpolitische Pilotprojekte zur Umsetzung der BMS	72
	Step 2 Job , Pilotprojekt zur Umsetzung der BMS	72
	alea nordstern , Pilotprojekt zur BMS	76
	Konzept: JobChance Unterkärnten , BBE für BezieherInnen der BMS sowie langzeitbeschäftigungslose Personen	80
6	Literatur	84
7	TABELLENANHANG	86
7.1	Zu Kapitel 2.2 - Strukturanalyse	86
7.2	Zu Kapitel 2.3.2 - AMS-status	87
7.3	Zu Kapitel 2.3.3	89
7.4	Zu Kapitel 2.4	93
7.5	Zu Kapitel 2.5	95
7.6	Zu Kapitel 3	98
8	Tabellenverzeichnis	115

1 Einleitung

Der vorliegende Endbericht dokumentiert die Ergebnisse der Analyseschritte zur Bestimmung des Ausmaßes und der Sozialstruktur der Zielgruppe arbeitsmarktferner erwerbsfähiger Personen im Burgenland. Darüber hinaus werden auch die Befunde der Analyse von geeigneten arbeitsmarktpolitischen Interventionen sowie der Schnittstellenanalyse dargestellt.

Folgende Analyseschritte wurden durchgeführt:

- **Strukturanalyse:** Als Grundlage dafür dienen die von der burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellten Daten zu den SH-BezieherInnen der Jahre 2009 bzw. 1.4.2010 und ermöglichen Aussagen zu Geschlecht- und Altersstruktur, Staatsbürgerschaft, Unterstützungsart und regionalen Verteilungen.

Die Strukturanalyse wird im Kontext der Längsschnittdatenanalyse durchgeführt, die im Offert als Zusatzmodul konzipiert worden war.

- **Längsschnittdatenanalyse:** Aufbauend auf den für die Strukturanalyse bereit gestellten Personendaten werden zeitkontinuierliche und mehrjährige Betrachtungen von den Erwerbskarrieren, Teilnahmen an Fördermaßnahmen und v.a. Vormerk- und Bezugszeiten beim Arbeitsmarktservice der SH-BezieherInnen näher untersucht.

Bei den Auswertungen steht der Kontakt mit dem AMS im Vordergrund und es wird der Frage nachgegangen, welche Charakteristika die Gruppen der Nicht-AMS-KundInnen, die der KundInnen ohne Bezug und jene mit ALG-/NH-Bezügen auszeichnen.

- **Aktenanalyse:** Durch die Einbeziehung von Informationen aus den Sozialhilfeakten können detailliertere und qualitative Informationen zur Gruppe der Sozialhilfe-BezieherInnen, bspw. hinsichtlich der Probleme und Potenziale erhalten werden, und so das Ergebnis zur Sozialstruktur differenziert werden.

- **Schnittstellenanalyse:** In Hinblick auf die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist auch eine Neugestaltung der Kooperationsmuster zwischen den für die Betreuung der Zielgruppe arbeitsmarktferner Personen zuständigen Einrichtungen erforderlich, weshalb in diesem Arbeitspaket die bestehenden Schnittstellen zwischen den beteiligten Institutionen beschrieben werden.

- **Analyse von Good-Practice-Modellen:**

Unter Berücksichtigung des burgenländischen Arbeitsmarktkontextes werden drei ausgewählte Maßnahmenansätze für arbeitsmarktferne Personen analysiert, die in anderen Bundesländern bereits implementiert wurden und sich als zukunftsweisend erwiesen haben. Diese Good-Practice-Modelle sollen im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit untersucht werden.

2 Strukturanalyse und Längsschnittdatenanalyse zu SozialhilfebezieherInnen

Der Anspruch der Längsschnittdatenanalyse ist, einen Überblick über die Sozialstruktur der SH-BezieherInnen zu geben, also die Verteilungen hinsichtlich verschiedener sozialstatistischer Merkmale zu analysieren. Wesentliches Differenzierungsmerkmal innerhalb der SH-BezieherInnen ist dabei ihr Verhältnis zum AMS, also inwiefern sie bereits zum KundInnen-Kreis des AMS gehören, wie viele aktuell nicht KundIn sind und/oder früher waren, ob ein Leistungsbezug besteht bzw. bestand, oder eine Vormerkung als arbeitsuchend. Diese Gruppen werden hinsichtlich ihrer Merkmale näher untersucht, und mit Blick auf die Einführung der Mindestsicherung wird der Frage nachgegangen, inwieweit mit einer verstärkten Inanspruchnahme der AMS-Dienstleistungen zu rechnen sein wird.

Darüber hinaus werden zwei spezielle Phänomene thematisiert: „Working Poor“ einerseits, also jene Personengruppe, die neben ihrem Sozialhilfebezug auch über ein Erwerbseinkommen verfügt, sowie Personen mit „Aufstockung“, die Sozialhilfe also ergänzend zu Transferleistungen des AMS beziehen.

2.1 Datengrundlage und methodische Vorbemerkungen

Von der burgenländischen Landesregierung wurden Daten zu den SozialhilfebezieherInnen zur Verfügung gestellt. Diese enthalten Informationen zu sozialstatistischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Familienstand oder Staatsbürgerschaft und umfassen jene Personen, die zu verschiedenen Stichtagen im Jahr 2009 oder per 1.4.2010 Sozialhilfe im Burgenland bezogen haben.

Dieser Datensatz enthielt Angaben zu 943 Personen (Allein- oder Hauptunterstützte). Von diesen wurden einige aus der Analyse ausgeschlossen, weil ihr Alter außerhalb des Erwerbsalters liegt (unter 15 Jahre, über 65 Jahre). Die Auswertungen beruhen somit auf den Daten zu 884 Personen, wobei bei 5 Personen keine Bezirkszuordnung vorhanden war.

Tabelle 1: Datengrundlage

	Anzahl
Übermittelte Daten, davon...	943
Alter > 65 Jahre	55
Alter < 15 Jahre	4
Auswertungsgrundlage, davon...	884
Keine Bezirkszuordnung	5

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Dieser Datensatz der Landesregierung bildet die Basis für die Stichtagsabfrage des AMS-Status (vgl. Kapitel 2.3.1), der Längsschnittdatenanalyse der AMS- und Erwerbskarrieren (vgl. Kapitel 2.3.2) sowie auch für die Ziehung der Akten für die Aktenanalyse (vgl. Kapitel 3).

Erläuterungen Längsschnittdatenanalyse

Durch die Nutzung der Arbeitsmarkt- und Erwerbskarrierendatenbank von L&R Sozialforschung, welche tagesgenaue personenbezogene Informationen zu Erwerbsverläufen¹ des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und zu Vormerk- und Bezugsdaten des AMS enthält, können die Erwerbs- und AMS-Karrieren diese Personen in einer längerfristigen Perspektive dargestellt werden.

Diese Datenbank beinhaltet eine Vielzahl an Informationen. Für die gegenständliche Fragestellung wurden zwei Einschränkungen vorgenommen. In zeitlicher Hinsicht erfolgte eine Begrenzung auf die Einträge der Personen von 2004 – März 2010 (**Beobachtungszeitraum**). Und vor dem Hintergrund der geplanten bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde auf jene Personen fokussiert, die **erwerbsfähig** sind, bei denen also (gemäß §7 des Burgenländischen Landesgesetzes über die bedarfsorientierte Mindestsicherung) der Einsatz der Arbeitskraft verlangt werden darf. Damit scheiden jene Personengruppen aus, deren Erwerbsintegration (im Augenblick) nicht angestrebt wird, wie DauerleistungsempfängerInnen, PensionistInnen, SchülerInnen und schulpflichtige Kinder, Mütter / Väter mit Kinderbetreuungspflichten u.ä..

Aus den Daten wurden 13 zentrale Gruppen von Arbeitsmarktstati in einem hierarchischen Aufbereitungsverfahren² gebildet

- unselbständige Beschäftigung
- selbständige Beschäftigung (inkl. Neue Selbständige)
- unselbständige Beschäftigung im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung
- Lehrausbildung
- geringfügige Beschäftigung
- geförderte Beschäftigung
- Teilnahme an AMS-Schulungen (AMS-Code SC)
- Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sondernotstandshilfe; AMS-Code AL oder LS)
- AMS-Vormerkung ohne Leistungsbezug (AMS-Codes AS, VM, FR, also inkl. Pensionsvorschuss und Überbrückungsgeld; evtl. AL oder LS)
- Karenz (Bezug von Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld)
- Krankengeldbezug
- Pensionszeiten
- Sonstige erwerbsferne Zeiten (bspw. Mitversicherung, Selbstversicherung, Zeiten ohne Eintrag beim HV)

¹ Die Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger beinhalten detailgetreue Angaben zur persönlichen Erwerbssituation von sozialversicherungspflichtig unselbständig und selbstständig beschäftigten Personen. Seit der Inklusion aller Erwerbsverhältnisse in die Sozialversicherung (Werkvertragsregelung 1996, ASRÄG 1997, etc.) gilt dies auch für Neue Erwerbsformen. Durch Nutzung spezifischer Schnittstellen sind diese Daten – freilich unter Wahrung aller Auflagen des Datenschutzgesetzes – auch für die Sozialwissenschaft zugänglich. Dieses umfangreiche Datenvolumen ist in seiner Rohform für wissenschaftliche Analyse nicht nutzbar und wird für Längsschnittdatenanalysen unter hohem EDV-technischem Aufwand aufbereitet.

² Das bedeutet, dass alle Zeiten, die *einen* der diesem Status zugrunde gelegten Einträge (AMS oder HV) aufweisen, in diesem Status berücksichtigt werden, also in die entsprechenden Zeitanteile einfließen. Stati des AMS stehen dabei auf der höchsten Hierarchiestufe.

Implikationen der Datenziehung

Der von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Datensatz wurde nach einem speziellen Ziehungsschema erstellt. So handelt es sich hier um Personen, die

- am 1.4.2010 in Sozialhilfe-Bezug waren, im Jahr 2009 aber nicht (=“Gruppe10“) (n = 35)
- während des Jahres 2009 im SH-Bezug waren, aber am 1.4.2010 nicht (=“Gruppe09“) (n = 165)
- sowohl während des Jahres 2009 als auch am 1.4.2010 in SH-Bezug waren (=“Gruppe0910“) (n = 684)

Die Längsschnittdatenanalysen beruhen im Wesentlichen auf der Berechnung von **Zeitanteilen**, d.h. es werden für die oben dargestellten 13 Erwerbslagen Zeitanteile gebildet. Der Zeitanteil eines Status beschreibt, wie lange die Person diesen Status innehatte, er misst also die zeitliche Intensität des jeweiligen Status innerhalb eines Beobachtungszeitraums.

Dazu ist es notwendig, einen Beobachtungszeitraum festzulegen, auf den die Zeitanteile bezogen werden (100%). Als Beobachtungszeiträume dienen dazu die einzelnen Kalenderjahre von 2004 bis 2008. Der („aktuelle“) Beobachtungszeitraum (2009/2010) wurde abhängig von der Information über den SH-Bezug definiert:

- Gruppe10: Beobachtungszeitraum 2009/2010 = 1.1.2010 - 31.3.2010
- Gruppe09: Beobachtungszeitraum 2009/2010 = Jahr 2009 (1.1.-31.12.)
- Gruppe09/10: Beobachtungszeitraum 2009/2010 = 1.1.2009 - 31.3.2010.

Der jeweilige gesamte Beobachtungszeitraum entspricht also 100%, die Prozentangaben – die auf den exakten Tagesdaten beruhen – beschreiben die Dauer des jeweiligen Status innerhalb dieses Zeitraums. So entspricht ein Beschäftigungszeitanteil von 50% im Jahr 2004 einem Aufkommen von rund 6 Monaten mit Erwerbstätigkeit, die durchgehend oder auch fragmentiert stattgefunden haben können.³ Ein Beschäftigungszeitanteil von 0% bedeutet, dass an keinem einzigen Tag des Beobachtungszeitraums eine Beschäftigung vorlag, bei 100% war der Beschäftigungsstatus durchgehend.

Zur weiteren Analyse werden die Zeitanteile gruppiert, in diesem Fall in die grobe Unterscheidung einer Betroffenheit von den einzelnen Erwerbsstati:

- „Keine Betroffenheit“: Der Status tritt nicht auf, Zeitanteil = 0%
- „Betroffenheit“: Der Status tritt auf, Zeitanteil > 0% bis < 95%
- „Durchgehend“: Der Status tritt durchgehend auf, Zeitanteil >= 95%

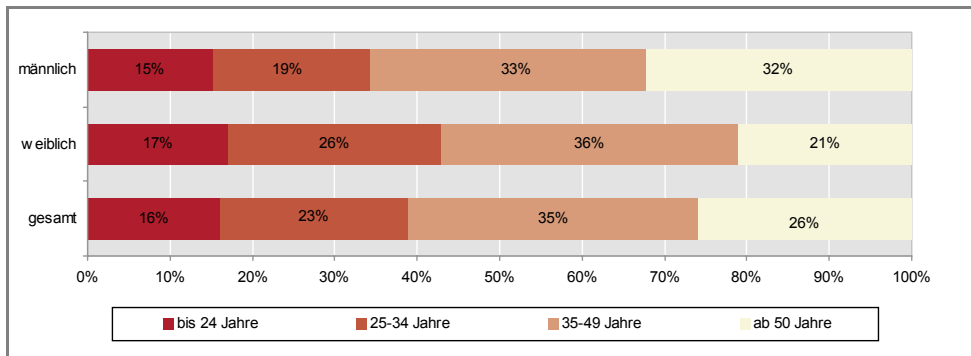
Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dem Datensatz keine Information über die Lage und Dauer des SH-Bezugs in diesen Beobachtungszeiträumen eingeschlossen sind. Die Zeiten mit diversen Erwerbsstati (bzw. die Betroffenheit von diversen Erwerbsstati) können daher sowohl gleichzeitig, als auch vor oder nach dem SH-Bezug gelegen sein, d.h. eine Person mit Zeitanteilen von Beschäftigung kann während, vor oder nach dem SH-Bezug beschäftigt gewesen sein.

³ Der Beschäftigungszeitanteil gibt keine Auskunft über das Zeitausmaß der Arbeit (Vollzeit/Teilzeit), sondern über die Häufigkeit von Beschäftigung im Beobachtungszeitraum.

2.2 Strukturanalyse SH-BezieherInnen im Burgenland

Die 884 burgenländischen SozialhilfebezieherInnen, deren Daten in die vorliegende Längsschnittdatenanalyse einbezogen wurden, sind zu 55% Frauen und zu 45% Männer. Dabei besteht eine ausgeprägte altersspezifische Verteilung. Während im Haupterwerbsalter die Frauen überwiegen, sind es in der Gruppe der über-50-Jährigen bei weitem die Männer. Männliche SH-Bezieher sind also etwas verstärkt in der obersten Altersgruppe anzutreffen.

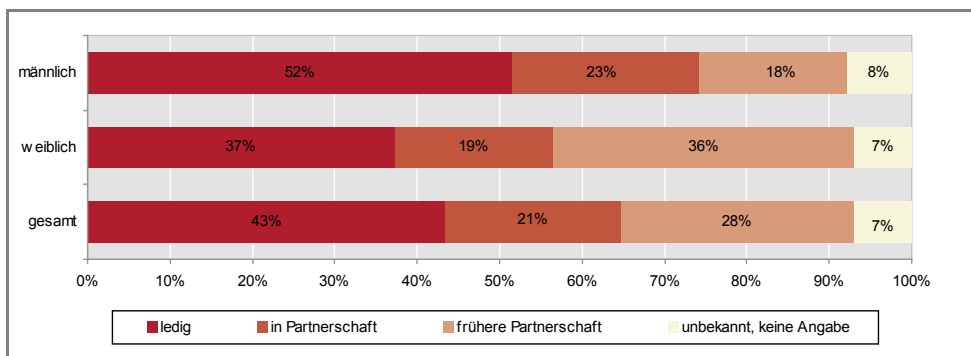
Abbildung 1: Alter der SH-BezieherInnen nach Geschlecht



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n = 884

Möglicherweise mit der unterschiedlichen Altersstruktur in Verbindung steht die geschlechtsspezifische Differenz im Familienstand der SH-BezieherInnen. Männer sind zur Hälfte ledig, Frauen nur zu 37% – diese leben im Gegenzug deutlich häufiger wieder allein (geschieden, getrennt lebend oder verwitwet: 36% der Frauen vs. 18% der Männer). Bei beiden Geschlechtern ist etwa jede/r fünfte verheiratet.

Abbildung 2: Familienstand der SH-BezieherInnen nach Geschlecht



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n = 884

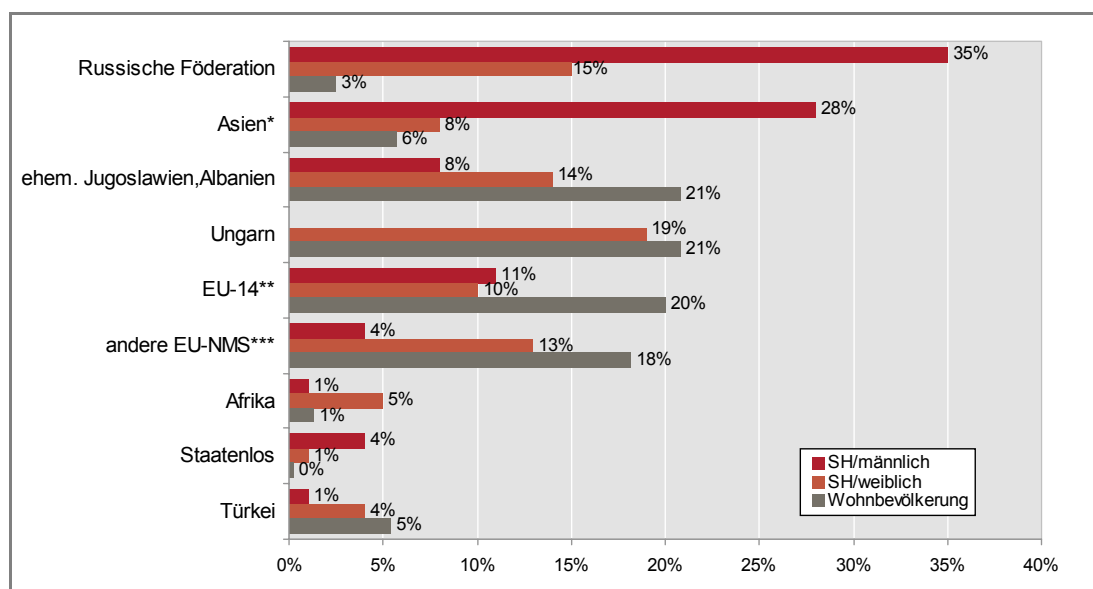
16% der burgenländischen SH-BezieherInnen (das sind 155 Personen) besitzen keine österreichische Staatsbürgerschaft. Dieser AusländerInnen-Anteil liegt wesentlich höher als in der Wohnbevölkerung Burgenlands mit 5,4%, d.h. vom Sozialhilfebezug sind Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft überproportional betroffen.

fen.⁴ Dabei verzeichnen die Bezirke Eisenstadt (Stadt) und Oberwart mit 20% bzw. 19% vergleichsweise hohe Anteile von Nicht-ÖsterreicherInnen unter den SH-BezieherInnen. Auch für Güssing und Mattersburg errechnen sich mit über 20% überdurchschnittliche Werte, hier ist allerdings aufgrund der kleinen Grundgesamtheit eine starke Zufallsbehaftung möglich.

Was die konkreten Herkunftsländer betrifft, zeigt sich unter den SH-BezieherInnen auch ein deutlich von der migrantischen Wohnbevölkerung verschiedenes Bild. Besonders auffällig sind die hohen Anteile von v.a. männlichen Personen der russischen Föderation sowie dem sonstigen Asien (hierbei konkret Iran, Irak, Afghanistan, Pakistan, Armenien, Georgien, Aserbeidschan) unter den SH-BezieherInnen. Aus diesen beiden Herkunftsgruppen stammen insgesamt über 40% der BezieherInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, während ihr Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung lediglich 9% beträgt. Die im Burgenland stärker vertretenen Migrationsländer wie ehem. Jugoslawien, Ungarn und andere neue EU-Staaten (v.a. Polen, Rumänien, Bulgarien, Slowakei) sowie die Türkei sind zu einem im Vergleich mit der Wohnbevölkerung unterdurchschnittlichen Anteil unter den ausländischen SH-BezieherInnen präsent.

In geschlechterdifferenzierter Betrachtung fällt die Dominanz von Männern in den erstgenannten Herkunftsländergruppen (russische Föderation, sonstiges Asien) auf. Aus den anderen Herkunftsländern stammen tendenziell eher weibliche SH-BezieherInnen.

Abbildung 3: Nicht-österreichische Staatsangehörigkeit von SH-BezieherInnen und Wohnbevölkerung

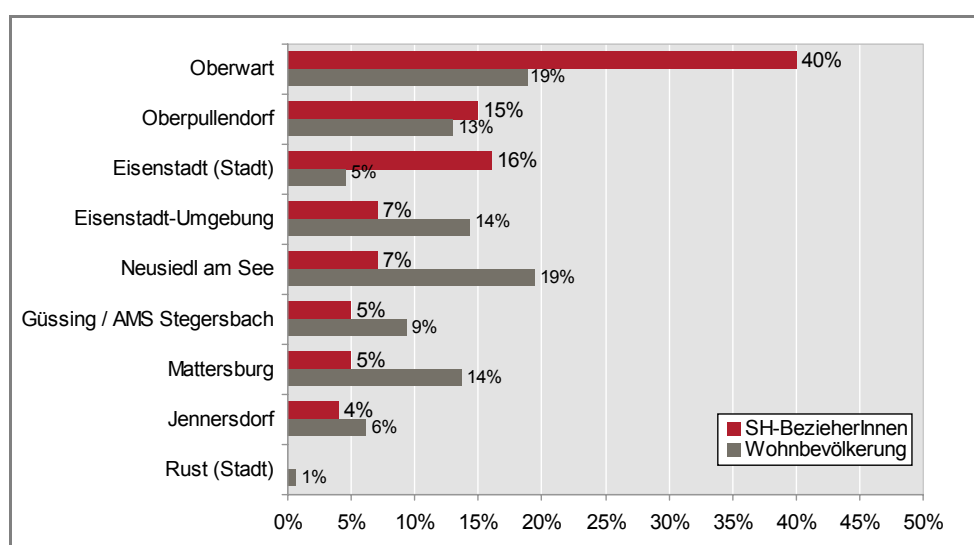


Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; Wohnbevölkerung: Statistik Austria; Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft unter SH-BezieherInnen gesamt: n=155; in der burgenländischen Wohnbevölkerung gesamt: n=15.463; *für SH-BezieherInnen konkret: IR, IRQ, AFG, PAK, Kaukasus-Staaten; ** für SH-BezieherInnen konkret: DE, CH, IT, FR; ***ohne HU (extra) und SI (Ex-Jugoslawien), für SH-BezieherInnen konkret: PL, RO, BG, SK

⁴ Vgl. Statistik Austria, Bevölkerung am 1.1.2010 nach detaillierter Staatsbürgerschaft

Die regionale Verteilung der SH-BezieherInnen des Burgenlands zeigt deutliche Abweichungen von der Verteilung der Wohnbevölkerung (im erwerbsfähigen Alter). Oberwart ist neben Neusiedl/See zwar ein vergleichsweise bevölkerungsreicher Bezirk (jeweils rund 19% der Wohnbevölkerung), von den SH-BezieherInnen leben jedoch 40% in Oberwart, hier ist also eine überproportionale Betroffenheit gegeben. Die Landeshauptstadt hat ebenfalls einen besonderen Status: zum Bezirk Eisenstadt zählen nur knapp 5% der burgenländischen Bevölkerung, jedoch 16% der SH-BezieherInnen. Im städtischen Umfeld kommen vermutlich spezielle Phänomene zum Tragen (Schlagwort Working Poor). Vergleichsweise wenige SH-BezieherInnen finden sich in den beiden Bezirken Mattersburg und Neusiedl/See.

Abbildung 4: Verteilung der SozialhilfebezieherInnen 2009/2010 und Wohnbevölkerung 2010 auf die Bezirke



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; Wohnbevölkerung: Statistik Austria; SH-BezieherInnen n = 884; Wohnbevölkerung Burgenland (15-64 Jahre) n = 189.741

2.3 AMS-Kundenstatus der SH-BezieherInnen

Für die Personen, die 2009/2010 Sozialhilfe bezogen haben und in dem von der burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellten Datensatz enthalten sind, wurde zunächst eine Stichtagsabfrage ihres AMS-Status zum 1.4. 2010 durchgeführt (vgl. Kapitel 2.3.1). Zusätzlich wurden mittels Längsschnittdatenanalysen zeitkontinuierliche und mehrjährige Betrachtungen der Erwerbssituation der SozialhilfebezieherInnen angestellt. Auf der Basis dieser mehrjährigen Informationen erfolgte eine Differenzierung von 4 Gruppen hinsichtlich ihrer „Nähe“ zum AMS, für die weitere Strukturanalysen durchgeführt wurden (KundInnen-Typ, vgl. Kapitel 2.3.2):

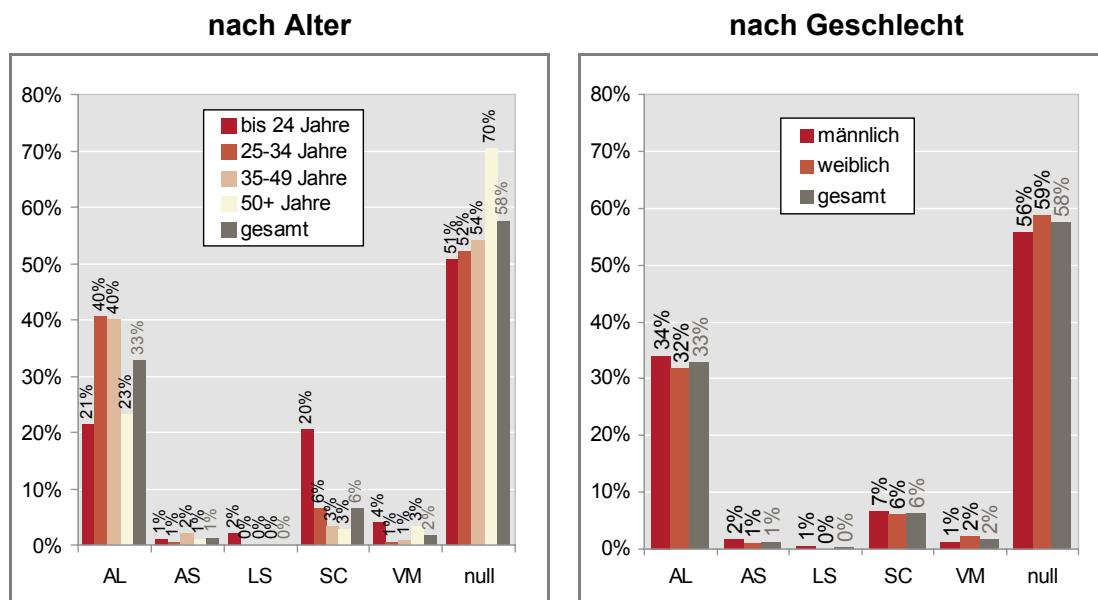
- Nicht-KundInnen
- Früher-KundInnen
- Aktuelle KundInnen mit Leistungsbezug
- Aktuelle KundInnen ohne Bezug

Eine spezielle Analyse erfahren die beiden Formen der Richtsatzergänzung, die als Working poor (paralleles Erwerbseinkommen) und AufstockerInnen (parallele AMS-Bezüge) bezeichnet werden können (vgl. Kapitel 2.4). Abschließend wird eine Typisierung der Erwerbskarrieren vorgenommen, die auf der Entwicklung der Erwerbsintegration der SH-BezieherInnen in den vergangenen sechs Jahren beruht.

2.3.1 Stichtagsabfrage 1.4.2010

Unabhängig von den Längsschnittdatenanalysen wurde für die in diesem Sample erfassten Personen auch eine Querschnittsabfrage ihres AMS-Status vorgenommen. Der interessierende Zeitpunkt war der 1.4.2010, und zu diesem Stichtag findet sich für 42% der SH-BezieherInnen ein AMS-Eintrag, 58% weisen einen Null-Status auf, haben also keinen Eintrag beim AMS. Die folgenden beiden Graphiken zeigen die quantitative Bedeutung der verschiedenen AMS-Stati für die SH-BezieherInnen.

Abbildung 5: AMS-Eintrag der SH-BezieherInnen zum Stichtag 1.4.2010



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n = 729 (Ausschluss derer, die SH-Bezug 2009 beendet haben)

Insgesamt war somit zum Stichtag ein Drittel der BezieherInnen arbeitslos gemeldet (AL), der Eintrag AS spielt mit 1% eine sehr geringe Rolle, ebenso wie die Vormerkung (VM, 2%) und die vorgemerkte Lehrstellensuche (LS, 1%, ausschließlich in der jüngsten Altersgruppe). Die Stati FR und SO weist keine einzige Person auf. 6% der SH-BezieherInnen, und hier vornehmlich jene der jüngsten Altersgruppe, befanden sich zum Stichtag in Schulungen und weisen den Status SC auf.

Es zeigen sich insgesamt kaum geschlechtsspezifische, allerdings ausgeprägte altersspezifische Differenzen. Vor allem die beiden Alters-Randgruppen zeichnen sich im Vergleich mit den beiden mittleren Gruppen des Haupterwerbsalters durch unterschiedliche Stati aus. Die Vormerkstati der Arbeitsuche (v.a. AL) treten bei diesen beiden Gruppen nur halb so häufig auf als in den beiden mittleren Altersgruppen:

rund 20% der Jüngeren und Älteren einerseits, aber 40% in den mittleren Gruppen andererseits sind AL vorgemerkt (Gesamtanteil AL 33%). Dem gegenüber besteht – allerdings auf sehr niedrigem quantitativem Niveau – eine vergleichsweise stärkere Registrierung mit dem Status VM in den äußeren Altersgruppen (3-4% gegenüber 1% in den mittleren Altersgruppen). Hierbei dürfte es sich etwa um Pensionsvorschüsse handeln.

Die Teilnahme an den bereits angesprochenen Schulungen nimmt mit dem Alter deutlich ab: Zum Stichtag haben 20% der unter-24-Jährigen und nur 3% der über-50-Jährigen eine Schulung besucht. Hier fallen vermutlich Berufsorientierungen und Qualifizierungen, die sich stärker an Jugendliche richten, ins Gewicht. Gemessen an allen AMS-Einträgen machen die Schulungen hier in dieser Zielgruppe rund 14% aus, was ein etwas geringerer Anteil ist als auf Ebene des AMS Burgenland gesamt.⁵

Unter dem Begriff Null-Status sind schließlich all jene ohne andere Stati zusammengefasst und beschreiben damit – fehlende Erwerbstätigkeit vorausgesetzt – eine relativ geringe Arbeitsmarktnähe. Hiervon ist die älteste Gruppe am deutlich stärksten betroffen, denn während in den anderen Altersgruppen etwa die Hälfte keinen AMS-Eintrag am Stichtag aufweist, sind es in der Gruppe der über-50-Jährigen 70%.

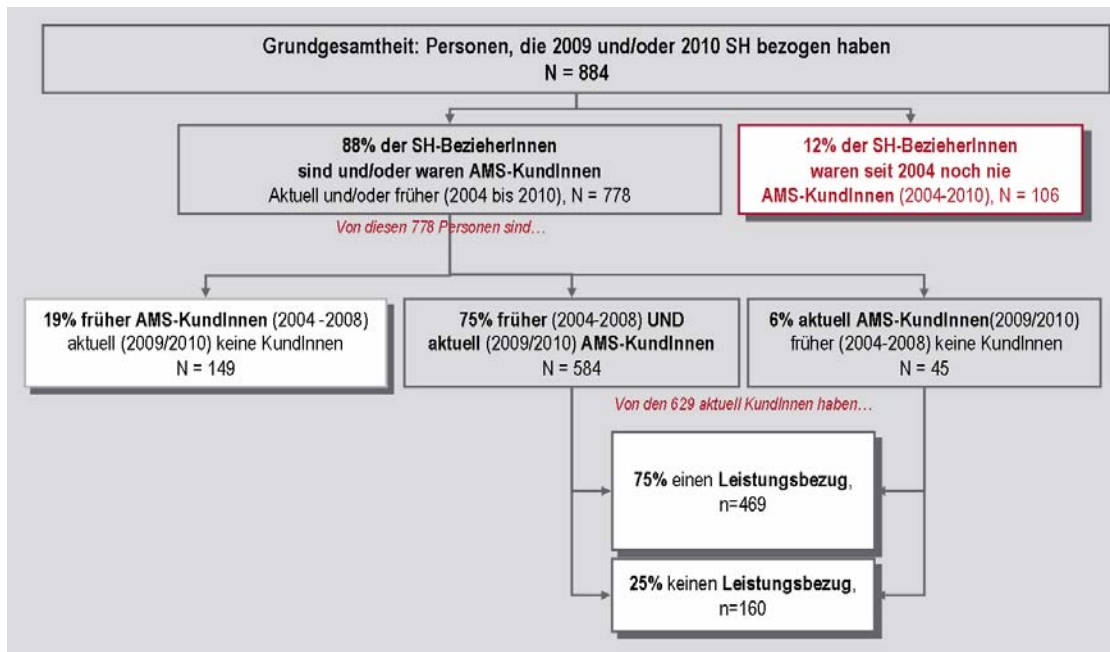
2.3.2 KundInnen-Typen auf Basis einer Längsschnittdatenanalyse

Im Vordergrund der folgenden Differenzierung der Gruppe der SH-BezieherInnen steht die Frage nach ihrer „Nähe“ zum AMS. Es werden die aktuellen SozialhilfebezieherInnen dahin gehend unterschieden, in welchem Ausmaß sie bereits zum AMS-Kundenkreis zählen oder zählten, denn diese Fragestellung bezieht aktuelle (2009/2010) und auch frühere – d.h. in den Jahren 2004 bis 2008 erfolgte – Kontakte zum AMS mit ein. Die Kategorisierung als AMS-Kunde/in berücksichtigt Bezugs- (ALG, NH, SNH), Vormerk- und Schulungsepisoden.⁶ Nach dem folgenden hierarchischen Schema vorgehend, werden dazu vier Gruppen voneinander unterschieden.

⁵ Der Anteil von „Personen in Schulung“ an der Gesamtheit der AMS-KundInnen (vorgemerkte Arbeitslose + Personen in Schulung) liegt für das Burgenland im Jahresschnitt 2009 bei 19% (vgl. Arbeitsmarktpprofil für 2009 des AMS)

⁶ Dabei werden sowohl die Einträge des AMS als auch die entsprechenden Einträge des Hauptverbandes berücksichtigt, wobei hier die AMS-Codes höherrangig sind. Für weitere methodische Erläuterungen zur Längsschnittdatenanalyse vgl. Kapitel 2.1

Abbildung 6: Schema der Gruppenbildung



Quelle: L&R Sozialforschung, 2010. Der weiße Hintergrund kennzeichnet jene Gruppen, die in der Auswertung getrennt voneinander analysiert werden.

- Zunächst ist jene Gruppe zu separieren, die im gesamten Beobachtungszeitraum von 2004 bis 2009/2010 keinen Kontakt zum AMS hatte, d.h. keine Bezugszeiten, keine Vormerkzeiten und keine Schulungszeiten aufweist. Diese Gruppe umfasst 106 Personen, was 12% der SH-BezieherInnen entspricht. Sie wird im Folgenden als die Gruppe der „**Nicht-AMS-KundInnen**“ geführt. Die anderen 88% der BezieherInnen (n=778) hatten im Zeitraum 2004 bis 2009/10 Kontakt zum AMS.
- Davon waren 149 Personen nur in den früheren Jahren beim AMS gemeldet (mit oder ohne Bezug oder in Schulung), im aktuellen Beobachtungsfenster von 2009/2010 jedoch nicht mehr. Das entspricht 19% der Gruppe derer mit Kontakt, bzw. 17% der Gesamtheit aller BezieherInnen. Diese Gruppe wird als „**Frühere-AMS-KundInnen**“ gefasst.
- 629 Personen sind im aktuellen Beobachtungsfenster 2009/2010 mit dem AMS in Kontakt. Dieser hohe Anteil ist einerseits darauf zurück zu führen, dass - im Gegensatz zur oben durchgeführten Stichtagsabfrage zum 1.4.2010, wo 58% nicht mit dem AMS in Kontakt waren - das Auftreten eines entsprechenden Eintrages irgendwann im längeren Beobachtungszeitraum zur Zuordnung zu dieser Gruppe führt. Weiters gilt, dass SH-BezieherInnen, sofern sie aus Sicht des Sozialamtes arbeitsfähig sind und keine Kinderbetreuungspflichten haben, sich regelmäßig beim AMS melden müssen, und aus diesem Grund mit hoher Wahrscheinlichkeit zumindest einmal beim AMS registriert werden.

Der überwiegende Teil dieser 629 Personen hatte mit dem AMS bereits auch schon in früheren Jahren Kontakt, nur 45 Personen weisen 2009/2010 erstmals (seit 2004) AMS-Einträge auf. Von diesen aktuellen KundInnen haben 469 Personen oder 75% im aktuellen Beobachtungsfenster 2009/2010 einen AMS-

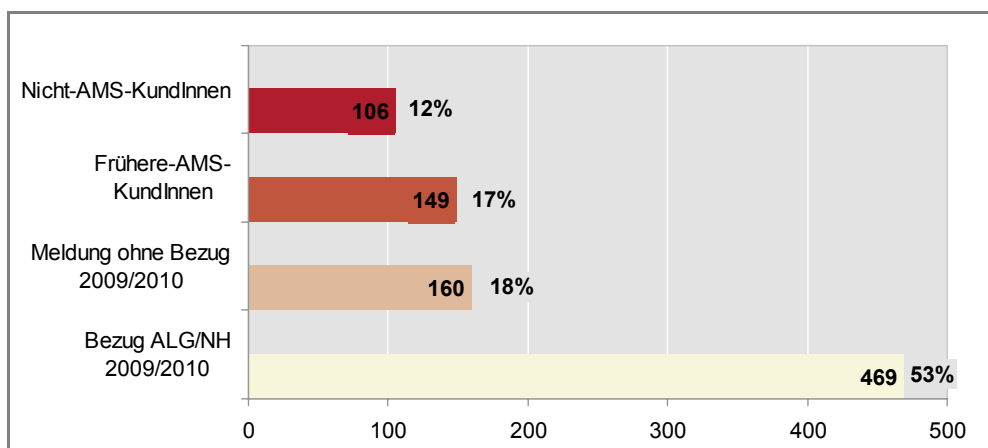
Bezug, also Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Sondernotstandshilfe⁷. Diese Gruppe wird als „**Bezug ALG/NH 2009/2010**“ tituiert und umfasst 53% der Gesamtheit aller SH-BezieherInnen.

- 160 Personen werden hier die Gruppe „**Meldung ohne Bezug 2009/2010**“ genannt. Sie weisen im Beobachtungsfenster andere AMS-Einträge auf, resp. Vormerk- und/oder Schulungseinträge. Sie bilden 18% aller SH-BezieherInnen.

Diese 4 KundInnen-Typen beschreiben in gewisser Weise ein „Entfernung/Nähe – Verhältnis“ zum AMS. Jene 53% mit Bezügen besitzen zweifelsfrei die größte Nähe zum AMS, sind arbeitsfähig und auch von der Vermittlungstätigkeit des AMS erfasst. Bei den 18% mit einer Vormerkung aber ohne Bezug kann auch von ihrer Arbeitsfähigkeit ausgegangen werden, es besteht aber eine größere Distanz auch zum Erwerbsarbeitsmarkt, da sie offenbar zu keinen Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung berechtigt sind. Da deshalb auch keine Sanktionsmöglichkeiten bestehen, steht ihre regelmäßige Meldung beim AMS eher in Frage. Diese beiden Typen sind jedenfalls aktuell als AMS-KundInnen aktenkundig. Die Gruppe der Frühere-AMS-KundInnen (17% der SH-BezieherInnen) haben aktuell keinen Kontakt mehr zum AMS, was ganz verschiedene Gründe haben kann: Sie können aktuell erwerbstätig sein (Stichwort Working Poor, da sie ja im aktuellen Beobachtungsfenster jedenfalls auch Sozialhilfe bezogen haben), oder aber sie können auch als ‚arbeitsmarktfern‘ gelten und keinerlei beschäftigungsbezogene Einträge beim Hauptverband aufweisen („out of labour force, OLF“). Sie sind dem AMS aber aus früheren Kontakten bereits bekannt. Am größten ist die Distanz zum AMS und zum Arbeitsmarkt generell unter jenen 12%, die Nicht-AMS-KundInnen sind, die also seit 2004 keinen Kontakt mit dem AMS hatten. Sie sind zum weit überwiegenden Teil als arbeitsmarktfern zu bezeichnen, wenngleich auch hier bei einem Teil von einer kontinuierlichen Erwerbseinbindung zu sprechen ist (vgl. Kapitel 2.3.3). Von ihnen liegen dem AMS aus den letzten sechs Jahren keine Informationen vor, und sie stellen mit Blick auf die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) die am wenigsten einschätzbare Gruppe für das AMS dar. Diese 4 Typen werden im Folgenden näher beschrieben und hinsichtlich ihrer Unterschiede analysiert.

⁷ Der Status Bezug wird gegenüber dem Status Vormerkung priorisiert, d.h. wenn eine Person im Beobachtungszeitraum 2009/2010 sowohl Zeiten mit als auch ohne Bezug aufweist, wird sie in die Gruppe derer mit Bezug gerechnet. Daher ist dieser Anteil auch deutlich höher als bei der Stichtagsabfrage, vgl. Kapitel 2.3.1). Pensionsvorschuss fällt unter den Code VM des AMS, finden sich hier also in der Gruppe ohne Bezug.

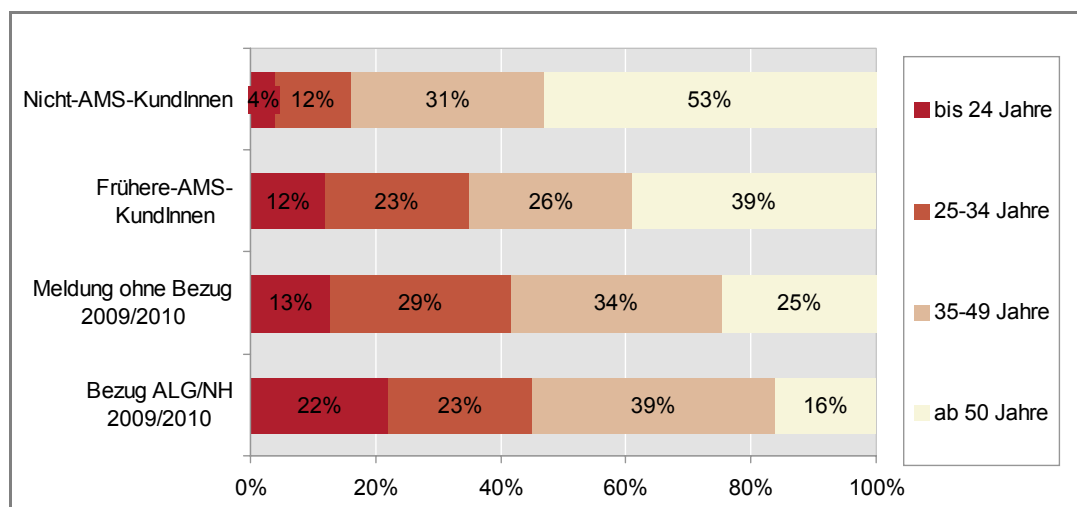
Abbildung 7: KundInnen-Typen, absolut und in % SH-BezieherInnen



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n=884

Hinsichtlich des Geschlechts sind die Gruppen nicht signifikant verschieden strukturiert, es besteht ein leichter Überhang an Frauen in allen 4 Gruppen. Allerdings fällt eine sehr unterschiedliche Alterszusammensetzung der 4 Typen dahingehend auf, als der Altersschnitt mit zunehmender „Entfernung“ des Typs vom AMS deutlich steigt: der Anteil der über-50-Jährigen ist in der Gruppe derer mit AMS-Transfers mit 16% relativ gering, steigt in der Gruppe ohne Bezug auf 25%, unter den Früher-KundInnen auf 39% und bei den Nicht-KundInnen auf über die Hälfte an: Die Gruppe der Nicht-KundInnen besteht zum überwiegenden Teil von 53% also aus über-50-Jährigen Personen, und zwar insbesondere aus Männern, denn von ihnen (männliche Nicht-Kunden) gehören gar 63% der ältesten Altersgruppe an. Von den Nicht-KundInnen sind weiters 43% im Haupterwerbsalter, und nur 4% sind unter 24 Jahren. Die jüngste Altersgruppe ist dem AMS insgesamt deutlich näher, denn ihr Anteil steigt in den Gruppen mit einer größeren Nähe zum AMS bis auf 22% unter den BezieherInnen von AMS-Transferleistungen. An dieser Altersverteilung in den KundInnen-Typen kann bereits eine zentrale Bedeutung des Alters für die Erwerbsdistanz der SH-BezieherInnen herausgelesen werden.

Abbildung 8: Alter nach KundInnen-Typ

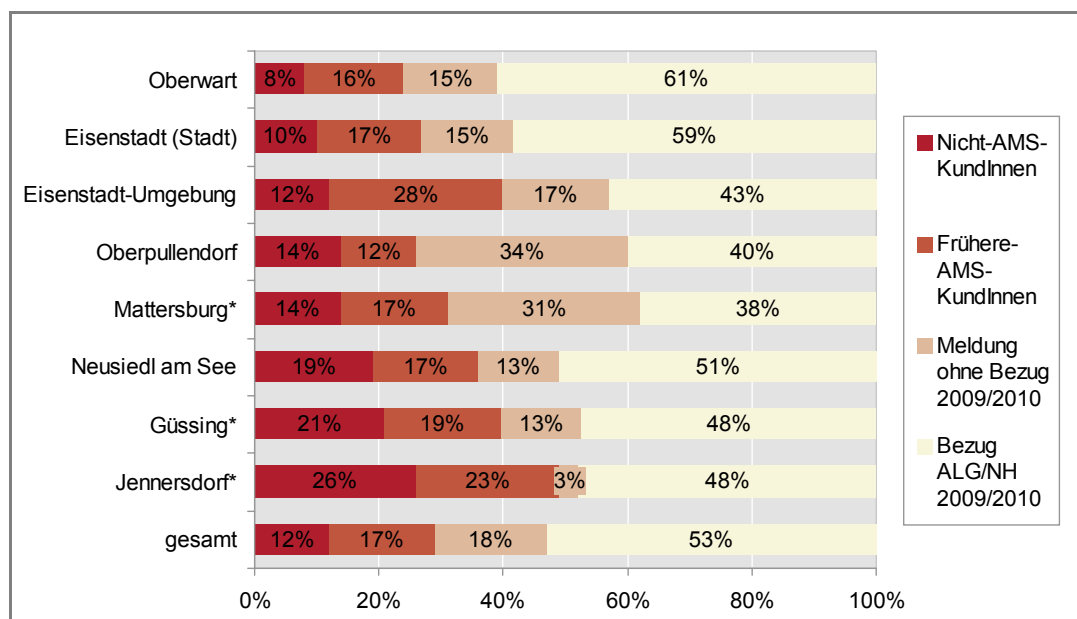


Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n=884

Die Strukturanalyse legt nahe, dass regionale Differenzen des Sozialhilfebezugs in den Bezirken bestehen (vgl. Kapitel 2.2). Eine unterschiedliche Verteilung der 4 Typen in den Bezirken unterstreicht dies: In den Bezirken Oberwart und Eisenstadt (Stadt) finden sich im Vergleich zur Wohnbevölkerung relativ viele SH-BezieherInnen, diese sind aber überdurchschnittlich erwerbsarbeitsnah. Jeweils um 60% sind BezieherInnen von AMS-Transfers, sowie jeweils weitere 15% sind aktuell vorgemerkt. Der Anteil der Nicht-KundInnen ist hingegen klar unterdurchschnittlich, sodass in diesen beiden Bezirken von den vergleichsweise höchsten Zahlen an SH-BezieherInnen, gleichzeitig aber von deren relativ stärkster Erfassung durch das AMS gesprochen werden kann.

Die Gruppe derer mit Meldung ohne Bezug fällt in den Bezirken Oberpullendorf und Mattersburg überdurchschnittlich groß aus. Vergleichsweise große Anteile von Nicht-AMS-KundInnen unter den SH-BezieherInnen finden sich vor allem in den Bezirken Jennersdorf und Güssing, dies ist aber aufgrund der kleinen Fallzahlen in diesen Regionen und der damit verbundenen starken Zufallsbehaftung dieser Verteilung mit Vorbehalt zu interpretieren. Aber auch in Neusiedl/See ist die Gruppe der Nicht-KundInnen mit 19% fast doppelt so groß wie etwa in Oberwart und Eisenstadt.

Abbildung 9: Bezirk nach KundInnen-Typ



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; insgesamt n=884 *sehr kleine Fallzahlen von <50 für Güssing, Jennersdorf und Mattersburg, Verteilung in diesen Bezirken daher stark zufallsbehaftet.

Der AusländerInnen-Anteil unter den SH-BezieherInnen beträgt insgesamt 16%. In drei der vier Statusgruppen liegt er ebenfalls exakt bei diesem Anteil, auffällig ist der weit höhere Anteil jedoch in der Gruppe ohne Bezug (vgl. Tabelle 18): Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (insbesondere auch aus den beiden großen Herkunftsgruppen der russischen Föderation und Asien (Iran, Irak, ...)) stellen in dieser Gruppe 26%. Die migrantischen SH-BezieherInnen bewegen sich tendenziell also relativ nahe am Arbeitsmarkt, erlangen aber häufiger keine Bezugsberechtigungen.

2.3.3 Zur Erwerbslage der SozialhilfebezieherInnen 2009/2010

Die Längsschnittdatenanalyse erlaubt es, die Erwerbslage der SH-BezieherInnen detaillierter zu beschreiben, indem das Ausmaß der einzelnen Erwerbsstati für die vier KundInnen-Typen errechnet wird. So können spezifische Erwerbscharakteristika in den Gruppen herausgearbeitet werden.

Erwerbseinbindung

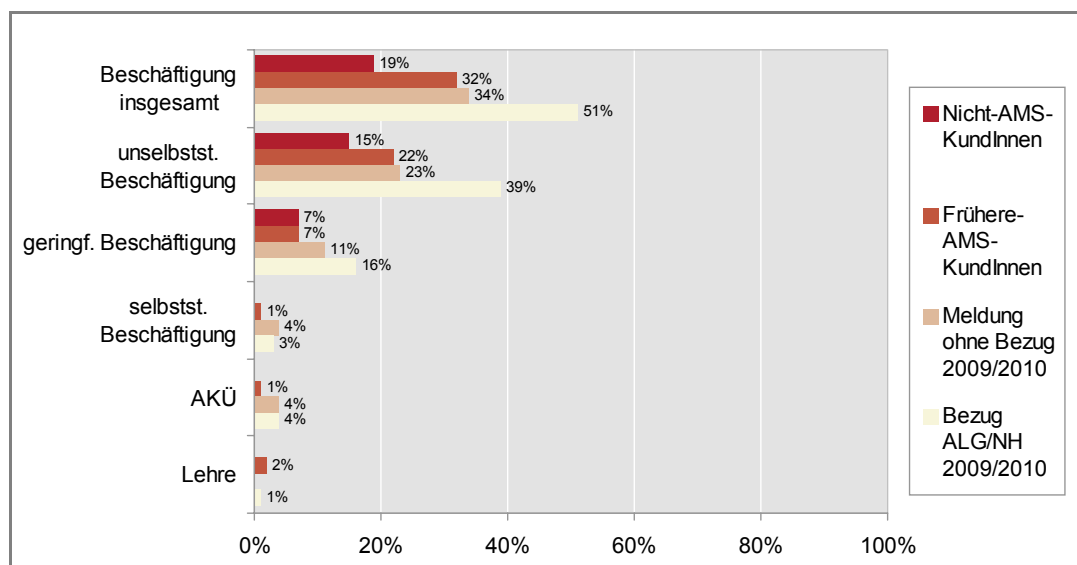
Insgesamt weisen von den SH-BezieherInnen 41% im Beobachtungszeitraum 2009/2010 Beschäftigungsepisoden auf. Jene 41% sind also – in mehr oder weniger starkem zeitlichem Umfang – einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen. Die größte Rolle spielt dabei die unselbständige Beschäftigung (31% weisen entsprechende Zeitanteile auf), geringfügig beschäftigt waren 13% der SH-BezieherInnen. Das Ausüben einer selbständigen Tätigkeit (2%), die Anstellung bei einer Arbeitskräfteüberlassung (3%) und die Beschäftigung in einem Lehrverhältnis (1%) fallen quantitativ kaum ins Gewicht, wenngleich die Arbeitskräfteüberlassung in der Erwerbstätigkeit der SH-BezieherInnen eine etwas größere Bedeutung haben

dürfte als auf Ebene der burgenländischen Erwerbstätigen gesamt (vgl. Tabelle 19 f).⁸ In geförderter Beschäftigung befand sich kein/e SH-BezieherIn im Beobachtungszeitraum 2009/2010.

Im Vergleich der KundInnen-Typen finden sich Beschäftigungsepisoden erwartungsgemäß in den arbeitsmarktnäheren Gruppen häufiger als in den arbeitsmarktfernen: über 50% beträgt der Anteil von Personen mit Beschäftigungszeiten (alle Beschäftigungsformen) in der Gruppe derer mit AMS-Bezügen – die Hälfte dieser Gruppe hatte im Beobachtungszeitraum also (auch) eine reguläre Beschäftigung. Nur ein Drittel macht dieser Anteil unter jenen mit Vormerkung und unter den Früher-KundInnen aus. Hier war also eine/r von drei SH-BezieherInnen im vergangenen Jahr ins Erwerbssystem integriert. Unter den Nicht-KundInnen ist der Anteil mit Beschäftigungsepisoden mit 19% deutlich unterdurchschnittlich: Nur eine/r von fünf SH-BezieherInnen dieser Gruppe hatte damit im Beobachtungszeitraum eine reguläre Beschäftigung, diese Gruppe ist daher zum überwiegenden Teil als arbeitsmarktfern zu bezeichnen.

Bei einer detaillierten Analyse für die verschiedenen Formen der Beschäftigung (unselbständige, selbständige und geringfügige Beschäftigung, Arbeitskräfteüberlassung und Lehre) zeigt sich überall eine ähnliche Tendenz: es ist der Anteil von Personen mit entsprechenden Episoden jeweils in der Gruppe mit AMS-Bezug am größten und unter den Nicht-KundInnen am kleinsten.

Abbildung 10: Auftreten von verschiedenen Beschäftigungsstati 2009/2010, nach KundInnentyp



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n=884

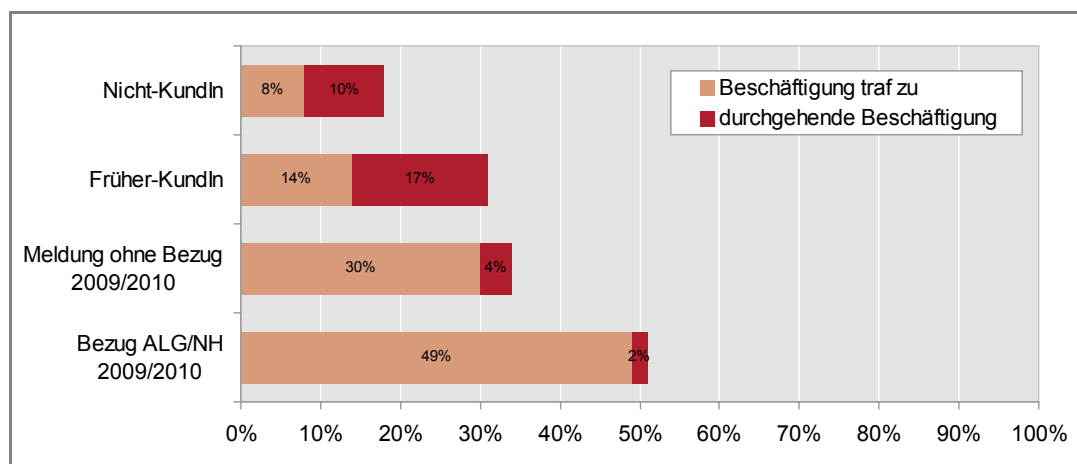
⁸ Selbständigkeit hat unter den erwerbstätigen SH-BezieherInnen tendenziell ein eher unterdurchschnittliches Gewicht, Leiharbeit hingegen findet sich unter SH-BezieherInnen eher häufiger. Diese Tendenzen lassen sich aus dem Vergleich mit den Erwerbstätigen im Burgenland insgesamt ableiten, wenngleich aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden (hier Längsschnitt, sonst Querschnitts-Mittelwerte) keine direkte Vergleichbarkeit gegeben ist. (vgl. Tabelle 20; Riesenfelder/Wetzel 2010, Statistik Austria)

Im nächsten Schritt wird die oberste Balkengruppe der Abbildung 10 weiter differenziert. Zunächst soll ein besonderer Fall von Betroffenheit getrennt betrachtet werden, nämlich die **„durchgehende Betroffenheit“**. Als „durchgehend“ wird die Beschäftigung dann bezeichnet, wenn der Status für die Person zu über 95% des Beobachtungszeitraums zutraf. Eine „durchgehende Beschäftigung“ bedeutet also, dass die Person während des gesamten Beobachtungszeitraums 2009/2010 einer (oder auch mehreren) versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachging⁹. In dem Fall, dass Beschäftigung „zugetroffen“ hat, war die Person zumindest einen Tag oder mehr in diesem Zeitraum erwerbstätig, jedoch nicht durchgehend.

Dabei zeigt sich eine deutlich unterschiedliche Erwerbslage zwischen AMS-KundInnen und Nicht-(mehr)-KundInnen: Sowohl bei den Früher-KundInnen als auch bei den Nicht-KundInnen war jeweils mehr als die Hälfte der jeweils Erwerbstätigen durchgehend in Beschäftigung. Bei diesen beiden Typen bestehen also quantitativ bedeutsame Untergruppen mit einer kontinuierlichen Einbindung ins Erwerbssystem, was als teilweise Ursache für deren fehlende AMS-Kontakte im aktuellen Beobachtungszeitraum 2009/2010 gedeutet werden kann.

Es muss bei den beiden Typen der Früher- und Nicht-KundInnen also von einer Polarität der Erwerbslagen gesprochen werden: auf der einen Seite bestehen hier die größten Anteile arbeitsmarktferner Personen, die keinerlei Erwerbszeiten aufweisen (81% der Nicht-KundInnen, 68% der Früher-KundInnen), gleichzeitig aber auch vergleichsweise große Untergruppen mit kontinuierlicher Erwerbseinbindung (10% der Nicht-KundInnen, 17% der Früher-KundInnen).

Abbildung 11: Auftreten von (durchgehender) Beschäftigung (alle Erwerbsformen) 2009/2010, nach KundInnen-Typ



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n=884

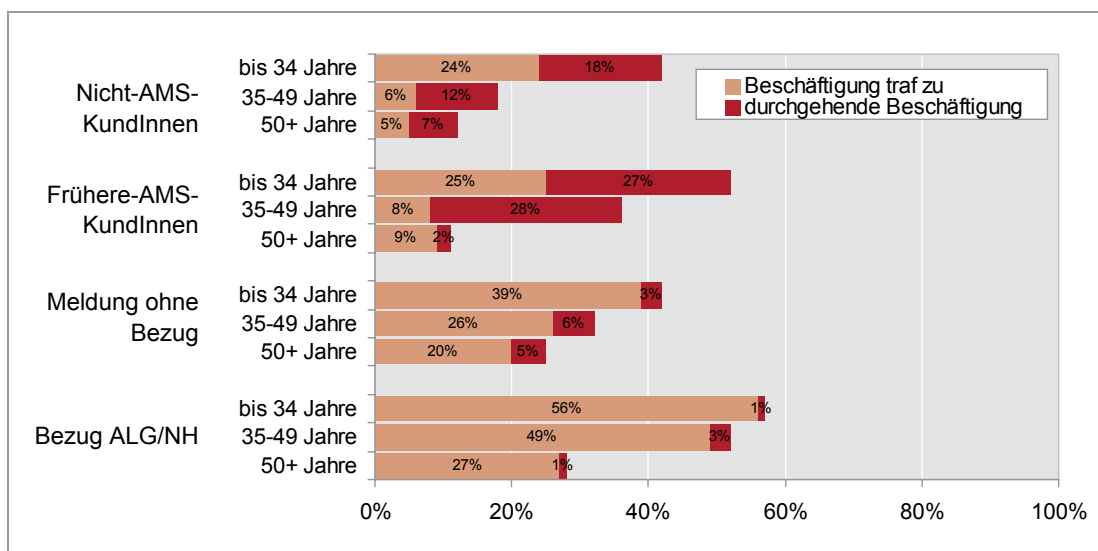
In einem weiteren Differenzierungsschritt ist die Altersverteilung interessant. In der folgenden Analyse zeigt sich anhand des Auftretens von Beschäftigungsepisoden in

⁹ Über das Arbeitszeitausmaß (Vollzeit / Teilzeit) kann keine Aussage gemacht werden. Bei dieser Berechnung wurde auch die geringfügige Beschäftigung einbezogen, da auf die Erwerbseinbindung im Sinne einer Erwerbsarbeitsmarktnähe fokussiert wird. An dieser Stelle ist daher noch nicht unbedingt von Working-Poor-Situationen zu sprechen (vgl. auch Kapitel 2.4).

den Altersgruppen, dass die Erwerbsintegration der jüngeren Personen deutlich größer ist und mit zunehmendem Alter abnimmt (vgl. folgende Abbildung). Jüngere SH-BezieherInnen weisen zu signifikant größeren Anteilen Zeiten mit Erwerbstätigkeit auf, Ältere zeigen sich durchwegs erwerbsarbeitsmarktferner. Unabhängig vom KundInnen-Typ kann also festgehalten werden, dass die Erwerbsnähe der jüngeren SH-BezieherInnen deutlich größer ist als die der älteren BezieherInnen, was die zentrale Rolle des Alters für die Erwerbssituationen und vermutlich auch -chancen der SH-BezieherInnen unterstreicht.

Hinsichtlich der „Erwerbsarbeitsmarktferne“ von älteren BezieherInnen wurde bereits gezeigt, dass ältere Personen verstärkt in den Gruppen der Nicht- und Früher-KundInnen vertreten sind – von den Nicht-KundInnen ist über die Hälfte über 50 Jahre alt (vgl. Abbildung 8). Gleichzeitig wurde für diese beiden Typen eine relativ bedeutsame Untergruppe von Personen mit durchgehender Beschäftigung identifiziert (vgl. Abbildung 11). In altersdifferenter Betrachtung erweist sich die durchgängige Beschäftigung tendenziell als Konstellation im Leben der jüngeren BezieherInnen heraus, denn für die jüngste Altersgruppe stellt sich die Situation folgendermaßen dar: 18% bzw. 27% der unter-34-jährigen Nicht- bzw. Früher-KundInnen waren kontinuierlich in Beschäftigung, jeweils weitere rund 25% diskontinuierlich, sodass sich eine Erwerbseinbindung für über 40% unter den Nicht- und für über 50% unter den Früher-KundInnen ergibt. Diese Werte sind etwa ähnlich hoch wie auch unter den AMS-KundInnen dieser Altersgruppe (42% von jenen ohne Bezug, 57% von jenen mit Bezug). Für die älteren Personen zeigt sich die vergleichsweise hohe Bedeutung kontinuierlicher Beschäftigung in abgeschwächter Form: Von den über-50-jährigen Nicht-KundInnen weisen zwar nur 7% eine durchgehende Beschäftigung auf, das ist allerdings ein größerer Anteil als bei den über-50-Jährigen der anderen Typen.

Abbildung 12: Auftreten von (durchgehender) Beschäftigung (alle Erwerbsformen) 2009/2010, nach KundInnen-Typ und Alter



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n=884

AMS-Bezüge, Schulungsteilnahmen und geförderte Beschäftigung

So wie im vorigen Abschnitt das Auftreten von Beschäftigungsepisoden analysiert wurde, können auch die AMS-Kontakte bzw. -Stati der SH-BezieherInnen im Beobachtungszeitraum aufbereitet werden. Hier sind gewisse Betroffenheiten in den KundInnen-Typen aufgrund der Definitionskriterien vorweg bestimmt bzw. ausgeschlossen: Die Gruppen der Frühere- und Nicht-AMS-KundInnen hatten im Beobachtungszeitraum 2009/2010 definitionsgemäß keine AMS-Kontakte, d.h. bei ihnen liegen keine Zeitanteile mit Vormerkung, Bezug oder Schulungsteilnahme vor (da alle jene drei Stati zur Definition von „AMS-Kontakt“ berücksichtigt wurden). Personen, die im Beobachtungszeitraum 2009/2010 ALG-/NH-Bezüge aufweisen, wurden als eigener Typus „Bezug“ erfasst, was umgekehrt für diese Gruppe bedeutet, dass 100% von ihnen im Beobachtungszeitraum Transferleistungen des AMS bezogen haben. Beinahe die Hälfte von ihnen (46%) hatte aber zusätzlich auch Zeiten mit Vormerkung ohne Bezug.

Sehr unterschiedlich ist die Einbindung in Schulungsmaßnahmen. Auf Gesamtebene wird eine Schulungsteilnahme im Beobachtungszeitraum bei 27% der SH-BezieherInnen ausgewiesen (vgl. Tabelle 19).¹⁰ In der Differenzierung der KundInnen-Typen treten jedoch starke Diskrepanzen zutage: Während knapp die Hälfte derer mit AMS-Bezügen auch an Schulungen teilgenommen haben, sind es von jenen mit Vormerkung ohne Bezug lediglich 5%. Die Maßnahmeneinbindung von Seiten des AMS erfasst also im Wesentlichen ihr „Kernklientel“, Personen mit Anspruchsberechtigung, die auch von den Vermittlungsaktivitäten erfasst sind. SH-BezieherInnen mit Vormerkung ohne Bezugsansprüche werden deutlich seltener von den Weiterbildungs- und Orientierungsangeboten des AMS erfasst.

Wenn Schulungszeitanteile auftreten, bewegen sich diese überwiegend (zu gut drei Viertel) in einem Ausmaß von unter 3 Monaten, für etwa 15% der SchulungsteilnehmerInnen dauert die Maßnahme bis zu 6 Monaten. In Einzelfällen finden sich auch längere Teilnahmen (bspw. geförderte Lehrausbildungen, vgl. Tabelle 24).

Bemerkenswert ist weiters, dass gar keine SozialhilfebezieherInnen in geförderter Beschäftigung tätig sind. Was sich schon bei der Stichtagsabfrage abzeichnete, der zufolge sich am 1.4.2010 keine/r der SH-BezieherInnen in geförderter Beschäftigung befand, manifestiert sich bei längerfristiger Betrachtungsweise: Im ganzen Beobachtungszeitraum 2009/2010 war keine/r der BezieherInnen in einem geförderten Beschäftigungsverhältnis. Vereinzelt, mit langem zeitlichem Abstand, finden sich bei insgesamt 15 Personen Einträge der geförderten Beschäftigung, und zwar in den Jahren 2004 und 2005.

Karenz und Pension

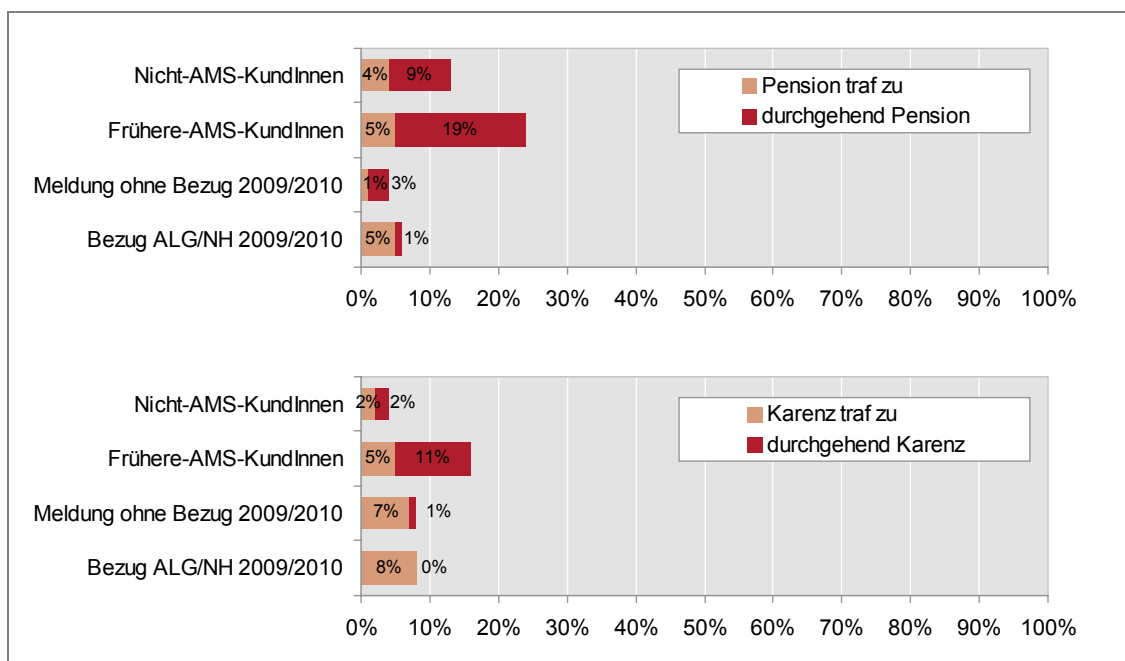
Karenz und Pension werden hier aus dem Grund getrennt behandelt, da die Personen in jenen Zeiten dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (müssen). Es ist aber darauf hinzuweisen, dass diese Zeiten nicht zwangsläufig als arbeitsmarktferne Zeiten gelten sollten, da in Einzelfällen parallel dazu auch einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird: So hatten bspw. von jenen 46 SH-BezieherInnen, die im Beobachtungszeitraum 2009/2010 durchgehend in Pension waren, 7 daneben auch Er-

¹⁰ Diesem Wert steht eine Schulungseinbindung von 14% der AMS-KundInnen bei einer punktuellen Messung gegenüber (Stichtagsabfrage, vgl. Kapitel 2.3.1).

werbszeiten in unterschiedlicher Intensität (von 100%, also durchgängig während der ganzen Zeit, bis zu 2%, also im Ausmaß einiger Tage).

Insgesamt weisen jeweils 9% der BezieherInnen Pensions- und Karenzepisoden auf. Bei einer Differenzierung nach KundInnen-Typ und nach der Dauer dieser Zeiten zeigt sich, dass es vor allem Frühere-AMS-KundInnen sind, die im aktuellen Zeitraum einen dieser beiden Stati verzeichnen: Von den Früheren-AMS-KundInnen sind nun 24% in Pension, der größte Teil davon (19%) durchgängig. Ähnlich, wenn auch in einem etwas geringeren Ausmaß, verhält es sich bei den Nicht-AMS-KundInnen: insgesamt 13% von ihnen, davon 9% durchgehend, haben im aktuellen Beobachtungszeitraum Pensionseinträge. Bei jenen, die aktuell zum KundInnen-Kreis des AMS zählen, liegt der Anteil von (zeitweisen) PensionistInnen mit 4-6% deutlich niedriger. Hier könnten die Pensionszeiten tendenziell eher auch befristete Pensionierungen darstellen, bspw. aus gesundheitlichen Gründen. Insgesamt, insbesondere aber bei den Gruppen der Nicht- und Früheren-AMS-KundInnen kann aufgrund des tendenziell höheren Alters angenommen werden, dass der Pensionsstatus einen dauerhaften Rückzug aus dem Erwerbssystem darstellt (vgl. Tabelle 25).

Abbildung 13: Auftreten von (durchgehenden) Pensions- und Karenzzeiten 2009/2010, nach AMS-KundInnen-Typ



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n=884

Karenzzeiten spielen erwartungsgemäß eher in den jüngeren Altersgruppen und bei Frauen eine Rolle (vgl. Tabelle 26f), und eine Rückkehr der Karenzierten in das Erwerbssystem scheint wahrscheinlich. In der Differenzierung nach KundInnen-Typen sind auch hier die Früheren-AMS-KundInnen durch lange, durchgehende Karenzzeiten gekennzeichnet (16% weisen Karenzen auf, 11% dabei durchgängig). Bei den Nicht-AMS-KundInnen sind nur 4% von Karenzen betroffen, was ein geringerer Anteil als unter den aktuellen KundInnen ist, und was mit dem relativ höheren Durchschnittsalter in dieser Gruppe erklärt werden kann.

Abgesehen von diesen „gesicherten“ Zeiten abseits des Erwerbsarbeitsmarkts befinden sich zahlreiche SH-BezieherInnen aber auch in Situationen, die als arbeitsmarktfremd zu bezeichnen sind, die aus den Datenbeständen heraus aber nicht näher zu interpretieren sind. Dass gar kein beschäftigungsbezogener HV-Eintrag vorliegt ist dann der Fall, wenn die Personen nicht selbst erwerbstätig sind und nicht über das AMS versichert sind, d.h. wenn sie bspw. mitversichert sind, sich selbst versichern oder Präsenz- oder Zivildienst leisten. Aus den Gesprächen mit den Sozialämtern geht hervor, dass schließlich auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der SH-BezieherInnen gar nicht versichert ist – diese Situation soll im Zuge der bedarfsorientierten Mindestsicherung bereinigt werden. Insbesondere die Gruppe der Nicht-AMS-KundInnen zeichnet sich durch relativ große Zahl solcher arbeitsmarktfremder Gruppen aus (vgl. auch Kapitel 2.5).

2.4 Spezifische Formen der Richtsatzergänzung

Working Poor – SH-Bezug parallel zu Erwerbstätigkeit

Working Poor ist ein Schlagwort, das im wissenschaftlichen wie politischen Diskurs immer wieder auftaucht. Es besteht dabei keine eindeutige Definition des Phänomens, eine solche muss jeweils abhängig von der Forschungsfrage vorgenommen werden. Grundsätzlich verweist der Begriff auf das Phänomen, dass Menschen mit ihrer Erwerbstätigkeit kein existenzsicherndes Einkommen lukrieren können und trotz ihrer Erwerbsarbeit in einem armutsgefährdeten Haushalt leben. Definitionsspielräume bestehen hinsichtlich der Fokussierung auf entweder die Person und ihr individuelles Einkommen oder auf den Haushalt und das Haushaltseinkommen, wodurch etwaige Versorgungspflichten berücksichtigt werden. Die Höhe des Einkommens, unterhalb dessen man/frau als „Working Poor“ gelten kann, wird zumeist relativ definiert, indem bspw. die nationale Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medianeinkommens herangezogen wird. Mitunter fungiert auch der Bezug von Sozialhilfe im Haushalt als Definitionskriterium.

In der vorliegenden Studie geht es ausschließlich um SH-BezieherInnen, und als Working Poor sollen jene Personen bezeichnet werden, die gleichzeitig zu ihrem Sozialhilfebezug einer Erwerbstätigkeit nachgingen, d.h. parallel zum Bezug auch Beschäftigungseinträge im Hauptverband aufweisen. Die exakte Definition von solchen Parallelitäten ist aufgrund der Datenstruktur nicht möglich, da von den Personen dieses Samples lediglich bekannt ist, dass sie irgendwann im Beobachtungszeitraum 2009/2010 Sozialhilfe bezogen haben, nicht aber wann und in welchem zeitlichen Ausmaß. Die Feststellung von Erwerbstätigkeit gleichzeitig mit SH-Bezug kann so also nicht exakt erfolgen.

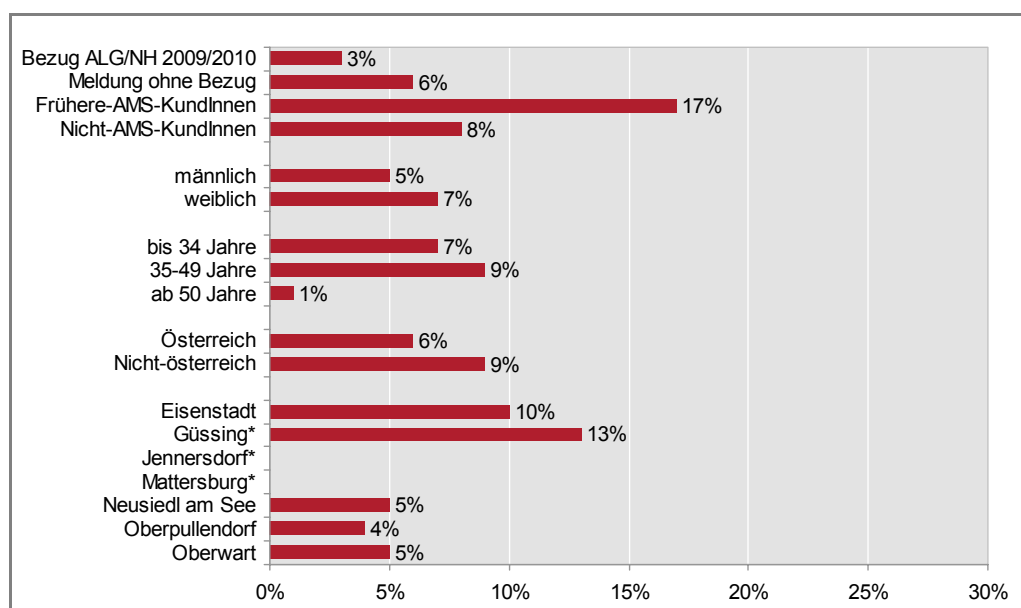
Daher muss in umgekehrter Weise von der Beschäftigung ausgegangen werden. Wenn im Beobachtungszeitraum eine weitgehend durchgehende Beschäftigung vorlag, kann davon ausgegangen werden, dass auch während des SH-Bezugs – dessen Lage und Dauer im Beobachtungszeitraum ja unbekannt ist – eine Erwerbstätigkeit vorlag. Es handelt sich somit jedenfalls um **Minimalschätzungen** der Working Poor Gruppe, d.h. ihre Größe wird eher unterschätzt, denn es können auch bei nicht durchgehender Beschäftigung gleichzeitige SH-Bezüge vorliegen, was hier aber nicht nachvollzogen werden kann.

Zieht man die Definitionskriterien sehr eng und lässt nur jene Personen als Working Poor gelten, die über 95% des Beobachtungszeitraums 2009/2010 einer Erwerbstätigkeit oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze nachgegangen sind, so trifft dies für 36 Personen zu (4% der Männer, 5% der Frauen). Variiert man die Definition von Arbeit und bezieht auch geringfügige Beschäftigung mit ein, erweitert sich die Gruppe auf 53 Personen (5% der Männer, 7% der Frauen). Geringfügige Beschäftigung kann zwar nicht als Grundlage eines existenzsichernden Einkommens verstanden werden, vor dem Hintergrund der Lebenssituationen der SH-BezieherInnen ist diese Erwerbsform allerdings häufig die einzig mögliche (bspw. gesundheitliche Einschränkungen, Betreuungspflichten als Alleinerziehende/r, etc.), und kann daher durchaus als eine Working Poor Konstellation bezeichnet werden.

Wir wollen im Folgenden aber auf Beschäftigung oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze fokussieren, und erweitern für die Definition aber die Grenze der Beschäftigungsintensität: Berücksichtigt man alle Personen, die eine mehr als geringfügige Erwerbstätigkeit für zumindest 80% des Beobachtungszeitraums 2009/2010 ausübten, vergrößert sich die Gruppe der Betroffenen auf 55 Personen. Einschränkend ist hier zu vermerken, dass der vielleicht nur kurzfristige Sozialhilfebezug auch in den Zeitraum ohne Beschäftigung gefallen sein könnte. Nichts desto trotz kann diese Definition von Working Poor als Beschreibung einer Lebenssituation gelten, die von relativ kontinuierlicher Erwerbsintegration und gleichzeitiger Hilfebedürftigkeit gekennzeichnet ist.

Diese so definierte Gruppe der Working Poor ist in den verschiedenen KundInnen-Typen in klar unterschiedlichem Ausmaß repräsentiert: es stechen dabei die Früher-KundInnen hervor, von denen 17% als Working Poor bezeichnet werden können. Sie finden sich offenbar nach einer Phase der Arbeitslosigkeit in Beschäftigungen mit geringen Einkommen, sodass eine Hilfebedürftigkeit besteht.

Abbildung 14: Betroffenheit von Working Poor in verschiedenen Subgruppen**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n = 884; **Definition Working Poor: Person verfügt zu mindestens 80% des Beobachtungszeitraums 2009/2010 über Beschäftigungseinträge oberhalb der Geringfügigkeit; *sehr kleine Fallzahlen von <50 für Güssing, Jennersdorf und Mattersburg, Verteilung in diesen Bezirken daher stark zufallsbehaftet.

Es zeigt sich weiters eine unterdurchschnittliche Betroffenheit von älteren SH-BezieherInnen (50 Jahre und älter), diese bilden zwar insgesamt einen relativ großen Teil der der Nicht- und Früher-KundInnen, Working Poor spielt in dieser Altersgruppe jedoch kaum eine Rolle (1% Betroffenheit). Es sind demnach vermehrt Personen im Haupterwerbsalter, die hiervon betroffen sind. Des Weiteren tritt der Working Poor-Status unter Frauen mit 7% etwas häufiger auf als unter Männern, und unter AusländerInnen mit 9% etwas stärker als unter ÖsterreicherInnen mit 6%.

Interessant ist die regionale Konzentration – Working Poor findet sich demnach vor allem in Eisenstadt (10%) und kann damit tendenziell als ein eher urbanes Phänomen bezeichnet werden. Auch für Güssing errechnet sich ein relativ hoher Anteilswert, hier sind aber – ebenso wie in Jennersdorf und Mattersburg, wo hingegen keine/r der BezieherInnen dieses Samples der Working Poor Gruppe zugeordnet werden kann – die kleinen Grundgesamtheiten und die damit verbundene Zufallsbehaftung zu berücksichtigen. In den weiteren Bezirken liegt der Anteilswert sehr ähnlich hoch bei etwa 5%.

„Aufstockung“ – SH-Bezug parallel zu AMS-Transferleistungen

Als Aufstockung wird hier der SH-Bezug parallel zu AMS-Leistungen verstanden. Es stellt sich hier insofern dasselbe Problem wie bei der Definition von Working Poor, als dass die genauen Zeitfenster des SH-Bezugs nicht bekannt sind und eine Parallelität nur dann angenommen werden kann, wenn ein weitgehend durchgehender Bezug von Transferleistungen vorliegt. Daher ergeben sich auch hier verschieden große Betroffenheitsgruppen, je nachdem, wie eng oder weit man die Bezugsintensität im Sinn von Zeitanteilen festlegt. In jedem Fall handelt es sich auch hierbei um Minimalschätzungen der Gruppe, da die Aufstockung auch in kürzeren Zeiträumen stattfinden kann und in der Realität daher eher mehr Personen als AufstockerInnen zu bezeichnen sein dürften.

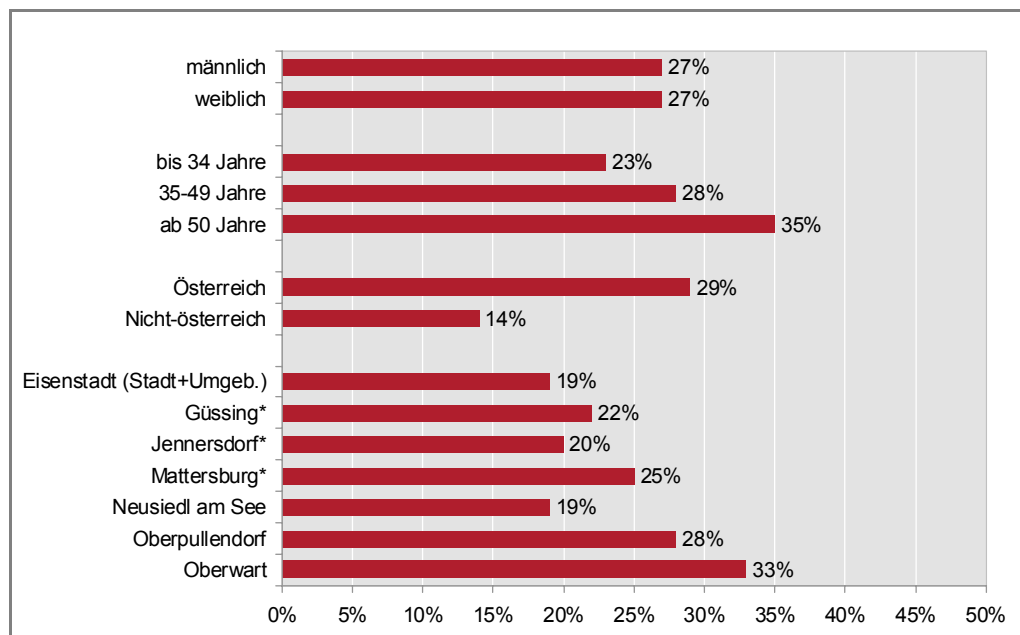
Bei einer engen Definition, die die größte Wahrscheinlichkeit der Parallelität gewährleistet und einen Bezugszeitanteil von mindestens 95% voraussetzt, ergibt sich der Status „AufstockerIn“ für 52 SH-BezieherInnen (6% der Frauen und 6% der Männer). Im Folgenden wird jedoch eine etwas weitere Definition, analog den Analysen zu Working Poor vorgenommen, bei der eine Bezugsintensität im Beobachtungszeitraum von mindestens 80% genügt, um von einer hinlänglich wahrscheinlichen Parallelität von AMS-Bezug und Sozialhilfe ausgehen zu können.

Bei dieser Definition können 126 Personen als AufstockerInnen bezeichnet werden. Aufstockung kann nur bei jenem KundInnen-Typus auftreten, der aktuell (und das heißt im Beobachtungszeitraum 2009/2010) über AMS-Bezüge verfügte, ist also unter den Früher-, Nicht- und KundInnen ohne Bezug – definitionsgemäß – ohne Bedeutung. Die folgenden Analysen werden daher auch auf diesen KundInnen-Typus „mit Bezug“ beschränkt, und es erweisen sich 27% von ihnen als AufstockerInnen.

Dabei zeigt sich keinerlei Geschlechterdifferenz, es sind 27% sowohl der männlichen wie der weiblichen KundInnen mit Bezug als AufstockerInnen zu bezeichnen. Der Anteil steigt jedoch deutlich mit dem Alter an: während jüngere zu 23% aufstocken, sind es 35% in der ältesten Gruppe. Ein wesentliches Kriterium ist auch die Staatsbürgerschaft: 29% der österreichischen BezieherInnen zählen zu den AufstockerInnen, gegenüber nur 14% derer mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Das verhärtet den Befund, dass nicht-österreichische SH-BezieherInnen seltener in der

Gruppe derer mit Bezug zu finden sind (vgl. Kapitel 2.3.2), und innerhalb dieser Gruppe offenbar seltener langfristige Bezüge aufweisen.

Abbildung 15: Betroffenheit von Personen des KundInnen-Typs „mit Bezug“ von Aufstockung in verschiedenen Subgruppen**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n= 469 (nur der Typus mit Bezug) **Definition Aufstockung: Person verfügt zu mindestens 80% des Beobachtungszeitraums 2009/2010 über Bezugseinträge; *sehr kleine Fallzahlen von <50 für Güssing, Jennersdorf und Mattersburg, Verteilung in diesen Bezirken daher stark zufallsbehaftet.

Bezüglich regionaler Spezifika fällt der Bezirk Oberwart auf. In diesem Bezirk findet sich der KundInnen-Typus „mit Bezug“ vergleichsweise häufig (ähnlich wie im Bezirk Eisenstadt, vgl. Kapitel 2.3.2), im Gegensatz zur Landeshauptstadt zählen die BezieherInnen mit AMS-Transfers hier aber weitaus häufiger zur Gruppe mit längerfristigen Bezügen und damit zu den AufstockerInnen (33%, Eisenstadt 19%).

2.5 Typisierung der Vorkarriere

Auf der Grundlage der Vorkarrieren der SH-BezieherInnen im Sinn ihrer Einträge bei Hauptverband und AMS in den Jahren 2004 bis zum aktuellen 2009/2010, lässt sich eine Typisierung der Vorgeschichten vornehmen. Im Zentrum steht dabei die Frage nach der Erwerbsintegration, d.h. mit oberster Priorität wurde die Entwicklung der Erwerbsintensität beobachtet (vgl. Tabelle 31ff).

Dabei lassen sich zunächst 17 Personen – das entspricht 2% aller SH-BezieherInnen – separieren, die während all dieser Jahre durchgehend in Beschäftigung waren. Sie sind überwiegend der Gruppe der Nicht-KundInnen zuzurechnen, und gehören auf jeden Fall der Gruppe der Working Poor an. Bei dieser Gruppe muss also von langfristig geringen Erwerbseinkommen trotz einer hohen Beschäftigungsintensität ausgegangen werden, und es sieht so aus, als ob sich an der Situation dieser Personen-Gruppe keine Veränderungen abzeichnen.

In einem nächsten Schritt geht es um Karrieren, die hinsichtlich ihrer Erwerbsintegration eine klare Entwicklungsrichtung aufweisen – in denen der Beschäftigungszeitanteil über die Jahre also kontinuierlich steigt bzw. sinkt. Eine zunehmende Erwerbsteilnahme findet sich bei insgesamt 9% der SH-BezieherInnen, wobei hier der Schwerpunkt in den jüngeren Altersgruppen liegt (14% der unter-34-Jährigen). In diesem Kontext beruht die zunehmende Erwerbsbeteiligung vermutlich auf Einstiegsprozessen, und der aktuelle SH-Bezug ist als notwendige Unterstützung eines vermutlich nicht friktionslosen Erwerbseinstiegs zu sehen.

Eine abnehmende Erwerbsintegration findet sich hingegen bei einem doppelt so großen Teil der SH-BezieherInnen von 18%. Hier ist keine klare Koppelung an das Alter gegeben, lediglich in der jüngsten Gruppe liegt dieser Anteil mit 16% geringfügig niedriger. Festzustellen ist aber ein vergleichsweise geringer Anteil von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in dieser Gruppe. Die Karriere dieser Gruppe von Personen führt tendenziell vom Arbeitsmarkt weg und die Sozialhilfe dient als Kompensation eines reduzierten Erwerbseinkommens – vermutlich beruht diese Konstellation zu einem Großteil auf gesundheitlichen Einschränkungen oder auch Betreuungspflichten.

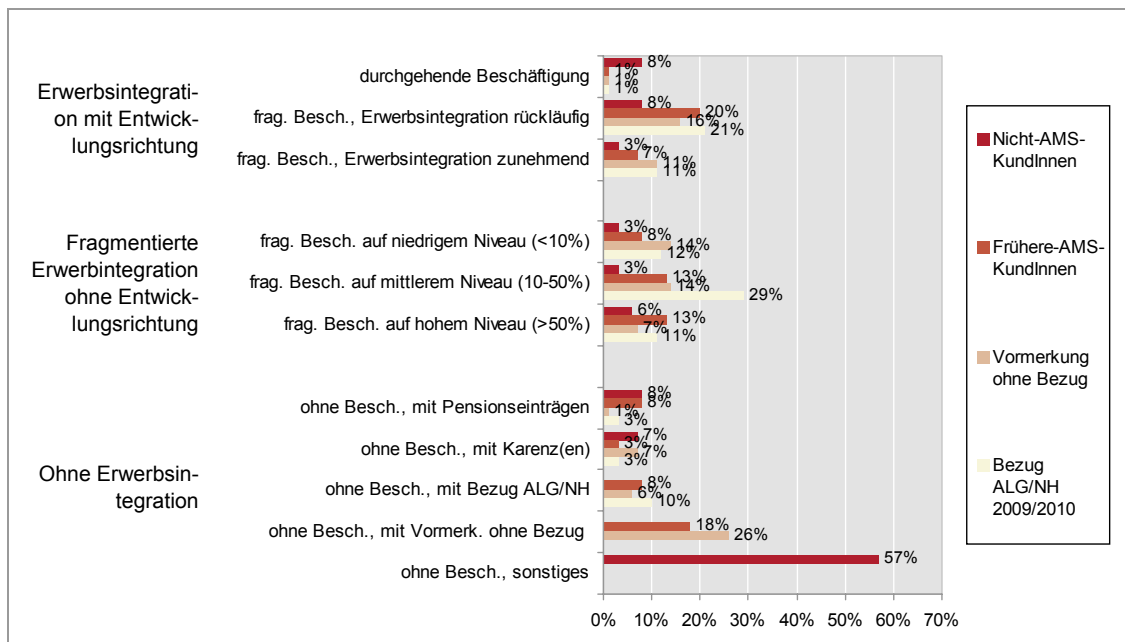
Eine relativ große Gruppe von 40% der SH-BezieherInnen weist in den vergangenen Jahren Beschäftigungseinträge auf, die weder kontinuierlich sind, noch eine klare Entwicklungslinie im Sinne einer Zu- oder Abnahme beinhalten. Die Zeitanteile dieser fragmentierten Beschäftigungskarrieren variieren jedes Jahr, fallen einmal höher und einmal niedriger aus. In dieser Gruppe wirken vermutlich verschiedenste Einflussfaktoren zusammen, die einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit entgegenstehen, das können eine sich verändernde gesundheitliche Konstitution sein, aber auch Arbeitsplatzverlust und unterschiedlich erfolgreiche Arbeitsaufnahmen, eventuell auch saisonale Schwankungen, etc. Es wurde innerhalb dieser Gruppe das Niveau der Erwerbsintensität weiter differenziert. Die Hälfte der Gruppe war demnach über die Jahre besehen auf einem mittleren Niveau (von 10% bis zur Hälfte der Zeit) beschäftigt. Jeweils ein Viertel der Gruppe war auf einem niedrigeren Niveau (von unter 10%), sowie auf einem höheren Niveau (von über 50%) in Arbeit.

Diese Intensität der Erwerbsintegration fällt dabei in der Gruppe der Früher-KundInnen etwas höher aus, in der Gruppe ohne Bezug tendenziell niedriger. Für die aktuellen BezieherInnen von AMS-Transfers liegt der Schwerpunkt auf Ebene einer mittleren Erwerbsintensität von 10%-50%. Bemerkenswert ist, dass alle die mit Beschäftigungszeitanteilen verbundenen Stati – mit Ausnahme der kontinuierlich beschäftigten Working Poor – in der Gruppe der Nicht-KundInnen deutlich seltener vertreten sind. In dieser Gruppe findet Beschäftigung, selbst auf einem relativ niedrigen Zeitniveau, deutlich seltener statt als in den anderen Gruppen, diese Gruppe kann auch aus diesem Betrachtungswinkel als die am meisten erwerbsferne bezeichnet werden.

Ohne Beschäftigungseinträge in den vergangenen sechs Jahren waren schließlich 31% der SH-BezieherInnen. Differenziert man diese Gruppe weiter nach anderen Einträgen, zeigt sich dass 4% Pensionseinträge aufweisen (insbesondere Ältere, 12% in der Gruppe über 50 Jahre, sowie keine nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen), weitere 4% Karenzeinträge (insbesondere Frauen mit 8% sowie keine Männer). 16% dieses Vorkarrierentyps ohne Beschäftigung war und/oder ist AMS-KundIn, die Hälfte davon mit und die andere Hälfte ohne Bezug. Und schließlich verbleiben

7% aller KundInnen bzw. 60 Personen, die keine Beschäftigungs-, aber auch keine sonstigen Einträge aufweisen.

Abbildung 16: Typisierung Vorkarriere nach KundInnen-Typs



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n= 884

In dieser Darstellung wird das Spezifikum der Gruppe der Nicht-KundInnen – verstärkt durch die Verlaufsperspektive – deutlich: Nicht-KundInnen sind definitionsgemäß keine AMS-KundInnen, haben also keine AMS-Einträge in den beobachteten Jahren von 2004-2009/2010. Beschäftigungszeitanteile finden sich in dieser Gruppe durchwegs seltener als in den anderen Gruppen, wobei die durchgehende Beschäftigung – Schlagwort Working Poor – hier eine Ausnahme bildet. Aber auch Pensions- und Karenzeinträge finden sich nur bei einem geringen Teil der Nicht-KundInnen. So verbleibt in dieser Gruppe über die Hälfte (57%), der keinem der vorgenannten Vorkarriere-Typen zuzurechnen ist

Wer ist diese Teilgruppe? Es handelt sich hier in absoluten Zahlen um 60 Personen. Zu fast zwei Drittel gehören sie der ältesten Altersgruppe an, sind – entgegen der Gesamtheit der SH-BezieherInnen – anteilmässig etwas mehr Männer als Frauen, und der Anteil nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen ist im Vergleich zur Gesamtheit unterdurchschnittlich. Die Personen sind durchwegs alleinlebend (vgl. Tabelle 36). Dass für diese Personen beim Hauptverband in den vergangenen sechs Jahren keinerlei beschäftigungsbezogene Einträge vorliegen bedeutet, dass sie in dieser Zeit keiner (angemeldeten) Beschäftigung nachgegangen sind. Es kann vermutet werden, dass unangemeldete Arbeit für diese Gruppe sicher eine Rolle in der finanziellen Existenzsicherung spielt und/oder gespielt hat. Zum Teil handelt es sich wahrscheinlich auch um Personen, die nie eine außerhäusliche Erwerbsarbeit ausgeübt haben und daher keine Einträge beim Hauptverband aufweisen.

Gerade in dem Fall könnte die Mitversicherung eine Rolle spielen. Derartige Einträge des HV wurden, ebenso wie Einträge von Selbstversicherung, in den hier vorge-

nommenen Analysen nicht berücksichtigt. Aufgrund der Familiensituation (alle Personen sind ledig oder getrennt lebend) wird Mitversicherung aber nur eine geringe Rolle spielen, möglicherweise als Mitversicherung bei dem/der getrennt lebenden PartnerIn oder vielleicht auch als Mitversicherung bei den Eltern in der jüngsten Altersgruppe – für den Großteil der Gruppe wird sie aber wahrscheinlich irrelevant sein. Vorstellbar ist, dass ein Teil dieser Gruppe eine Selbstversicherung vorgenommen hat, aber auch das völlige Fehlen einer Versicherung scheint durchaus möglich, und den Aussagen der Sozialämter zufolge, auch nicht ganz unwahrscheinlich: In diesen Gesprächen wurde ein durchwegs wahrnehmbarer Anteil von SH-BezieherInnen thematisiert, der aufgrund einer biographisch nie erfolgten Integration in den regulären Erwerbsarbeitsmarkt über keinerlei Einträge und damit auch keinerlei sozialrechtliche Ansprüche – auch in Hinblick auf eine spätere Alterspension – verfügen könnte. Für diese Teilgruppe könnte die Versicherung im Rahmen der BMS – so sie als arbeitsfähig gelten kann – eine wesentliche Verbesserung ihrer sozialrechtlichen Absicherung bringen, und sie damit auch zu einer neuen KundInnen-Gruppe für das AMS machen.

2.6 Non-take-up Rate

Die vorangegangene Analyse bezog sich auf die Struktur jener Personen, die im Burgenland im Jahr 2009 bzw. zum 1.4.2010 Sozialhilfe bezogen haben. Generell stellt sich im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialleistungen auch die Frage, wie hoch der Anteil jener Personen ist, die auf diese Leistung Anspruch hätten, diese jedoch nicht beanspruchen (Non-take-up). Im Folgenden wird versucht, anhand verfügbarer Daten, Studien und Informationen aus den Interviews mit VertreterInnen aus den Sozialhilfereferaten der Bezirkshauptmannschaften Aussagen zum Non-take-up im Burgenland zu entwickeln.

2.6.1 Schätzungen zur Non-take-up Rate

Ein Indikator, der über den Zugang zu Sozialleistungen für Einkommensschwache Auskunft gibt, ist der Anteil jener Personen, die zwar Anspruch auf Sozialhilfe haben, diese aber nicht in Anspruch nehmen. Diese Gruppe lässt sich allerdings nur sehr angenähert abschätzen, da es sich um Personen handelt, deren Notlage verdeckt ist. Zu diesem Personenkreis existieren Schätzungen, die eine relativ große Bandbreite aufweisen. Dimmel (2000) schätzt für Österreich, dass zwischen 86 und 99% derjenigen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, diese nicht in Anspruch nehmen. Fuchs (2007) kommt für Österreich unter Verwendung mehrerer Datenquellen zu einer Non-take-up Rate auf Haushaltsebene von 41 bis 61%.

Ein näherungsweise Ansatz zur Abschätzung des Personenkreises, der aufgrund seiner Einkommenssituation einen Anspruch auf Sozialhilfe hätte, ist die Abgrenzung jener Personen, die als armutsgefährdet gelten. Dies trifft nach Definition von EUROSTAT auf jene zu, die höchstens über 60% des mittleren Netto-Aquivalenzeinkommens verfügen. Diese Schwelle variiert je nach Haushaltstyp. Für einen Ein-Personen-Haushalt lag diese 2008 bei € 11.406,- netto pro Jahr, was einem Monatswert von € 951,- entspricht. Für Mehrpersonenhaushalte anderer Zusammensetzung wird der Wert entsprechend einer EU-Skala gewichtet (siehe Statistik Austria 2010).

Laut EU-SILC 2008¹¹, einer für Österreich repräsentativen Stichprobenerhebung sind in Österreich 12,4% der Bevölkerung armutsgefährdet. Für das Burgenland ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 13,0%, wobei allerdings eine relativ hohe statistische Schwankungsbreite zu berücksichtigen ist¹². Dies wären absolut etwa 35.230 Personen.

Auf Grundlage der Daten des EU-SILC 2007 wurde von der Armutskonferenz eine regionale Analyse der Sozialhilfe durchgeführt. Im Jahr 2007 betrug die Armutsgefährdungsquote für das Burgenland 13,7%, was absolut 37.000 Personen entspricht. Bei einer Anzahl von 867 Personen, die 2007 Sozialhilfe in Anspruch genommen haben, hat demnach nur jede 43. Person, die unter der EU-SILC- Armutsgrenze (60% vom Median des Äquivalenzznettoeinkommens) leben, Sozialhilfe beansprucht. Anders gesagt: nur 2,3% der Personen, die im Burgenland unter der Armutsgrenze leben, haben Sozialhilfe in Anspruch genommen. Der Bundesländervergleich macht deutlich, dass die Sozialhilfe-Dichte im Burgenland am niedrigsten ist: während hier auf einen Sozialhilfeempfänger 43 Personen kommen, die unter der Armutsgrenze leben, sind es im Österreichschnitt 6, in Wien 3. Eine ähnliche Dichte wie das Burgenland weist nur Kärnten auf (41).

Allerdings ist bei der Verwendung des Indikators ‚Sozialhilfe-Dichte nach Einkommens-Armen‘ zu berücksichtigen, dass nicht alle unter der Armutsgrenze Lebenden auch Anspruch auf Sozialhilfe gehabt hätten, da der statistische Schwellenwert (60% vom Median des Äquivalenzeinkommens) über dem politisch festgelegten Schwellenwert der Sozialhilfe bzw. auch der bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt. So beträgt im Vergleich der BMS-Satz (des Jahres 2010) für Einpersonenhaushalte etwa 47% vom Median des Äquivalenzeinkommens des Jahres 2008¹³ (Österreich). Wieviele Personen unter diesem Schwellenwert von 47% des Äquivalenzeinkommens liegen, lässt sich aufgrund fehlender Daten für das Burgenland nicht bestimmen. Die Anzahl der Armutsgefährdeten für Österreich gesamt beläuft sich bei einem Schwellenwert von 50% des Äquivalenzeinkommens auf 474.000 Personen und liegt damit bei 46% der Anzahl jener, die bei einem Schwellenwert von 60% (1,018 Mio.) als armutsgefährdet gelten. Umgelegt auf die Zahlen des Burgenlands wäre demnach bei einem Schwellenwert von 50% des Median des Äquivalenzeinkommens (Monatswert EURO 792,-) die Anzahl der Armutsgefährdeten mit Anspruch auf BMS mit etwa 17.200 zu veranschlagen. In Relation zu den 900 Personen bzw. 1.100 Personen (inklusive Personen im Pensionsalter), die im Burgenland im Laufe eines Jahres Sozialhilfe beziehen, deutet dies auf eine Non-take-up Rate von bis zu über 90% hin.

Allerdings kann diese abgeleitete Anzahl an armutsgefährdeten Personen mit einem Einkommen unter der BMS-Grenze nicht gleichgesetzt werden mit der Anzahl an tatsächlich BMS-Anspruchsberechtigten. So ist beispielsweise nicht geklärt, in welchem Ausmaß verwertbares Sachvermögen vorhanden ist, das eingesetzt werden müsste, was wiederum ein maßgeblicher Grund für die Nicht-Inanspruchnahme sein

¹¹ SILC ist eine regelmäßige, repräsentative Erhebung in den europäischen Staaten zu den Lebensbedingungen der Privathaushalte („Community Statistics on Income and Living Conditions“, also Statistiken zu den Einkommens- und Lebensbedingungen)

¹² Bei 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit liegt der Wert im Burgenland zwischen 8,4% und 17,6%.

¹³ Berechnung: 744,- EURO BMS pro Monat * 12 Monate ergibt einen Jahreswert von 8.928,- EURO. Dies entspricht 47% von 19.010 (= Median des jährlichen Netto-Äquivalenzeinkommens)

könnte. So ist etwa aus den Daten des EU-SILC 2008 ablesbar¹⁴, dass im Burgenland der Anteil jener Personen, die über Hauseigentum verfügen, mit 80% im Österreichvergleich mit Abstand am höchsten ist. Im Österreichschnitt sind dies 48%, die zweithöchste Rate ist in Niederösterreich mit 66% anzutreffen. Nach den Bestimmungen der BMS müssen Häuser oder Eigentumswohnungen, die dem eigenen Wohnbedarf dienen, nicht verwertet werden. Da es sich aber bei Immobilien um Vermögenswerte handelt, kann nach einer sechsmonatigen Schonfrist eine Sicherstellung im Grundbuch zum Zweck der Ersatzforderung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erfolgen. In den Gesprächen mit VertreterInnen aus den Sozialreferaten der Bezirkshauptmannschaften wurde deutlich, dass bei der Antragstellung anhand des Grundbuchs überprüft wird, ob Haus- und Grundeigentum vorhanden ist. Deshalb ist diese Rückgriffsmöglichkeit sicher als Hindernis für die Inanspruchnahme zu sehen. In welchem Ausmaß dies von Relevanz ist, lässt sich allerdings mangels Daten nicht beurteilen. Auch die befragten SozialhilfereferentInnen bei den Bezirkshauptmannschaften sahen sich im Rahmen der Interviews nicht in der Lage, Schätzungen dazu abzugeben. Lediglich eine Person schätzte die Non-take-up Rate auf etwa 30%.

2.6.2 Gründe für Non-take-up

Als Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme („Non Take Up“) von mindestsichernden Leistungen werden in der wissenschaftlichen Diskussion unterschiedliche Ursachenaspekte angeführt:

- **Fehlende oder unzureichende Kenntnis der Anspruchsvoraussetzungen:** in diesem Zusammenhang ist oft die Vorstellung anzutreffen, dass ein Arbeitseinkommen oder der Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich den Bezug von Sozialhilfe ausschliesse. In den Interviews mit VertreterInnen der Sozialhilfeabteilungen der Bezirkshauptmannschaften wurde von einigen Befragten auch die Möglichkeit eingeräumt, dass beispielsweise AlleinerzieherInnen mit einem geringen Einkommen aus Teilzeitarbeit nicht immer über ihren Anspruch zur Aufstockung durch Sozialhilfe Bescheid wüssten. Im Kontext unzureichender Kenntnis der Anspruchsvoraussetzungen ist oftmals als Motiv für die Nichtinanspruchnahme auch eine Vermeidung des bürokratischen Aufwands anzutreffen, da im Verhältnis zur lukrierbaren Bezugshöhe von einem unverhältnismäßig hohem bürokratischen Aufwand ausgegangen wird.
- **Vermeidung von Stigmatisierung:** Gerade in ländlichen Regionen, in denen es selten möglich ist, dass die AntragstellerInnen anonym bleiben, wird die Furcht vor Stigmatisierung als wichtige Ursache für die Nicht-Inanspruchnahme betrachtet. Auch im Rahmen der Interviews in den Sozialhilfereferaten wurde erwähnt, dass manche AntragstellerInnen erst von ihrem Recht, Hilfe zu beanspruchen überzeugt werden müssten und die Angst vor Stigmatisierung genommen werden müsste.
- **Vermeidung von Regressansprüchen:** Anspruchsberechtigte scheuen mitunter vor einer Beantragung von Sozialhilfe zurück, das vom Bedürfnis getragen ist, Ange-

¹⁴ Statistik Austria (2010): Armut, Einkommen und Lebensbedingungen. Tabellenband, S.20. Wien

hörige von absehbaren Regressforderungen der Sozialhilfe-Administration zu schützen.

Die bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung sieht vor, die Anspruchsbarrieren zu minimieren, indem beispielsweise die Möglichkeit geschaffen werden soll, einen Antrag auf mindestsichernde Leistungen in den Regionalgeschäftsstellen des AMS einzubringen. Damit könnte erreicht werden, dass der häufig als beschämend empfundene „Gang zum Sozialamt“ erspart bleibt. Gleichzeitig hätte dies zur Folge, dass die Inanspruchnahme mindestsichernder Leistungen steigt und damit auch der potentielle neue KundInnenkreis des AMS größer wird.

3 Ergebnisse der Aktenanalyse

3.1 Zielsetzungen und Vorgehensweise

Zielsetzung der Aktenanalyse war es, einen tiefer gehenden Einblick in die Probleme und Potenziale der burgenländischen SozialhilfebezieherInnen, die nicht gleichzeitig Kernklientel des AMS (Vorgemerkte mit ALVG-Bezug) sind, zu erlangen. Erfasst wurden im Rahmen der Aktenanalyse Problemlagen und vorhandene Barrieren für die Aufnahme einer Beschäftigung. Gleichzeitig wurden aber auch Leistungs- und Kompetenzpotenziale analysiert und die Prozessebene (bspw. bisherige Berufserfahrungen, Ein- und Ausstiege in die Sozialhilfe), soweit aus den Akten ersichtlich, erhoben.

Da im vorliegenden Vorhaben die Gruppe von SozialhilfebezieherInnen im Vordergrund steht, die derzeit nicht beim AMS vorgemerkt ist, wurde diese als Kernzielgruppe definiert. Über deren Größe und Struktur in der Grundgesamtheit der SozialhilfebezieherInnen gibt die Längsschnittanalyse Auskunft. Diese Ergebnisse zeigen, dass insgesamt eine relativ kleine Gruppe von 12% bzw. 106 der aktuellen SozialhilfebezieherInnen¹⁵ im Beobachtungszeitraum von 2004 bis 2010 keinen Kontakt mit dem AMS hatte. Weitere 149 Personen hatten aktuell keinen Kontakt, allerdings in früheren Jahren. Somit haben 255 Personen aktuell keinen einzigen Tag einer Vormerkung, Schulung oder eines Leistungsbezug beim AMS – das entspricht 29% aller SozialhilfebezieherInnen. 160 Personen (18%) hatten im aktuellen Zeitraum 2009/2010 zumindest einen Tag eine Vormerkung oder Schulung, jedoch keinen Tag Leistungsbezug. Die größte Gruppe (469 Personen, 53% der SH-BezieherInnen) konnte zumindest einen Tag einen Leistungsbezug im Zeitraum 2009/2010 beim AMS aufweisen.

Die Aktenanalyse sollte auf die Gruppen ohne Kontakt zum AMS fokussieren. Erste Kontakte und ExpertInnengespräche mit VertreterInnen der BHs und Magistrate waren allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gruppe jener Personen, die über keinerlei Kontakte mit dem AMS verfügen, quantitativ sehr gering zu veranschlagen ist. Es wurde in Abstimmung mit den AuftraggeberInnen vereinbart, das Sample daher aus zwei Gruppen zu bilden: zum einen aus Personen, die **keine Vormerkung beim AMS** haben, und zum anderen wurden ergänzend jene Personen einbezogen, die zwar **eine laufende Meldung beim AMS aufweisen, aber keine Leistung beziehen**.

Die Stichprobenziehung zur Aktenanalyse erfolgte entlang dieser beiden Gruppen, und es wurden insgesamt 127 SozialhilfebezieherInnen über ihre Akten bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften erfasst. Die regionale Verteilung der Ziehung basierte auf den Seitens der burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellten Sozialhilfedaten. In jedem der politischen Bezirke wurde auf eine Streuung

¹⁵ Aktuell meint im jüngsten Zeitfenster von Jänner 2009 - März 2010, vgl. ausführlicher zu den Methoden der Längsschnittanalyse Kap 2.1

hinsichtlich des zum Stichtag der Ziehung aktuell vorliegenden AMS-KundInnenstatus geachtet.

Geht man wieder auf die Zahlen der Längsschnittanalyse zurück, errechnet sich folgende Verteilung: Als gesamte interessierende Gruppe gelten neben jenen 106 Beziehenden, die für das AMS gänzlich unbekannt sind, auch jene 149, die dem AMS ‚nur‘ aus früheren Jahren bekannt sind sowie jene 160, die aktuell beim AMS vorge-merkt sind aber keine Leistung beziehen. Daraus ergibt sich eine interessierende Gruppe in der Größenordnung von 415 Personen. Unterteilt man diese Gruppe wieder entlang des Kriteriums des AMS-Kontakts, entfallen 61% auf Personen ohne AMS-Kontakt, während 39% AMS-Kontakte (ohne Leistungsbezug) haben.

Im Rahmen der Aktenstichprobe wurden 58% der 127 SozialhilfebezieherInnen gezogen, die laut derzeitigem Status sich regelmäßig beim AMS melden müssen, d.h. eine Vormerkung (ohne Leistungsbezug) haben. Bei 42% (53 Personen) der Personen der Aktenanalyse besteht kein Kontakt zum AMS.

An dieser Stelle muss betont werden, dass die Ergebnisse der Längsschnittanalyse und der Aktenanalyse aufgrund der unterschiedlichen Methodik nicht miteinander vergleichbar sind. Die Ergebnisse der Längsschnittanalyse basieren auf dem Kriterium der Betroffenheit innerhalb eines bestimmten Beobachtungsfensters. Demnach ist eine Person von einem bestimmten Status betroffen, wenn dieser zumindest an einem Tag in diesem Beobachtungszeitfenster auftritt. Demgegenüber unterliegt die Aktenanalyse einer Stichtagslogik, d.h. hierbei kommt der aus Sicht der BH aktuelle Status der SozialhilfebezieherInnen zum Tragen. Dabei besteht auch eine gewisse zeitliche Diskrepanz, da die Aktenstichproben erst im Sommer 2010 – d.h. nach Ende des Untersuchungszeitraums der Längsschnittanalyse – gezogen wurden.

Konkret bedeutet das, dass die Personen der Aktenanalyse nicht zwangsläufig durch die Längsschnittanalyse erfasst sein müssen – und umgekehrt – dann nämlich, wenn die Person in der Zwischenzeit ihren Sozialhilfestatus veränderte (Eintritt oder Austritt aus dem Bezug). Und auch der AMS-Status einer Person für den Zeitraum 2009/2010 kann in den beiden Erhebungsinstrumenten divergierend sein. So kann beispielsweise ein/e SozialhilfebezieherIn, der/die sich im Sommer 2010 laut BH aktuell vormerken muss, im Zeitraum Jänner 2009 bis Ende März 2010 nicht vorge-merkt gewesen sein. Eine Verschneidung der beiden Datenquellen (Längsschnittanalyse und Aktenstichprobe) wäre der einzige Weg um einen gesicherten Verlauf der betroffenen Personen hinsichtlich ihrer AMS-KundInnengeschichte zu generieren. Dies war jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Insgesamt ergeben verschiedene Quellen, die für die vorliegende Untersuchung genutzt wurden, unterschiedliche Ergebnisse in den Verteilungen betreffend des AMS-KundInnenstatus. Als Beispiel sei der Bezirk Oberpullendorf erwähnt: Laut Längsschnittanalysen hat Oberpullendorf in der vergleichbaren Gruppe¹⁶ einen Anteil von 43% ohne AMS Vormerkung. In der Aktenstichprobe ging ein Anteil von 17% ein. Entsprechend einer aktuell seitens der BH Oberpullendorf durchgeführten Bestandsaufnahme in 100 sozialhilfeunterstützten Haushalten werden 23 Personen auf Grund des Alters (Männer >65, Frauen >60 ohne Pension), Arbeitsunfähigkeit oder Behinderung nicht in die BMS wechseln. Von den 77 Personen, die für die BMS in Frage kommen, ist bei 13 Personen eine starke Vermittlungseinschränkung gegeben. Von diesen 13 Personen sind bis dato sechs Personen nicht beim AMS vorgemerkt.

¹⁶ Gruppe aus Nicht-KundInnen, Früher-KundInnen und KundInnen mit Meldung aber ohne Bezug

Aus dieser Stichprobe ergibt sich somit ein potentieller Anteil von Nicht-AMS KundInnen von bis zu 29% (jene, die auf Grund des Alters, einer Arbeitsunfähigkeit oder Behinderung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen plus jene sechs Personen, die basierend auf starken Vermittlungseinschränkung nicht beim AMS vorge-merkt sind), wobei hier auch Personen außerhalb des erwerbsfähigen Alters inkludiert sind, der genannte Anteil somit zu hoch ist.

3.2 Die Stichprobe im Überblick

Insgesamt wurden 127 Akten von SozialhilfebezieherInnen mittels eines Fragebo-gens erhoben. Gut die Hälfte (58%) muss sich zum Zeitpunkt der Aktenerhebung regelmäßig beim AMS melden. 42% der Personen der Stichprobe sind aktuell keine AMS-KundInnen. Die Fokussierung auf diese beiden Gruppen und der Ausschluss von Personen mit AMS-Meldung mit Leistungsbezug war aufgrund des Forschungs-interesses so angelegt.

Der überwiegende Teil des Samples (35%) entfällt auf den Bezirk Oberwart, gefolgt von Oberpullendorf (19%) und Eisenstadt-Stadt (16%) (siehe auch Tabelle 37). Der Frauenanteil liegt mit 54% etwas über jenem der Männer.

Hinsichtlich des Alters sind die mittleren (35 bis 49 Jahre) und die älteren (ab 50 Jah-re) Altersgruppen mit jeweils circa einem Drittel in der Stichprobe vertreten. Auf Ju-gendliche und junge Erwachsene (bis 24 Jahre) entfallen 14%. Nach Geschlecht dif-ferenziert zeigen sich Unterschiede dahingehend, dass bei Männern die Altersgruppe 50+ ein stärkeres Gewicht hat als bei Frauen – was insgesamt die Befunde der Längsschnittanalyse unterstützt.

Tabelle 2: Politischer Bezirk nach Geschlecht

	Geschlecht					
	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eisenstadt(Stadt)	8	40%	12	60%	20	100%
Eisenstadt-Umgebung	3	43%	4	57%	7	100%
Güssing	2	25%	6	75%	8	100%
Jennersdorf	4	57%	3	43%	7	100%
Mattersburg	5	63%	3	38%	8	100%
Neusiedl am See	5	63%	3	38%	8	100%
Oberpullendorf	13	54%	11	46%	24	100%
Oberwart	19	42%	26	58%	45	100%
Gesamt	59	46%	68	54%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 3: Altersgruppen nach Geschlecht

	Geschlecht					
	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 24 Jahre	8	14%	10	15%	18	14%
25-34 Jahre	14	24%	11	16%	25	20%
35-49 Jahre	15	25%	26	38%	41	32%
ab 50 Jahre	22	37%	20	29%	42	33%
keine Angabe			1	1%	1	1%
Gesamt	59	100%	68	100%	127	100%

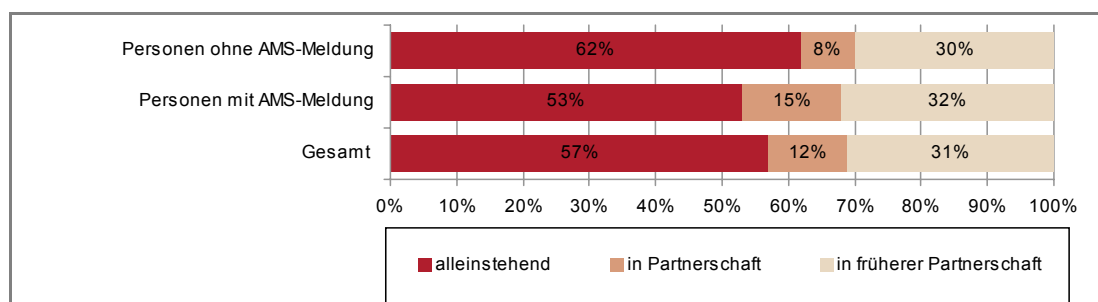
Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

3.2.1 Art SH Bezug, Familienstatus und Mitunterstütze

Mehrheitlich (63%) handelt es sich bei den Personen der Stichprobe um Alleinunterstützte. Deren Anteil ist in der Gruppe jener ohne regelmäßige Meldeverpflichtung beim AMS mit 72% höher als in der Vergleichsgruppe (57%) (siehe Tabelle 38).

Damit ist bereits auf den Familienstand der SozialhilfebezieherInnen verwiesen, die zum Zeitpunkt der Aktenerhebung zu über 50% alleinstehend sind (siehe Abbildung 17 sowie Tabelle 40). Dies gilt mit einem Anteil von 62% verstärkt für die aktuellen Nicht-KundInnen. Frühere Partnerschaften (geschieden, getrennt lebend, verwitwet) treten hier in etwa gleich häufig auf, wie bei jenen, die sich derzeit beim AMS melden. Allerdings leben mit 8% weniger Personen aktuell in einer Partnerschaft (verheiratet, Lebensgemeinschaft).

Abbildung 17: Familienstand nach AMS Meldestatus

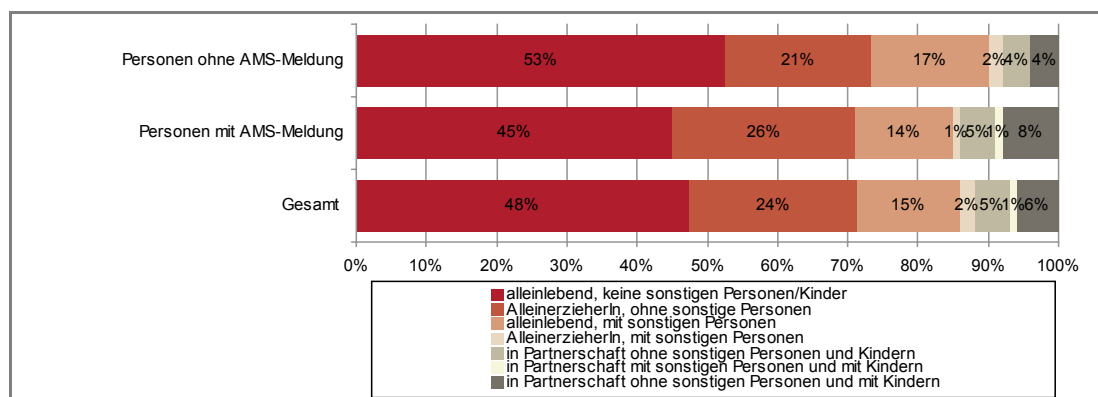


Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 127

Wird die Familienstandperspektive um die Frage nach dem Vorhandensein von Kindern und/oder weiteren Personen im Haushalt erweitert, erhält man ein differenziertes Bild der aktuellen Haushaltskonstellation.

Der überwiegende Teil der SozialhilfebezieherInnen der Stichprobe lebt alleine, d.h. ohne Kinder oder sonstige Personen im Haushalt (siehe Abbildung 18). In der Gruppe jener, die sich nicht regelmäßig beim AMS melden müssen, sind es mit 53% noch mehr als in der Vergleichsgruppe mit 45%. Rund ein Viertel in jeder Gruppe ist alleinerziehend, wobei hier der Anteil bei jenen ohne AMS-Meldung etwas geringer ist (21% vs. 26% jener mit Meldung).

Abbildung 18: Haushaltskonstellation nach AMS Meldestatus



Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 127

Bei rund 15% der SozialhilfebezieherInnen leben andere Personen im Haushalt. Dabei handelt es sich meist um Eltern(teile) und Geschwister (siehe Tabelle 43). Betrachtet man dabei die Art der bezogenen Sozialhilfeleistung zeigt sich, dass in diesen Fällen zum überwiegenden Anteil eine Alleinunterstützung vorliegt, d.h. (zumindest) formal zwei getrennte Haushalte vorliegen.

Aus der Perspektive des AMS stellt sich weiters die Frage, inwiefern durch die BMS nicht nur SozialhilfebezieherInnen sondern auch mitunterstützte Personen als neue AMS-KundInnen in Erscheinung treten könnten. Dabei ist einschränkend anzumerken, dass über den aktuellen Arbeitsmarktstatus dieser mitunterstützten Personen, sowie auch deren allfällige bereits bestehende Meldung beim AMS nicht systematisch erfasst werden konnte. Trotz dieser Unschärfe kann aber aufgrund der geringen Anzahl von SozialhilfebezieherInnen in Bezugsgemeinschaften davon ausgegangen werden, dass dieses Aufkommen in einem sehr eingeschränkten Ausmaß zu erwarten ist. Personen ohne regelmäßige Meldung beim AMS leben nur zu 8% (das entspricht 4 Personen im Sample) in einer Partnerschaft. Sonstige mitunterstützte Personen sind lediglich im Falle einer 39-jährigen Alleinerzieherin vertreten, die mit ihrer Mutter gemeinsam lebt. Auch eventuell erwerbsfähige Kinder im Haushalt finden sich bei den Personen des Samples, wie oben bereits ausgeführt, vergleichsweise selten. Bei den SozialhilfebezieherInnen ohne aktuelle AMS-Meldung betrifft dies 14 Personen bzw. 26% der Gesamtgruppe, die zwischen einem und drei Kind/er haben (siehe Tabelle 44).

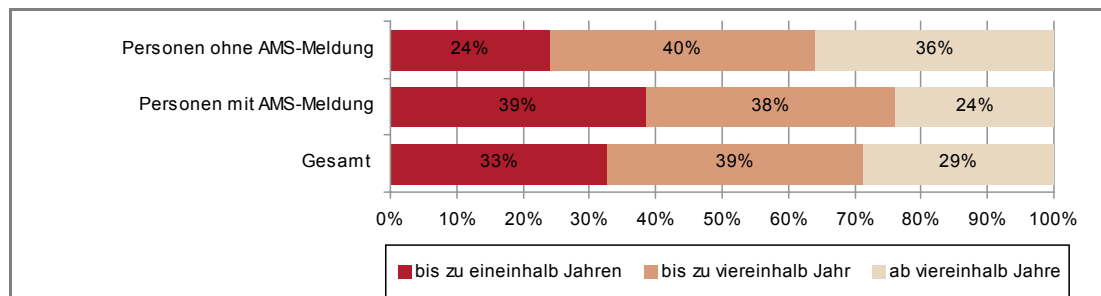
3.2.2 Dauer Sozialhilfebezug, Zwischenzeitlicher Ausstieg

Die Dauer des Sozialhilfebezugs der Personen im Sample liegt zwischen einigen Monaten und 27 Jahren. Im Durchschnitt beziehen die Personen seit 4,65 Jahren Sozialhilfe. Jene, die sich nicht regelmäßig beim AMS melden müssen, weisen mit durchschnittlich 6,04 Jahren einen deutlich längeren Sozialhilfebezug auf als jene, die aktuell AMS-KundInnen sind (3,68 Jahre im Mittelwert), was auf eine Verfestigung der Problemlagen in dieser Personengruppe hindeutet.

Gruppiert zeigt sich, dass Personen ohne AMS-Meldung zu 36% bereits seit viereinhalb Jahren Sozialhilfe beziehen im Vergleich zu 24% jener mit AMS-Meldung. Für kürzere Bezugsdauern ist diese Relation umgekehrt: 24% der Personen ohne AMS-

Meldung beziehen bis zu eineinhalb Jahren Sozialhilfe aber 39% der Personen mit Meldung (siehe Abbildung 19 und Tabelle 45 f).

Abbildung 19: Dauer des Sozialhilfebezugs nach AMS Meldestatus

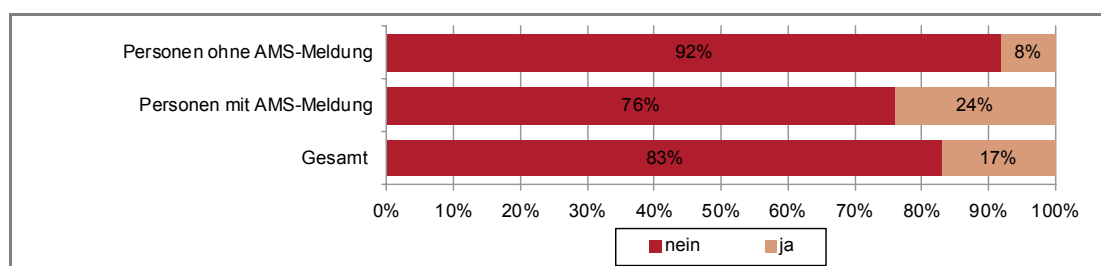


Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n miss = 5

Zwischenzeitliche Unterbrechungen im Sozialhilfebezug hatten 17% (22 von 127 Personen), wobei dies auf Nicht-AMS-KundInnen mit 8% seltener zutrifft als auf andere. Hier beziehen somit 92% durchgängig Sozialhilfe, bei jenen, die aktuell beim AMS gemeldet sind, hatte zumindest fast jede/r Vierte Unterbrechungen in der Sozialhilfe. Wiederholte Ausstiege aus der Sozialhilfe stellen dabei die Ausnahme dar (fünf von 22 Personen) (siehe Tabelle 49).

Sofern Angaben zum Grund der Unterbrechung des Sozialhilfebezuges vorliegen, umfasst dies die Geburt eines Kindes resp. den Bezug von Kinderbetreuungsgeld, die Teilnahme an einem Beschäftigungsprojekt oder einer AMS-Kursmaßnahme, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Gewährleistung einer befristeten Berufsunfähigkeitspension.

Abbildung 20: Zwischenzeitliche Ausstiege aus dem Sozialhilfebezug nach AMS Meldestatus



Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 127

3.2.3 Aktueller Arbeitsmarktstatus

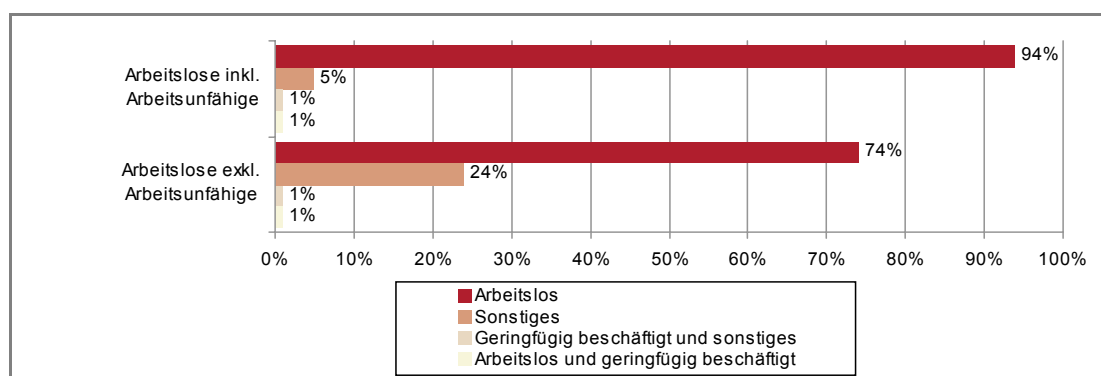
Der aktuelle Arbeitsmarktstatus der SozialhilfebezieherInnen ist geprägt durch Arbeitslosigkeit, wobei hier noch einmal darauf verweisen sei, dass die Ziehung der Akten auf tendenziell arbeitsmarktferne Personen – ohne AMS-Kontakt bzw. ohne Bezug – fokussierte. 94% (119 Personen) des Gesamtsamples sind zum Zeitpunkt der Aktenerfassung arbeitslos. Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Gruppe ist (per

Attest) arbeitsunfähig. Es kann argumentiert werden, dass diese Personen nicht wirklich der Gruppe der Arbeitslosen zugerechnet werden sollten, da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.¹⁷ Verschiebt man Personen mit attestierter Arbeitsunfähigkeit daher in die Gruppe ‚Sonstiger Arbeitsmarktstatus‘, reduziert sich die Gruppe jener, die als arbeitslos zu fassen sind, auf 94 Personen bzw. 74%. Im Gegenzug steigt die Gruppe ‚Sonstiges‘ von sechs auf 31 Personen bzw. 24% an.

Eine Person im Sample ist geringfügig beschäftigt, bei gleichzeitigem Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung resp. attestierten Arbeitsunfähigkeit. Eine weitere Person ist arbeitslos und arbeitet gleichzeitig in einer geringfügigen Beschäftigung. Die weiteren sechs Personen, die mit dem Status ‚Sonstiges‘ erfasst sind, befinden sich in:

- Anlehre, Beschäftigungstherapie (gleichzeitig attestierte Arbeitsunfähigkeit), Arbeitstraining in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung,
- Bezug eines Pensionsvorschlusses
- Studium (gleichzeitig Arbeitsunfähigkeit)
- Karenz

Abbildung 21: Aktueller Arbeitsmarktstatus, verschiedene Zuordnung von Personen mit attestierter Arbeitsunfähigkeit



Quelle: L&R Datafile ‚Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse‘, 2010, n = 127

3.2.4 AMS-Meldestatus

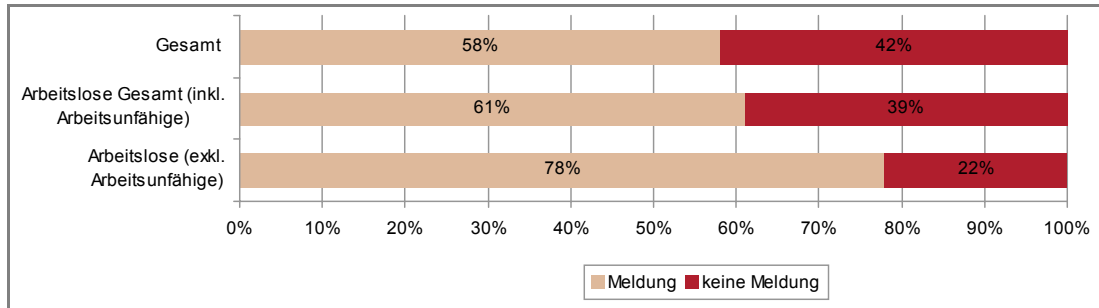
Die Frage nach der Anzahl der SozialhilfebezieherInnen im Sample, die derzeit nicht beim AMS vorgemerkt sind, divergiert je nach dem welche oben beschriebene Gruppenbildung herangezogen wird.

Berechnet auf die Gesamtzahl von 127 Personen sind 42% nicht beim AMS gemeldet. In der Gruppe der Arbeitslosen (inkl. Arbeitsunfähige) beträgt der Anteil der nicht Vorgemerkten 39%. Wird die Subgruppe der Arbeitslosen (exkl. Arbeitsunfähige) betrachtet, reduziert sich der Anteil jener ohne aktuelle AMS Meldung auf 22%. Damit ist bereits ein erster Hinweis darauf gegeben, dass die Frage der gesundheitlichen Verfassung einer der maßgeblichen Gründe dafür ist, dass kein Kontakt mit dem

¹⁷ Daher wird im Folgenden stets ausgewiesen, ob die Gruppe der Arbeitslosen in der jeweiligen Berechnung bzw. Darstellung auch die Arbeitsunfähigen umfasst oder nicht.

AMS vorliegt. Dieses Bild verdichtet sich bei der Betrachtung von sozialen Risikola-
gen weiter (vgl. Kapitel 3.4).

Abbildung 22: Regelmäßige Meldung beim AMS nach verschiedenen Gruppen

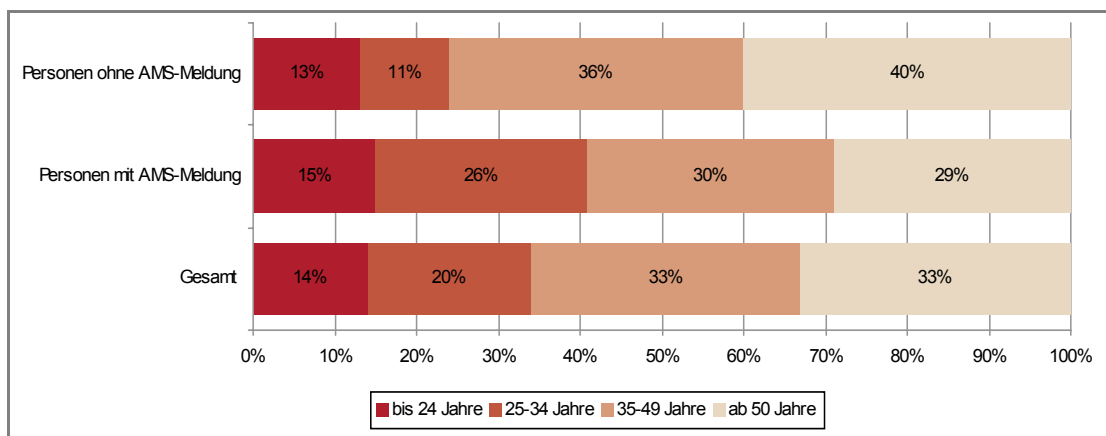


Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Bei Frauen und Männern differiert der Meldestatus kaum. Insgesamt sind 44% der insgesamt 59 Männer und 40% aller 68 Frauen nicht beim AMS gemeldet (siehe Tabelle 53ff). Auch in der Betrachtung der inneren Strukturierung der Gesamtgruppe jener ohne AMS-Meldung, sind Frauen und Männer in etwa gleich verteilt (49% Männer, 51% Frauen; vgl. Tabelle 56ff). Anders formuliert ist auf Basis dieser Ergebnisse nicht zu erwarten, dass bei den potentiellen neuen AMS-KundInnen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede vorliegen werden, was auch durch die Ergebnisse der Längsschnittanalysen unterstützt wird, die hier auf keine signifikanten geschlechtsspezifischen Differenzen gestoßen sind.

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass der Anteil der Personen, die sich nicht beim AMS melden, mit steigendem Alter zunimmt (siehe Tabelle 59ff). Auch hier gelangt die Längsschnittanalyse zu einem ähnlichen Befund. Insgesamt entfallen in der Gruppe der Personen ohne AMS-Meldung 40% auf über 50-Jährige (versus 29% bei jenen mit AMS-Meldung) (siehe Abbildung 23). Dieses Bild verändert sich auch nicht, wenn ausschließlich die Subgruppe der Arbeitslosen (exkl. Arbeitsunfähige) betrachtet wird. Auch hier sind etwas über 40% der Nicht-Gemeldeten über 50 Jahre alt. Es ist somit zu erwarten, dass potentielle neue KundInnen vor allem in den höheren Altersgruppen zu finden sein werden.

Abbildung 23: Altersgruppen nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt



Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 126, n miss = 1

3.2.4.1 Hauptgrund für fehlende Meldung beim AMS

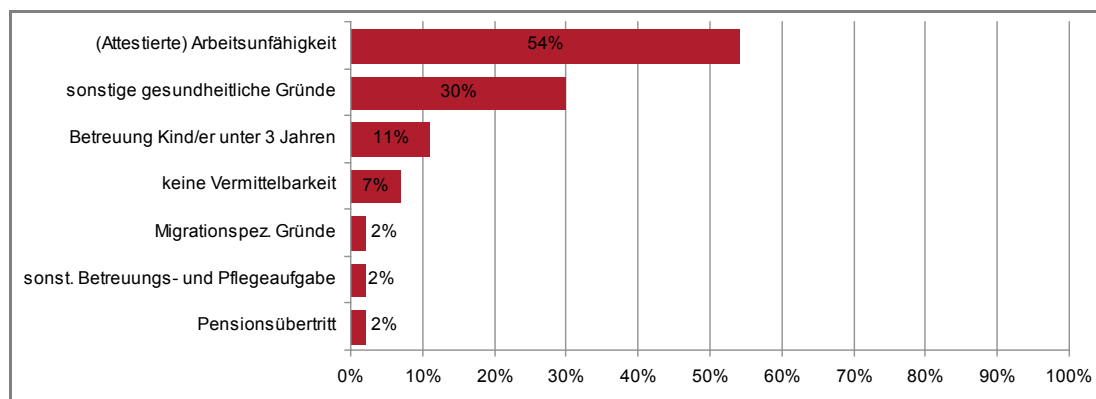
Für jene SozialhilfebezieherInnen, die einen Arbeitslosigkeitsstatus haben und die sich nicht regelmäßig beim AMS melden müssen, wurde der Hauptgrund hierfür erhoben. Basierend auf arbeitslosen Personen (inkl. Arbeitsunfähigkeit) wird aus folgender Abbildung ersichtlich, dass, wie bereits vorhin angesprochen wurde, eine (attestierte) Arbeitsunfähigkeit dominiert. Bei über der Hälfte (54%) trifft dies zu.

Weiteren gesundheitlichen Aspekten kommt jedoch auch darüber hinaus ein großes Gewicht zukommt: Solche treffen bei 30% zu. Im Detail handelt es sich dabei um Suchterkrankungen, eingeschränkte Arbeitsfähigkeit oder ein aktuell laufendes Verfahren zur Überprüfung der Arbeitsfähigkeit, psychische Erkrankungen, ein Pflegegeldbezug, das Vorliegen einer Behinderung sowie in einem Fall auch eine Schwangerschaft. Somit ist in der Gruppe der Arbeitslosen, die sich derzeit nicht regelmäßig beim AMS melden, in 84% ein gesundheitlicher Grund ausschlaggebend, sei dies in Form einer (attestierten) Arbeitsunfähigkeit oder auf Grund sonstiger gesundheitlicher Faktoren.

Weiteren Gründen kommt kaum eine bedeutende Rolle zu. Die Betreuung eines/mehrer Kindes/er unter 3 Jahren trifft bei 11% bzw. 5 Personen zu. Sonstige Betreuungs- und Pflegeaufgaben liegen in einem Fall vor. Bei 7% ist eine Vermittelbarkeit nicht gegeben. Als Grund ist hier die lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, etwa im Falle vorhergehender Haushaltstätigkeit, angeführt. Andere Gründe treten lediglich im Einzelfall auf. Dazu zählen sonstige Betreuungs- und Pflegeaufgaben, migrationspezifische Gründe (konkret mangelnde Sprachkenntnisse) und ein aktuell laufendes Verfahren zur Pensionsanerkennung.

Geschlechtsspezifische Differenzierungen liegen – abgesehen von Betreuungsaufgaben, welche ausschließlich bei Frauen zum Tragen kommen – keine wesentlichen vor.

Tabelle 4: Hauptgründe für Nicht-Meldung beim AMS (inkl. Arbeitsunfähige), Mehrfachnennungen möglich



Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n =46

3.3 Beschäftigungsrelevante Hindernisse und Kompetenzen

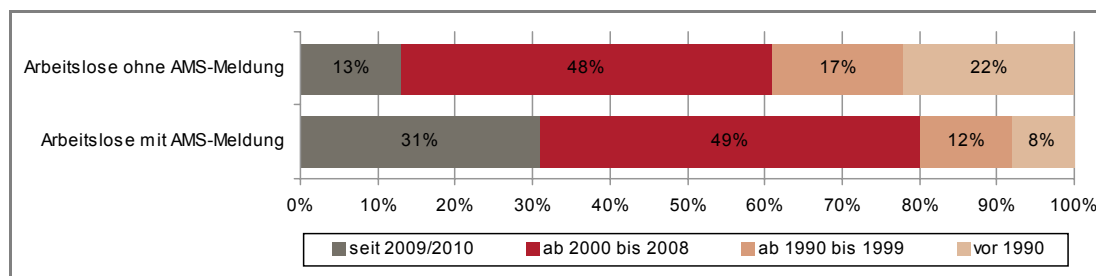
3.3.1 (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit und hier insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit geht häufig einher mit einem Verlust an beruflichen Kompetenzen, psychischen und physischen Problemen, Einschränkung sozialer Kontakte etc.; allesamt Faktoren die das Finden einer neuen Arbeitstelle erschweren. In den hier analysierten Akten ist, wie oben beschrieben (siehe Kapitel 3.2.3), die überwiegende Mehrheit der SozialhilfebezieherInnen derzeit arbeitslos.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist dabei, sofern bekannt, höchst unterschiedlich. Bei 37 von 119 arbeitslosen Personen (inkl. Arbeitsunfähige) (31%) konnte der Beginn der Arbeitslosigkeit nicht benannt werden. Dies trifft insbesondere für jene Personen zu, die sich zum Zeitpunkt der Aktenerhebung nicht beim AMS melden müssen. Bei jeder/m zweiten/m dieser Gruppe ist der Beginn des Eintritts in die Arbeitslosigkeit unbekannt. Es ist davon auszugehen, dass hier teilweise nie eine Integration in den Arbeitsmarkt vorlag. Vereinzelt Hinweise darauf liefern Notizen, mittels derer vermerkt ist, dass der Beginn der Arbeitslosigkeit mit Ende des Schulbesuches anzunehmen ist.

Ist der Beginn der Arbeitslosigkeitsphase dokumentiert, so liegt häufig eine Langzeitarbeitslosigkeit vor, wobei auch hier wieder deutliche Unterschiede in Abhängigkeit des aktuellen AMS-Meldestatus auftreten (vgl. Abbildung 24). So reicht bei gut 20% jener ohne AMS-Meldung der Beginn der Arbeitslosigkeit bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Demgegenüber liegt bei AMS-KundInnen mit gut 30% vergleichsweise häufig eine kurze Arbeitslosigkeitsdauer vor (Beginn im Jahr 2009 oder 2010).

Abbildung 24: Beginn der Arbeitslosigkeit (Arbeitslose inkl. Arbeitsunfähige) nach AMS-Meldestatus



Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 82 (exkl. Unbekannt)

Der Beginn der Arbeitslosigkeit ist dabei nur teilweise mit dem Beginn des Sozialhilfebezuges gleichzusetzen. In 39% der Fälle, für die vollständigen Angaben vorliegen, trifft dies zu. Bei beinahe der Hälfte der Personen (46%) liegt das Eintrittsdatum in die Sozialhilfe jedoch nach dem Beginn des letzten Eintrittes in die Arbeitslosigkeit. In diesen Fällen besteht meist auch keine zwischenzeitliche Unterbrechung der Sozialhilfe. Dass eine Unterstützung durch die Sozialhilfe bereits vor der Arbeitslosigkeit benötigt wurde, trifft in 15% der vollständig dokumentierten Fälle zu (11 Personen). Sie sind weit überwiegend aktuelle AMS-KundInnen (vgl. Tabelle 65 f).

3.3.2 Qualifikationsniveau, (berufliche) Ausbildung

Das Fehlen einer beruflichen Ausbildung sowie ein geringes formales Qualifikationsniveau stellen wesentliche Risikofaktoren am Arbeitsmarkt dar. So betrug im Jahresdurchschnitt 2009 das Arbeitslosigkeitsrisiko bei Personen mit Pflichtschulabschluss im Burgenland 19,5% und sinkt mit steigendem Bildungsniveau deutlich. Bei Personen mit Lehrabschluss beträgt das Arbeitslosigkeitsrisiko beispielsweise ‚nur‘ mehr 8,7% (siehe Tabelle 64).

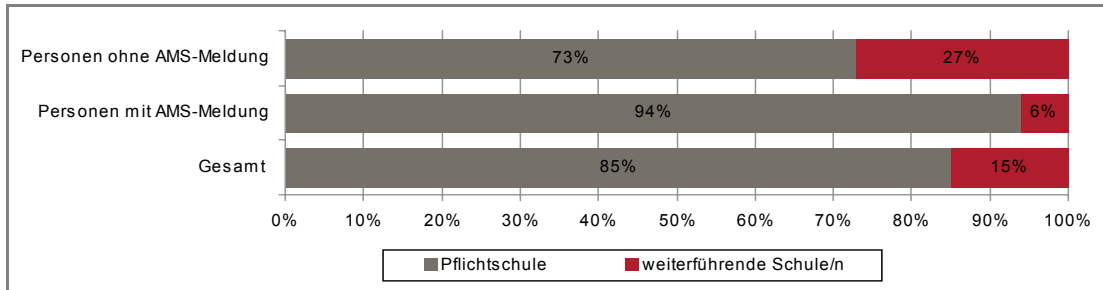
Im Rahmen der vorliegenden Aktenanalyse ist vorweg einschränkend darauf hinzuweisen, dass in vielen Fällen die (berufliche) Ausbildung nicht dokumentiert ist. So ist bei 51% der formale Bildungsabschluss unbekannt und bei 57% ist nicht dokumentiert, ob eine berufliche Ausbildung abgeschlossen wurde (siehe Tabelle 67f).

Liegen Informationen vor, so wird ersichtlich, dass beide Faktoren – fehlende Berufsausbildung und geringes formales Qualifikationsniveau – für einen großen Teil der SozialhilfebezieherInnen der vorliegenden Stichprobe zutreffen. Insgesamt 85% verfügen über maximal einen Pflichtschulabschluss und 73% weisen keine abgeschlossene Berufsausbildung aus. Diese Faktoren treffen in der Gruppe jener ohne AMS-Meldung nicht verstärkt zu. Im Gegenteil verfügen diese insbesondere über ein vergleichsweise besseres formales Qualifikationsniveau. Wurde ein Beruf erlernt, so reicht die Bandbreite von klassischen Lehrausbildungen (bswp. Bürokaufmann/-frau) bis zu akademischen Berufen wie Arzt/Ärztin oder Anthropologe/in (siehe Tabelle 69). In gut der Hälfte der Fälle (8 von 15 Personen) wurde dieser erlernte Beruf auch ausgeübt (siehe Tabelle 70).

Insgesamt verweisen die Ergebnisse zum schulischen/beruflichen Qualifikationsniveau darauf, dass im Hinblick auf die Integrationsmöglichkeiten der Zielgruppe in den

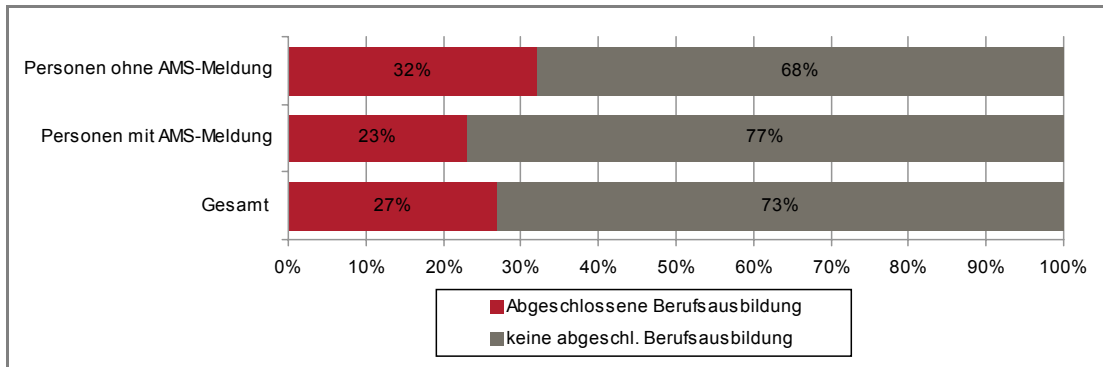
Arbeitsmarkt Fragen der Qualifikation von anderen Aspekten wie der gesundheitlichen Situation überlagert werden.

Abbildung 25: Schulische Ausbildung nach AMS-Meldestatus



Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 62

Abbildung 26: Abgeschlossene Berufsausbildung nach AMS-Meldestatus

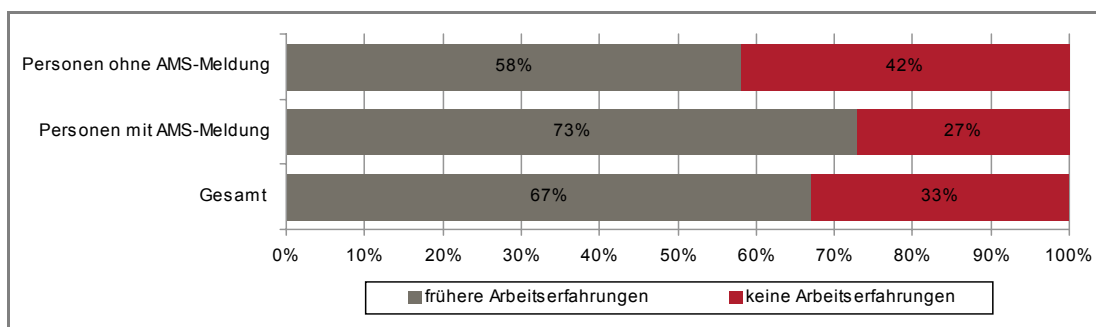


Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 55

3.3.3 Arbeitserfahrungen

Wie bereits angesprochen wurde, liegen Arbeitserfahrungen in unterschiedlichem Ausmaß vor. Informationen zu früheren Arbeitserfahrungen sind bei gut der Hälfte der Personen im Sample dokumentiert. Dabei zeigen die Ergebnisse auf, dass jene, die sich aktuell beim AMS melden müssen, vergleichsweise häufiger über frühere Arbeitserfahrungen verfügen respektive jene ohne Meldung durch eine größere Arbeitsmarktferne gekennzeichnet sind (siehe Abbildung 27).

Abbildung 27: Frühere Arbeitserfahrungen nach AMS-Meldestatus



Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 72

Geschlechtsspezifisch betrachtet bestehen insgesamt keine wesentlichen Unterschiede. Jedoch steigt das Ausmaß vorhandener Arbeitserfahrungen erwartungsgemäß mit dem Alter. Im Hinblick auf einen Migrationshintergrund deuten die Ergebnisse, ungeachtet der hier wie auch in den einzelnen Altersgruppen vorliegenden kleinen Zellbesetzungen, darauf hin, dass SozialhilfebezieherInnen mit Migrationshintergrund früher relativ seltener in den Arbeitsmarkt integriert waren (siehe Tabelle 74f sowie folgender Abschnitt 3.3.4).

Waren die SozialhilfebezieherInnen in früheren Jahren erwerbstätig, so betrifft dies relativ häufig Arbeiten im eher niedrigqualifizierten Segment. So verfügen rund 20% über Arbeitserfahrungen im Bereich von Hilfsarbeiten. Insgesamt 19% haben in den Bereichen Gastronomie, Handel, Reinigung Berufserfahrung, wobei dies nahezu ausschließlich jene Personen betrifft, die sich regelmäßig beim AMS melden müssen. Eine frühere Erwerbstätigkeit im Bau, Baunebengewerbe oder in Produktionsbereichen liegt bei insgesamt vier Personen vor. Daneben bestehen diverse weitere Arbeitserfahrung oder nicht abgeschlossene Lehrausbildungen. Drei Personen weisen insgesamt nur eine tageweise Beschäftigung, reichend von einem Tag bis zu einem Monat, auf und sind in untenstehender Tabelle getrennt ausgewiesen. Dies gilt auch für jene drei Personen, deren Arbeitserfahrung in den 1970er Jahren zurückliegt. Vier SozialhilfebezieherInnen konnten Arbeitserfahrungen im Rahmen des 2. Arbeitsmarktes erwerben.

Tabelle 5: Frühere Arbeitserfahrungen (Detail) nach AMS-Meldestatus

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bau(nebengewerbe), Produktion (Elektro)firmen, Bau(nebengewerbe), MalerIn und AnstreicherIn	2	7%	2	11%	4	8%
Beschäftigungsprojekte 2. AM	2	7%	2	11%	4	8%
Gastronomie, Handel, Reinigung KellnerIn, Hausgehilfin, Reinigungskraft, Kassa	8	27%	1	6%	9	19%
Hilfsarbeiten	6	20%	4	22%	10	21%
IT, Marketing EDV-Dienstleister, Werbeagentur	1	3%	1	6%	2	4%
Nicht abgeschlossene Lehrausbildung nicht abgeschlossene Lehre in Lehrwerkstätte, Metallbranche, nicht abgeschlossene Lehre MalerIn und AnstreicherIn	1	3%	1	6%	2	4%
Sonstiges div. Jobs, VorarbeiterIn, KinobetreiberIn, kurze Tätigkeiten in verschiedenen Bereich (Baustoffhändler, Gemeinde, Baunebengewerbe), HufschmiedIn, Gelegenheitsjobs (Taxifahren etc), Gemeindebedienstete/r	5	17%	3	17%	8	17%
wenige Tage beschäftigt	2	7%	1	6%	3	6%
langjährig zurückliegend (1970er Jahre)	2	7%	1	6%	3	6%
unbekannt	1	3%	2	11%	3	6%
Gesamt	30	100%	18	100%	48	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

3.3.4 Migrationshintergrund

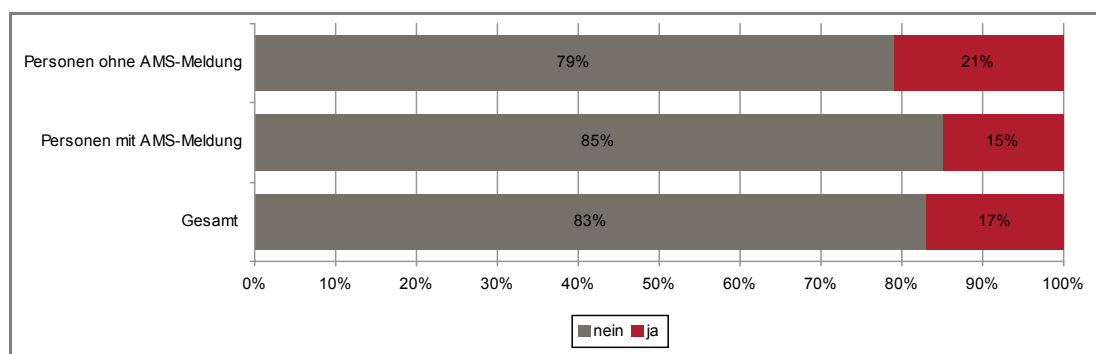
Das Vorliegen eines Migrationshintergrundes kann auf Grund verschiedener Aspekte eine Erschwernis bei der Arbeitsmarktintegration darstellen. Als beschäftigungsrelevante Hindernisse im Kontext des Migrationshintergrundes wurde bei der Aktenanalyse die Frage nach der gegebenen Arbeitserlaubnis dokumentiert und weiters eine Einschätzung der Sprachkenntnisse in Deutsch vorgenommen.

Insgesamt haben 17% bzw. 22 der insgesamt 127 SozialhilfebezieherInnen der Stichprobe einen Migrationshintergrund, wobei Ländern des Ehemaligen Jugoslawiens und der Russischen Föderation/Tschetschenien die relativ größte Bedeutung zukommt (siehe Tabelle 78, sowie die entsprechenden Ergebnisse der Längsschnittanalyse, Kapitel 2.2). Bei neun Personen handelt es sich dabei um Flüchtlinge. Darüber hinaus ist die Angehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, konkret der Roma/Sinti, bei fünf Personen dokumentiert.

Der Frauenanteil bei den MigrantInnen ist mit 59% höher als jener der Männer (41%). Altersspezifisch betrachtet ist die Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund (77%) zwischen 25 und 49 Jahre alt. Insbesondere die Altersgruppe ab 50 Jahre ist mit 14% im Vergleich zu SozialhilfebezieherInnen ohne Migrationshintergrund (38% ab 50 Jahre) weniger gewichtig (siehe Tabelle 75f.). Unterschiedlich stellt sich auch der Familienstatus dar. Die im Sample vertretenen Personen mit Migrationshintergrund sind häufiger verheiratet (27% vs. 3%) und lebten häufiger früher in einer Partnerschaft (55% vs. 26%) als jene ohne Migrationshintergrund (siehe Tabelle 77).

Hinsichtlich des AMS-Vormerkstatus zeigen die Ergebnisse, dass der Anteil von MigrantInnen in der Gruppe jener, die sich nicht regelmäßig beim AMS melden müssen mit 21% etwas höher ist, als in der Vergleichsgruppe (15%). Von diesen elf Personen mit Migrationshintergrund, die sich nicht regelmäßig beim AMS melden müssen, handelt es sich in zwei Fällen um Flüchtlinge.

Abbildung 28: Migrationshintergrund nach AMS-Meldestatus



Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 127

Auch wenn die Gruppe der MigrantInnen, die sich nicht beim AMS melden muss, klein ist, ist es doch interessant, dass die Ergebnisse auf mögliche unterschiedliche Hintergründe im Vergleich zu jenen ohne Migrationshintergrund hindeuten (siehe Tabelle 6). So kommt der Betreuung eines/mehrerer Kinder unter 3 Jahren ein relativ stärkeres Gewicht zu und eine Arbeitsunfähigkeit spielt eine geringe Rolle. Sonstige Gründe umfassen in einem Fall mangelnde Sprachkenntnisse, in einem Fall eine Schwangerschaft sowie in einem weiteren Fall eine Alkoholsucht. Bei zwei weiteren Fällen liegt derzeit keine Vermittelbarkeit vor. In beiden Fällen sind psychische Erkrankungen vermerkt.

Tabelle 6: Arbeitslose (inkl. Arbeitsunfähige) – Hauptgrund für keine regelmäßige Meldung beim AMS nach Migrationshintergrund, Mehrfachnennungen

	Migrationshintergrund					
	nein		ja		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Betreuung eines/mehrerer Kindes/er unter 3 Jahren	2	6%	3	27%	5	11%
sonstiges Betreuungs- und Pflegeaufgabe			1	9%	1	2%
(Attestierte) Arbeitsunfähigkeit	21	60%	4	36%	25	54%
Sonstiges	14	40%	5	45%	19	41%
Gesamt	35	100%	11	100%	46	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund verfügt über eine **Arbeitserlaubnis**, ist somit zur Aufnahme einer Beschäftigung im Burgenland berechtigt. Dies gilt

gleichermaßen für jene mit und ohne aktuelle AMS-Meldung. Drei Personen, die sich aktuell auch regelmäßig beim AMS melden müssen, besitzen einen Befreiungsschein, sind somit österreichweit zur Aufnahme einer Beschäftigung berechtigt.

Bei insgesamt sieben Personen (drei Personen, die sich regelmäßig beim AMS melden und vier Personen ohne laufende Meldepflicht) liegt keine Information zu ihrem rechtlichen Status am Arbeitsmarkt vor.

Schwierigkeiten mit der deutschen **Sprache** liegen mehrheitlich nicht vor. Bei rund der Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund werden die Deutschkenntnisse als (sehr) gut eingestuft. Gut ein Viertel verfügt über mäßige Kenntnisse. Unterschiede in Abhängigkeit des Meldestatus sind dabei nicht ersichtlich.

3.4 Soziale Risikofaktoren

Verschiedene soziale Risikofaktoren können die Aufnahme einer Beschäftigung negativ tangieren. Diese Faktoren können in einer unterschiedlichen Bandbreite und Kombination vorliegen. Im Rahmen der vorliegenden Aktenanalyse wurden nachfolgend angeführte Faktoren erhoben:

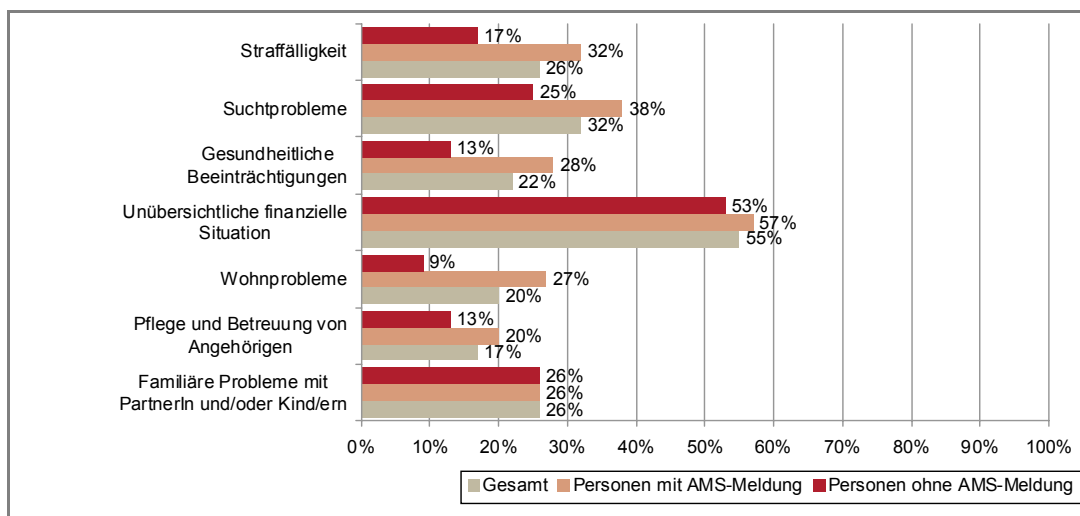
- Familiäre Probleme
- Pflege und Betreuung von Angehörigen
- Wohnprobleme
- Finanzielle Probleme – unübersichtliche finanzielle Situation
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Suchtprobleme
- Straffälligkeit

Dabei ist methodisch vorweg darauf hinzuweisen, dass die nicht vorhandene Dokumentation von Problemlagen in den Sozialhilfekarten nicht unbedingt gleichzusetzen ist mit dem Nicht-Vorhandensein. Soziale Risikofaktoren die beispielsweise im Zusammenwirken von SozialhilfeklientIn und Behörde nicht thematisiert wurden oder keinen beeinflussenden Faktor darstellen, sind in Folge nicht unbedingt aktenmäßig erfasst.

Im Fragebogen ist dies mittels der Kategorie ‚unbekannt‘ vermerkt. Dabei zeigt sich, dass vor allem im Hinblick auf eine mögliche unübersichtliche finanzielle Situation in vielen Fällen kein Vermerk vorliegt respektive die Kategorie ‚unbekannt‘ zum Tragen kommt (siehe Abbildung 29).

Differenziert nach dem aktuellen AMS-Meldestatus fällt auf, dass der Informationsstand für jene, die derzeit keine AMS-KundInnen sind tendenziell besser ausfällt, d.h. der Anteil der Kategorie ‚unbekannt‘ ist bei den meisten der erhobenen Risikofaktoren geringer. Die in den Akten dokumentierten Risikofaktoren sind vor diesem Hintergrund jedenfalls als untere Grenze zu interpretieren.

Abbildung 29: Betroffenheit von sozialen Risikofaktoren: Unbekannt nach AMS-Meldestatus

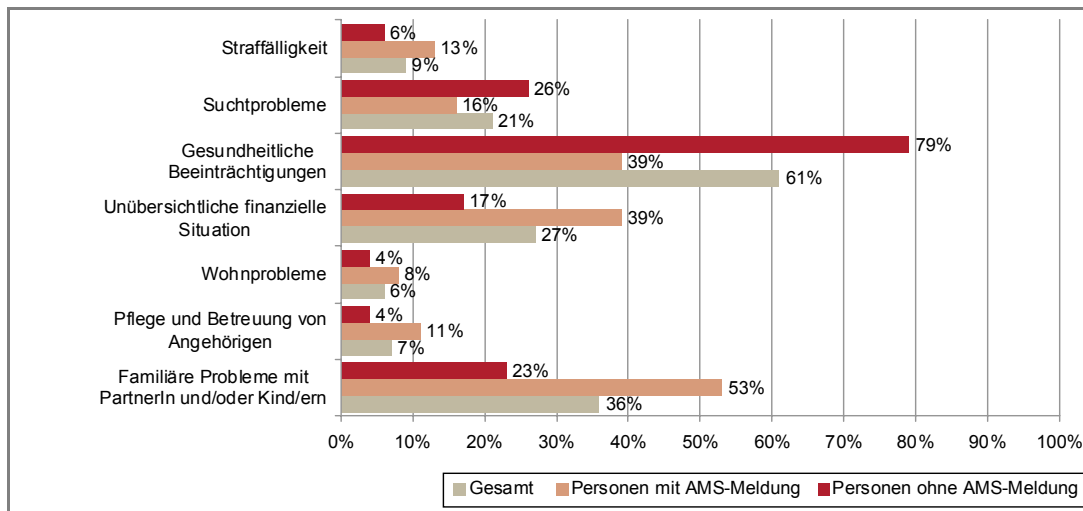


Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 127

Für insgesamt 85 Personen (67%) der 127 SozialhilfebezieherInnen ist mindestens ein Risikofaktor in den Akten dokumentiert. Bei jenen, die derzeit nicht beim AMS gemeldet sind, trifft dies mit 89% deutlich häufiger zu.

Inhaltlich dominieren gesundheitliche Beeinträchtigungen deutlich vor familiären Problemen und unübersichtlichen finanziellen Situationen (siehe Abbildung 30). Die Betroffenheit nach diesen verschiedenen Risikofaktoren divergiert dabei relativ deutlich in Abhängigkeit des AMS-Meldestatus. So sticht bei jenen, die sich zum Erhebungszeitpunkt im Sommer 2010 nicht regelmäßig melden müssen, das mit 80% hohe Maß an gesundheitlichen Beeinträchtigungen hervor. Auch Suchterkrankungen liegen mit 26% verstärkt vor. Demgegenüber sind andere soziale Risikofaktoren wie beispielsweise Straffälligkeit oder Wohnprobleme kein spezifisches Problem der Gruppe, die derzeit nicht beim AMS KundInnen sind.

Abbildung 30: Betroffenheit von sozialen Risikofaktoren nach AMS-Meldestatus, Mehrfachnennungen möglich

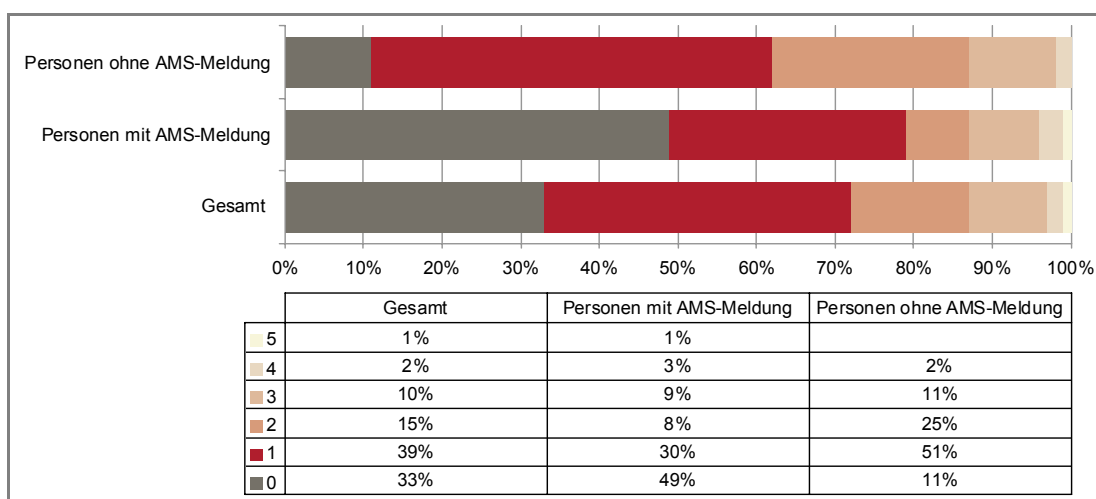


Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 127

Soziale Risikofaktoren können in verschiedenen Kombinationen vorliegen. Solche multiplen Problemlagen, d.h. mehr als ein Risikofaktor, sind verstärkt bei Personen, die sich derzeit nicht beim AMS melden müssen, zu beobachten (siehe Abbildung 31).

Differenzierungen zeigen sich aber auch auf einer inhaltlichen Ebene. So geht beispielsweise eine unübersichtliche finanzielle Situation oder das Vorhandensein von Suchtproblemen mit überdurchschnittlich vielen anderen Risikolagen einher (siehe Tabelle 7).

Abbildung 31: Anzahl dokumentierter Risikofaktoren nach AMS-Meldestatus



Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 127

Tabelle 7: Betroffenheit von sozialen Risikofaktoren nach durchschnittliche Anzahl sozialer Risikofaktoren insgesamt, Mehrfachnennungen möglich

	Mittelwert	Gesamtanzahl
Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	1,97	31
Pflege und Betreuung von Angehörigen	1,50	6
Wohnprobleme	3,20	5
Unübersichtliche finanzielle Situation	2,48	23
Gesundheitliche Beeinträchtigungen	1,87	52
Suchtprobleme	2,67	18
Straffälligkeit	3,38	8
Gesamt	1,68	85

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

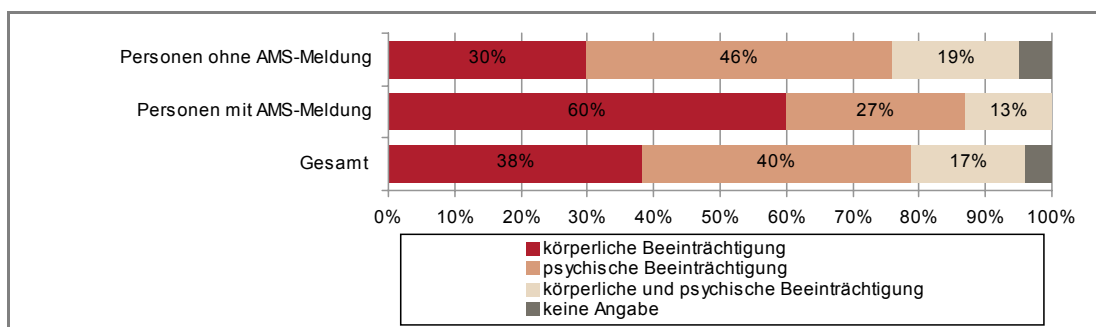
3.4.1 Gesundheit und Sucht

Gesundheitliche Probleme stellen wie oben dargestellt ‚die‘ Hauptproblematik bei den im Sample dokumentierten SozialhilfebezieherInnen dar. Insgesamt 73% der Männer und 52% der Frauen sind davon betroffen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind dabei sowohl bei Männern als auch bei Frauen in der Gruppe der Nicht-KundInnen des AMS verstärkt gegeben (siehe Tabelle 81).

Interessant ist, – auch wenn die kleinen Fallzahlen in den einzelnen Altersgruppen zu bedenken sind –, dass sich in der vorliegenden Stichprobe kein altersspezifischer Effekt beim Vorliegen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen zeigt (siehe Tabelle 82).

Hinsichtlich der Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung zeigt sich zwischen den aktuellen AMS-KundInnen und den Nicht-KundInnen im Sample ein fast gegensätzliches Bild (siehe Abbildung 32). Sind erstere überwiegend von körperlichen Beeinträchtigungen (reichend von Asthma über Nierenerkrankungen bis zu Rückenproblemen) betroffen, weisen fast die Hälfte der Nicht-KundInnen eine psychische Beeinträchtigung auf. Sofern nähere Informationen vorliegen handelt es sich dabei vor allem um Depressionen. Vereinzelt sind auch Epilepsie und Schizophrenie vermerkt. Weitere 19% betreffen beide Beeinträchtigungsarten gleichermaßen. Diese sind häufig durch Suchtkrankheiten bedingt. In einem Fall liegt eine Essstörung vor. Ausschließliche körperliche Beeinträchtigungen die bei Nicht-KundInnen dokumentiert sind umfassen u.a. Diabetes, Dialysepflichtigkeit, Hepatitis, Brustkrebs, Motorische Einschränkungen, Polyneuropathie oder Muskeldystrophie.

Abbildung 32: Art Gesundheitliche Beeinträchtigung nach Meldestatus



Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n = 52

Insgesamt gut die Hälfte der Betroffenen befindet sich in Behandlung, wobei bei vielen Fällen der Behandlungsstatus unbekannt ist respektive keine Angabe dazu vorliegt (siehe Tabelle 86). Dasselbe gilt im Wesentlichen auch für die Gruppe **Suchterkrankter**, wobei hier mangelnde Informationen zum Behandlungsstatus gerade die Gruppe der Nicht-KundInnen des AMS betrifft (für sechs von zwölf Personen) (siehe Tabelle 85).

Insgesamt sind für 18 Personen Suchtprobleme dokumentiert. Männer betrifft dies etwas häufiger als Frauen (siehe Tabelle 81) und es betrifft verstärkt Personen, die sich zum Zeitpunkt der Aktenerhebung nicht regelmäßig beim AMS melden müssen (26% versus 16%).

Bei den Suchtproblemen handelt es sich vor allem um Alkoholprobleme und sonstige Drogenabhängigkeit. Einer Spielsucht oder anderem Suchtverhalten, wie beispielsweise eine Medikamentenabhängigkeit, kommt keine Rolle zu. Personen, die sich nicht regelmäßig beim AMS melden müssen, sind verhältnismäßig stärker von Alkoholproblemen betroffen als jene der Vergleichsgruppe (sieben von zwölf Personen versus eine von sechs Personen) (siehe Tabelle 84).

Gesundheitliche Probleme und Suchtprobleme treten dabei häufig gemeinsam auf. Der enge Zusammenhang von Suchterkrankungen und gesundheitlichen (Folge-) Problemen zeigt sich daran, dass bei der großen Mehrheit der SozialhilfebezieherInnen mit Suchtproblemen auch gesundheitliche Schwierigkeiten dokumentiert sind. Umgekehrt ist gut jede/r Vierte mit gesundheitlichen Problemen auch von Suchtproblemen betroffen (siehe Tabelle 87). Das Auftreten sonstiger dokumentierter sozialer Risikofaktoren bewegt sich im Wesentlichen im Gesamtdurchschnitt. Lediglich bei Personen mit Suchtproblemen sind in der vorliegenden Stichprobe überdurchschnittlich häufig auch strafrechtliche Probleme vermerkt.

3.4.2 Familiäre Probleme

Familiäre Probleme mit PartnerInnen und/oder Kind/ern, die Frauen stärker betreffen als Männer (46% vs. 24%), sind bei gut einem Drittel der Personen dokumentiert. Meist leben diese Personen getrennt von einer/m früheren/m Partner/in – 39% derer mit familiären Problemen sind geschieden, 29% getrennt lebend von einer/m PartnerIn, weitere 26% sind alleinstehend und in zwei Fällen besteht eine aufrechte Partnerschaft (siehe Tabelle 88). Familiäre Probleme betreffen dabei Personen der

Gruppe der AMS-KundInnen mit gut 50% häufiger als Nicht-KundInnen (23%; siehe Abbildung 30).

Scheidung oder Trennung von dem/der Partner/in als Problemhintergrund betrifft ein Drittel (Scheidung) bzw. die Hälfte der Personen (Trennung) (siehe Tabelle 89). Sofern dies in den Akten dokumentiert ist, liegt das Zerbrechen dieser Partnerschaften relativ wenige Jahre zurück (meist bis zu fünf Jahren). In einigen Fällen dürfte dieser Einschnitt im Privatleben (mit)verantwortlich dafür sein, dass eine soziale Notlage entstand. So ist bei der Hälfte jener Personen, für die eine Scheidung als familiäre Problemlage angegeben ist (fünf von zehn Personen), das Jahr der Scheidung gleich dem Eintrittsjahr in die Sozialhilfe. Das betrifft dabei sowohl Frauen als auch Männer. Vereinzelt, in drei von 15 Fällen, ist das Eintrittsjahr in die Sozialhilfe auch gleich dem Jahr der Trennung von dem/der PartnerIn.

Bei 60% jener, für die familiäre Probleme vermerkt sind, liegt eine Verantwortung/Sorgerecht für Kind/er vor. Im Durchschnitt bezieht sich dies auf zwei Kinder; in einem Einzelfall auf sieben Kinder. Handelt es sich bei der erfassten Person um eine Frau, leben die Kinder meist im gemeinsamen Haushalt. Bei zwei von 13 Frauen sind Kinder zum Zeitpunkt der Erhebung fremduntergebracht. In neun Fällen (vier Männer, fünf Frauen) leben die Kinder nicht mit dem Vater/der Mutter in einem gemeinsamen Haushalt. Bei zwei Männern lebt das Kind jeweils bei der Mutter, in einem Fall sind die Kinder bei Pflegeeltern untergebracht und in einem Fall konnte keine Angabe zur Unterbringung gemacht werden. Bei den fünf Frauen sind deren Kinder – sofern Angaben gemacht werden konnten – bei Pflegeeltern oder Großeltern untergebracht.

Familiäre Probleme treten, so zeigen die Ergebnisse, vergleichsweise häufig in Kombination mit einer unübersichtlichen finanziellen Situation auf. Ist für insgesamt 27% aller im Sample vertretenen Personen dies dokumentiert, sind es in der Gruppe jener mit familiären Problemen 35%. Gleichzeitig sind gesundheitliche Probleme und Suchterkrankungen in dieser Gruppe vergleichsweise seltener anzutreffen (siehe Tabelle 87).

3.4.3 Unübersichtliche finanzielle Situation

Für insgesamt 27% bzw. 23 Personen ist, wie zuvor hingewiesen, eine unübersichtliche finanzielle Situation dokumentiert. Frauen sind mit 31% stärker betroffen als Männer mit 22%. Gleichzeitig gilt dies verstärkt für die Gruppe der AMS-KundInnen. Ist bei Letzteren bei 39% eine finanziell unübersichtliche Situation vermerkt, trifft dies für jene, die sich nicht regelmäßig beim AMS melden müssen für 17% zu. Abgesehen von einer Person sind hier alle mit Schulden konfrontiert, die sich – sofern eine Angabe vorliegt – zwischen rund EUR 2.000 und EUR 100.000 bewegen. In den meisten Fällen (15 von 22 Personen) konnten keine Angaben zum Beginn der Verschuldung gemacht werden. Dies könnte darauf hindeuten, dass die finanziellen Probleme bereits vor Eintritt in die Sozialhilfe bestanden haben. Ist der Beginn der Schuldsituation dokumentiert, lässt sich im Vergleich zum Beginn des Sozialhilfebezuges kein Muster erkennen. So beginnt beispielsweise in einem Fall der Sozialhilfebezug im Jahr 2003 und seit dem Jahr 2009 bestehen Mietschulden. In einem anderen Fall liegen seit dem Jahr 2005 Schulden vor; der Eintritt in die Sozialhilfe erfolgte im Jahr 2007.

In keinem Fall liegt ein Privatkonkurs vor, wobei für die meisten Fälle (18 von 22 Personen) keine Angabe dazu gemacht werden konnte.

Der bereits zuvor angesprochene häufige Zusammenhang mit familiären Problemen zeigt sich, sofern vermerkt, etwa in Bezug auf Unterhaltszahlungen. Finanzielle Probleme bestehen aber erwartungsgemäß gehäuft in Kombination mit einer Reihe anderer Risikofaktoren. Auch wenn die kleinen Fallzahlen zu berücksichtigen sind, bestätigen die hier vorliegenden Ergebnisse doch Informationen, die auch in anderen Forschungsprojekten gewonnen werden konnten – so sind bei finanziellen Problemen verstärkt Wohnprobleme gegeben, auch Suchtprobleme und strafrechtliche Schwierigkeiten treten etwas gehäuft auf.

3.4.4 Sonstige Risikofaktoren

Alle anderen sozialen Risikofaktoren spielen, wie in Abbildung 30 dargestellt, eine relativ geringe Rolle. Im Folgenden werden diese kurz skizziert.

Die **Pflege und Betreuung von Angehörigen** ist bei sechs Personen vermerkt. Solche Betreuungs- und Pflegeaufgaben sind in einem Fall ausschlaggebend dafür, dass die betroffene Person nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Die Pflege und Betreuung von Elternteilen sowie in einem Fall auch eines schwerbehinderten Sohnes ist hinsichtlich der zeitlichen Intensität – abgesehen vom letzten Fall – von Seiten der Sozialhilfebehörden nicht zu benennen respektive erfolgt der Verweis, dass nach eigenen Angaben der SozialhilfebezieherInnen ein umfassender Aufwand vorliegt.

Insgesamt 9% bzw. sechs Männer und zwei Frauen von den 127 Personen der Aktenanalyse sind mit **strafrechtlichen Problemen** konfrontiert. Zwei Personen verbüßten Haftstrafen im Zeitraum der letzten beiden Jahre. Bei zwei Personen liegt dies bereits länger zurück (Mitte der 1980er Jahre, Beginn 21. Jahrhundert). In einem Fall besteht eine bedingte Verurteilung. Bei den drei anderen Personen sind folgende Tatbestände vermerkt: Anzeigen wegen aggressiver Handlungen, mehrere Verwaltungsübertretungen und verschiedene Vorstrafen. Zahlungsverpflichtungen im Kontext strafrechtlicher Delikte sind keine bekannt.

Bei diesen Personen sind verstärkt multiple Problemlagen vermerkt. So sind finanzielle Schwierigkeiten, gesundheitliche Probleme, Suchtverhalten oder Wohnprobleme anteilmäßig gehäuft anzutreffen. Vergleichbares gilt für jene fünf Personen, zwei Männer und drei Frauen, für die **Wohnprobleme** dokumentiert sind. Vier dieser fünf Personen sind resp. waren von Delogierungen betroffen. Eine Frau lebt laut den Angaben in den Akten in einer Wohnung, die sich in einem desolaten Zustand befindet.

3.4.5 Fazit – Schätzung der Gruppengröße und Problemlagen möglicher neuer AMS-KundInnen

Laut Grundgesamtheit, d.h. den Ergebnissen der Längsschnittdatenauswertung, sind im Zeitraum 2009/2010 insgesamt 255 SozialhilfebezieherInnen nicht beim AMS vorgemerkt. Davon sind 106 SozialhilfebezieherInnen dem AMS zumindest seit Beginn des Jahres 2004 nicht bekannt, stellen also die ‚Kerngruppe‘ möglicher neuer KundInnen dar.

Geht man davon aus, dass wie in der Aktenanalyse deutlich wurde, bei gut der Hälfte der nicht beim AMS gemeldeten SozialhilfebezieherInnen eine (attestierte) Arbeit-, Berufsunfähigkeit vorliegt, bedeutet dies eine Reduktion der Gruppe jener 106/255

Personen, die dem AMS (derzeit) nicht bekannt sind, um gut 50% auf circa 50/130 Personen.

Zur weiteren Abschätzung der möglichen Hauptproblemlagen, wurde der Grund, wieso keine Meldung beim AMS erfolgt, herangezogen. Dabei wurde die Gruppe der Arbeitslosen einbezogen. Zusätzlich wurde der genaue Status jener, die unter dem Arbeitsmarktstatus ‚Sonstiges‘ subsumiert sind, analysiert. Dabei erfolgte eine Hierarchisierung der Gründe im Falle von Mehrfachnennungen: Liegen in einem Fall mehrere Gründe für die fehlende Meldung vor und ist dabei eine attestierte Arbeitsunfähigkeit inkludiert, wurde letztere als übergeordnet gewertet und die weiteren Gründe im Folgenden nicht mehr berücksichtigt.

Im Ergebnis zeigt sich, wie bereits oben auch deutlich wurde, dass bei der potentiellen AMS-Klientel **in erster Linie** mit **gesundheitlichen Einschränkungen** zu rechnen ist. Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit, Suchterkrankungen oder auch psychische Erkrankungen sind hier zu nennen.

Würden man eine Behinderung ebenfalls zu den gesundheitlichen Schwierigkeiten rechnen, würde sich der Anteil dieser Gruppe noch weiter erhöhen. Personen mit dem Arbeitsmarktstatus ‚Sonstiges‘, konkret solche, die derzeit in einer Anlehre sind oder an einem Arbeitstraining teilnehmen, sind möglicherweise ebenfalls künftige AMS-KundInnen.

Tabelle 8: Übersicht: Problemlagen möglicher neuer AMS-KundInnen

Problemlagen	Bedeutung der Problemlagen auf Basis der Ergebnisse der Aktenanalyse
Gesundheitliche Probleme	◆◆◆ (hoch)
Betreuung Kinder	◆◆ (mittel)
Behinderung	◆ (gering)
Lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt	◆ (gering)
Migrationsspezifische Gründe	◆ (gering)
Lfd. Phase eines Übertrittes in Pension	◆ (gering)

Allen anderen möglichen Problemlagen kommt ein deutlich geringerer Stellenwert zu. Dazu gehören etwa Betreuungspflichten. Diese Personengruppe wird nach dem Erreichen des 3. Lebensjahres des/der Kinder ebenfalls eine AMS-relevante Zielgruppe werden.

Personen, die wegen langer Arbeitsmarktabsenz bis dato als unvermittelbar galten, werden künftig ebenfalls beim AMS als KundInnengruppe in Erscheinung treten.

Anderen Gruppen bzw. Problemlagen (Migrationshintergrund, Übertritt in Pension) kommt auf Basis dieser Ergebnisse nur ein geringes Gewicht zu. Gelingt der Übertritt in die Pension nicht, könnten diese Personen ebenfalls (wieder) zur AMS-Klientel werden. Hier ist möglicherweise mit gesundheitlichen Einschränkungen zu rechnen, auch wenn dies lt. Angaben in den Akten-Fragebögen nicht der Grund für die derzeitige Nicht-Meldung beim AMS ist.

Hinzuweisen ist, dass potentielle neue KundInnen vor allem in den höheren Altersgruppen zu finden sein werden. Geschlechtsspezifisch lassen die vorliegenden Ergebnisse keine wesentlichen Unterschiede erwarten.

4 Kooperation und Schnittstellen im Kontext des Sozialhilfebezugs

4.1 Bereiche der Abstimmung im Bereich Sozialhilfe

4.1.1 Zuweisungskanäle

Der Antrag auf Sozialhilfe war vor Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung beim Sozialreferat der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einzureichen. Der Zugang erfolgt in den meisten Fällen über zwei Kanäle: zum einen wird ein Unterstützungsbedarf oft bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde eingebracht, die die AntragstellerInnen an die Bezirkshauptmannschaft als zuständige Instanz für die Gewährung eines Sozialhilfebezugs weiter verweist.

Zum anderen ist das Arbeitsmarktservice eine weitere Zuweisungsinstanz. Insbesondere dann, wenn es sich um arbeitslose Vorgemerkte handelt, die keinen oder einen Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben, der unter dem Richtsatz für Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung liegt. Die Betroffenen werden laut Auskunft der befragten RGS-LeiterInnen beim AMS auf die subsidiäre Unterstützungsmöglichkeit aus der Sozialhilfe hingewiesen und zur Antragstellung an die Bezirkshauptmannschaft verwiesen.

Andere Zuweisungskanäle haben aus Sicht der befragten SozialhilfereferentInnen nur eine untergeordnete Rolle. Wenngleich sie aufgrund zahlreicher Medienberichte eine steigende Eigeninitiative wahrnehmen; auch über Mundpropaganda werden einige AntragstellerInnen auf ihre Anspruchsmöglichkeiten aufmerksam. Die zentrale Schnittstelle, die bei der Zuweisung von AntragstellerInnen von Sozialhilfe von Relevanz ist, ist somit jene zwischen **Bezirkshauptmannschaft, Gemeinden** und **AMS**.

4.1.2 Die Abklärung der finanziellen Dimension der Anspruchsberechtigung

Eine zentrale Funktion des Sozialreferats der Bezirkshauptmannschaft ist die Klärung der Anspruchsvoraussetzungen. Demnach wird eine Sozialhilfeleistung nur dann gewährt, wenn die Eigenmittel aus anderen Einkommensquellen und Transferleistungen in Summe unter den Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungs-Richtsätzen liegen. Diese Abklärung erfolgt im wesentlichen durch ein Screening aller verfügbaren Einkommensquellen der AntragstellerInnen, das von den SozialhilfereferentInnen vorgenommen wird. Dabei wird auch auf externe Quellen zurückgegriffen.

Zum einen haben die Sozialreferate Zugang zu den **Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger**, anhand deren überprüft werden kann, ob bei dem/der AntragstellerInnen ein Dienstverhältnis oder der Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung vorliegt. Mit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung haben die Bezirkshauptmannschaften Zugang zu den AMS-Bezugsdaten. Ein direkter Kontakt zwischen AMS und Bezirkshauptmannschaft

bezüglich der Abklärung der ALVG-Bezüge erfolgt in der Regel nicht. Lediglich wenn sich herausstellt, dass aktuelle Bezugsbescheide nicht mit den Einträgen des Hauptverbands übereinstimmen. In diesen Fällen erfolgt eine Rücksprache auf kurzem Wege, d.h. meist telefonisch zwischen SozialhilfereferentIn und AMS-BeraterIn.

Zur Abklärung der Vermögensbestände etwa in Form von Haus- und Grundbesitz wird das Vorliegen eines Grundbucheintrags überprüft. Seitens der AntragstellerInnen sind sämtliche Bescheide über Transfereinkommen (z.B. Kinderbetreuungsgeldbescheid, Unterhaltszahlungen etc.) vorzulegen.

Vereinzelt wurden von SozialhilfereferentInnen als eine weitere Informationsquelle bei der Abklärung der Einkommens- und Vermögenssituation auch der/die BürgermeisterIn der Wohnsitzgemeinde angesprochen. Im früheren Sozialhilferegime war vorgesehen, dass der eingebrachte Antrag vom/von dem/der jeweiligen **BürgermeisterIn** zu begutachten und eine Stellungnahme abzugeben ist. Dies wurde auch als Möglichkeit gesehen, Bezugsquellen, die zwar nicht aktenkundig waren, die aber dem Bürgermeister bekannt waren, in Erfahrung zu bringen.

Bei bereits laufendem Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungs-Bezug erfolgt eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse in unterschiedlichen zeitlichen Abständen. Hier zeigt sich jedoch je nach Bezirkshauptmannschaft eine unterschiedliche Praxis. Während bei manchen Sozialreferaten eine monatliche Überprüfung erfolgt, wird in anderen zumindest einmal jährlich, wenn die neuen Richtsätze Gültigkeit erlangen, die Einkommenssituation überprüft. Die Frequenz liegt dabei auch im Ermessen der jeweiligen ReferentInnen. Für deren Kalküle sind unter anderem auch die Einschätzung der Kooperationsbereitschaft der SozialhilfebezieherInnen ausschlaggebend. Besteht ein Vertrauensverhältnis zu dieser Person, wird – nach Maßgabe des Arbeitsanfalls - auf eine monatliche Überprüfung verzichtet.

4.1.3 Überprüfung von Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit

Ein zentrales Gestaltungsmerkmal der Sozialhilfe ist das Prinzip der Subsidiarität. Hilfesuchende sind auch dazu verpflichtet, ihre Arbeitskraft einzusetzen, um für sich und ihre Angehörigen den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Im Zuge der Antragstellung und auch bei laufendem Bezug wird überprüft, ob die um Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung ansuchende Person in der Lage ist ihre Arbeitskraft zur Erzielung eines Arbeitseinkommens einzusetzen.

Die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit obliegt dabei in einem ersten Schritt dem/der zuständigen ReferentIn des Sozialreferats der Bezirkshauptmannschaft. Da bei zahlreichen SozialhilfebezieherInnen gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, die der Aufnahme einer Beschäftigung entgegenstehen, wird zumeist ein entsprechendes Attest vom/von der zuständigeN **Amtsarzt/-ärztin** angefordert. Diese Begutachtung ist nach den Erfahrungen der befragten SozialhilfereferentInnen zufolge nicht immer eindeutig. Zum einen lässt sich aus dem amtsärztlichen Attest nicht immer der Grad der Arbeitsfähigkeit erschließen. In diesen Fällen ist ein telefonischer Kontakt mit dem/der AmtsärztIn erforderlich, um den Grad der Arbeitsfähigkeit abzuklären. Zum anderen ist es gängige Praxis, dass es nur in seltenen Fällen eine Attestierung der völligen Arbeitsunfähigkeit gibt. Meist wird eine Restarbeitsfähigkeit für bestimmte Tätigkeiten festgestellt- wie z.B. TelefonistIn, PortierIn – also für Tätigkeiten, die aber de facto am Arbeitsmarkt nicht mehr bzw. nicht im erforderlichen Ausmaß angeboten werden. Dies erfordert von den SozialhilfereferentInnen, eine Entscheidung hinsicht-

lich der Arbeitsfähigkeit zu treffen. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass die ReferentInnen sich einen gewissen Spielraum schaffen, wenn es darum geht zu entscheiden, ob die betreffende Person als vermittelbar zum AMS geschickt wird.

Bei Personen, die nicht beschäftigt sind, aber aus Sicht der SozialhilfereferentInnen – unter Berücksichtigung der Atteste der Amtsärzte bzw. der Gesundheitsstrasse – als arbeitsfähig einzustufen sind, werden – sofern sie nicht dort bereits vorgemerkt sind – zum **AMS** weiter verwiesen, um sich dort als arbeitslos vormerken zu lassen. Nach Auskunft der meisten RGS-LeiterInnen werden nahezu alle Sozialhilfe-BezieherInnen als arbeitslos vorgemerkt. Nur vereinzelt werden solche als arbeitssuchend registriert, womit sie in der Arbeitslosenstatistik nicht aufscheinen. Dies wird vereinzelt dann gehandhabt, wenn aus Sicht der AMS-BeraterInnen eine Vermittlung in absehbarer Zeit aufgrund der bestehenden Barrieren nicht zu erwarten ist.

Im Zusammenhang mit der Abklärung der Arbeitswilligkeit ergibt sich eine wichtige Schnittstelle zwischen Bezirkshauptmannschaft und AMS. Dem AMS kommt die Aufgabe zu, monatlich die SozialhilfebezieherInnen vorzuladen und dies auf der Terminkarte zu bestätigen. Die regelmäßige Meldung beim AMS ist eine wichtige Voraussetzung, um weiterhin Sozialhilfe beziehen zu können. Diese Meldung hat primär disziplinierende Funktion und weniger die Funktion, Vermittlungsaktivitäten zu unterstützen. Unterbleibt der Nachweis der Meldung beim AMS durch die BezieherInnen, so hat dies negative Konsequenzen für die Gewährung der Sozialhilfe. Die Leistung wird von der Bezirkshauptmannschaft in der Regel erst dann ausbezahlt, wenn die Meldung per Terminkarte nachgewiesen werden kann.

Handelt es sich bei den SozialhilfebezieherInnen um sog. AufstockerInnen, die ihren geringen ALVG-Bezug durch Sozialhilfe bis zur Höhe des Richtsatzes aufstocken, so unterliegt die vermittlungsbezogene Aktivität der Person stärker der Beobachtung durch die AMS-BeraterInnen. So werden etwa die Ablehnung eines zumutbaren Arbeitsangebots mit der Sperre des Leistungsbezugs nach §10 ALVG sanktioniert. Über die Verhängung einer Sperre wird in der Regel umgehend die Bezirkshauptmannschaft informiert.

Sofern die vorgemerkten jedoch keine ALVG-Leistungen beziehen, sind bei Verweigerung eines Arbeitsangebots oder einer Schulungsteilnahme aus AMS-Sicht keine Sanktionen möglich. Bei einigen Bezirkshauptmannschaften wurde jedoch mit dem AMS vereinbart, dass Verweigerungen der genannten Art auch bei dieser Personengruppe gemeldet werden, weil hier seitens einiger Bezirkshauptmannschaften Sanktionen ergriffen werden. Dabei besteht für die SozialhilfereferentInnen ein gewisser Spielraum über Dauer und Höhe der Sperre des Sozialhilfebezugs. Allerdings stellt dies nach eigener Einschätzung eine Gratwanderung dar, da für die Betroffenen der Lebensunterhalt sichergestellt sein muss.

Generell sind AMS-BeraterInnen bemüht, bei freien Stellen BewerberInnen zu schicken, die für die Stellen fachlich geeignet sind und die auch die entsprechenden soft skills mitbringen. Weisen aber beispielsweise die vorgemerkten SozialhilfebezieherInnen schwerwiegende Vermittlungshindernisse auf, wie etwa Alkohol- oder Drogenprobleme, dann steht dies einer Vermittlung entgegen, da sie nicht als qualifizierte BewerberInnen infrage kommen. Wenn Seitens der Vorgemerkten Vermittlungsversuche vereitelt werden, was auf Beeinträchtigungen durch die Sucht zurückgeführt werden kann, wird mitunter versucht, die Vormerkung in gegenseitigem Einvernehmen aufzulösen und eine Niederschrift über die Nichtvermittelbarkeit zu verfassen. Dabei handelt es sich jedoch um ein heikles Unterfangen, da die betreffenden AMS-

KundInnen zustimmen müssen, ihnen aber vielfach die Einsicht in ihre Suchtproblematik fehlt und sie deshalb die Zustimmung zur Auflösung der Vormerkung verweigern.

4.1.4 Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Eine weitere Anforderung an das AMS besteht darin, arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen dabei zu unterstützen, möglichst bald eine Beschäftigung aufnehmen zu können. Im Kontext dieser Anforderung sieht sich das AMS mit zum Teil widersprüchlichen Rationalitäten konfrontiert. Gemäß dem AMS-Leitbild soll allen arbeitslos vorgemerkten Personen ein Arbeitsangebot unterbreitet werden bzw. sollen sie bei den Vermittlungsbemühungen unterstützt werden. Dies kann beispielsweise die Zuweisung zu einem Kursangebot oder einer Beschäftigungsmaßnahme (SÖB, GBP) umfassen.

Gleichzeitig haben die RGS darauf hinzuwirken, dass die Vorgaben hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Ziele erreicht werden. So sind etwa Vorgaben wie die möglichst rasche Besetzung offener Stellen oder die Verhinderung des Übertritts in Langzeitarbeitslosigkeit umzusetzen. Diesbezüglich ist auch eine Spezifikation der einzuwendenden vordringlichen Zielgruppen vorhanden, wie etwa Langzeitbeschäftigungslose, Vorgemerkte ab 50 Jahren, Reha-TeilnehmerInnen oder WiedereinsteigerInnen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von SozialhilfebezieherInnen ist die Zuordnung zu einer der genannten Zielgruppen. Mitunter wurde auch konzediert, dass diese Klientel nicht zum prioritären KundInnenkreis des AMS gerechnet wird. Nur wenn freie Kapazitäten an Kurs- oder Transitarbeitsplätzen vorhanden sind, kommen SozialhilfebezieherInnen zum Zug. Generell gilt jedoch, dass SozialhilfebezieherInnen nur dann zum bevorzugten KundInnenkreis des AMS gehören, wenn sie für die Vorgemerktenstatistik relevant sind und wenn sich ihre Teilnahme an Maßnahmen positiv auf die Statistik auswirkt - etwa wenn die betreffende Person aufgrund einer Teilnahme an einer länger dauernden Kursmaßnahme aus dem Vorgemerktenbestand (zumindest kurzfristig) ausscheidet – oder wenn andere arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben damit erreicht werden können.

Bei SozialhilfebezieherInnen um die 60 Jahre, die Notstandshilfe beziehen und bei denen eine Arbeitsaufnahme eher unwahrscheinlich erscheint, werden in Richtung Pensionsantrag beraten. Sobald vormalige NH-BezieherInnen, bei denen die Pensionsversicherungsanstalt die Zweckmäßigkeit eines Pensionsantrags bestätigt, in den Pensionsvorschuss wechseln, fallen sie aus dem Vorgemerktenregister und reduzieren dadurch die Anzahl der Arbeitslosen.

Diese unterschiedliche Bevorzugung einzelner AMS-KundInnengruppen zeigte sich sowohl in der Längsschnittdatenanalyse als auch in der Aktenanalyse. Hier wurde deutlich, dass SozialhilfebezieherInnen in weitaus geringerem Anteil in Kursmaßnahmen eingebunden sind, noch geringer ist der Anteil jener, die zu geförderten Beschäftigungsmaßnahmen zugewiesen werden.

Dies liegt jedoch nicht nur in einer strategisch begründeten Nichtberücksichtigung durch das AMS begründet, sondern hängt auch mit einem fehlenden Angebot an zielgruppenadäquaten Maßnahmen zusammen. Gerade bei schwerwiegenden Vermittlungsbarrieren oder multiplen Problemlagen bei SozialhilfebezieherInnen bedarf

es eines längeren Reintegrationspfades, der sich oft über mehrere Stationen erstreckt. Und hier fehlen zumeist spezifische Angebote. Bislang werden SozialhilfebezieherInnen vor allem zu Vermittlungshilfekursen mit einer Dauer von 3 Monaten zugewiesen, was auch dazu führt, dass die Arbeitslosigkeitsdauer der TeilnehmerInnen wieder neu beginnt und damit die Zahl der Übertrittsgefährdeten (in LZBL) reduziert wird.

Bei einigen RGS bestehen Kontakte zu Einrichtungen, die auf SozialhilfeempfängerInnen mit Suchtproblematik (Alkohol, Drogen) spezialisiert sind, wie etwa der Verein Dialog. Hier geht es in erster Linie darum, suchtkranken Personen, die zeitlich befristet arbeitsunfähig geschrieben wurden, entsprechende Unterstützung zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit anzubieten und ihnen längerfristig die Rückkehr ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Mit dem Burgenland besteht derzeit nur ein Arbeitsübereinkommen mit dem Verein, SozialhilfebezieherInnen aus dem Burgenland in Einzelfällen zu betreuen. Angesichts zahlreicher Fälle mit Suchtproblematik oder auch anderen gesundheitlichen Problemen, die als Ursache für attestierte Arbeitsunfähigkeit gelten kann, wäre eine entsprechende Erweiterung des Betreuungsangebots ins Auge zu fassen, das die verschiedenen Formen der Beeinträchtigung berücksichtigt.

4.2 Charakteristika der Schnittstelle AMS-Bezirkshauptmannschaft

In den Interviews mit RGS-LeiterInnen und SozialhilfereferentInnen bei den Bezirkshauptmannschaften wurde deutlich, dass es keine etablierten Routinen und Strukturen der Abstimmung zwischen beiden Organisationen gibt. Die Abstimmung basiert im Wesentlichen fall- und anlassbezogen, wobei sich in den einzelnen Bezirken funktionierende Abstimmungsprozeduren etabliert haben. Diese werden von kurzfristigen telefonischen Kontakten dominiert. Diese ad-hoc Kommunikation ist vor allem in ländlichen Regionen leicht möglich, da sich die AkteurInnen aus den involvierten Einrichtungen meist schon über einen längeren Zeitraum kennen und den anlassbezogenen Austausch gewohnt sind. Regelmäßige Treffen, etwa in Form von jours fixe sind die seltene Ausnahme.

Der Austausch zwischen AMS und Bezirkshauptmannschaft erfolgt hauptsächlich im Zusammenhang mit der Administration von Sozialhilfefällen. Mitteilungen bei Veränderungen im ALG-/NH-Bezug – etwa aus Gründen einer §10-Sperre – oder Rückmeldungen über die Vermittlungsaktivitäten der SozialhilfebezieherInnen, die Konsequenzen für die weitere Abwicklung des konkreten Bezugsfalles haben, sind häufige Anlassfälle.

Ein Austausch über ein gemeinsames Verständnis von AMS und Bezirkshauptmannschaft über die Problemlage der/des Sozialhilfe-BezieherIn und eine gemeinsame Sondierung geeigneter Maßnahmen, um die betreffende Person an den Arbeitsmarkt heranzuführen findet jedoch nicht oder jedenfalls nicht systematisch statt. Dies wäre aber nach Ansicht einiger befragter RGS-LeiterInnen ein zielführender Ansatz. Hier besteht auch die Hoffnung, dass mit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung diese Akkordierung verstärkt notwendig sein wird und entsprechende Strukturen auch etabliert werden.

4.3 Veränderungen in den Schnittstellen durch die BMS

In den Gesprächen mit den RGS-LeiterInnen und den SozialhilfereferentInnen zeigte sich relativ hohes Maß an Unsicherheit über die künftige Gestaltung der Schnittstellen zwischen beiden Organisationen. Einigkeit besteht bei den Befragten im Hinblick darauf, dass sich Abstimmungsprozeduren und -modi erst etablieren müssen. Eine gezielte Vorbereitung darauf erfolgte im Vorfeld der Einführung der BMS nicht.

Im Vorfeld gab es zum Teil nur punktuelle Abstimmungen, etwa wie in Zukunft die Sanktionierung der Arbeitsunwilligkeit zu handhaben sei. Als Übergangslösung wurde beispielsweise in einem Bezirk vereinbart, dass dies eine gemeinsame Entscheidung von RGS- und BH-Leitung sein wird. In dieser Hinsicht besteht jedoch auch ein Bedarf an Burgenlandweit einheitlichen Regelungen.

Mit Einführung der BMS erhalten die BH auch Zugriff auf die AMS-Daten zum ALG-/NH-Bezug. Änderungen im Bezug werden nunmehr automatisch ausgeworfen. Die Ursache für Veränderungen kann durch Einsicht in den Bescheid des AMS in Erfahrung gebracht werden.

Da das Landesgesetz zur BMS im Burgenland erst im Dezember 2010 veröffentlicht wurde, waren zum Befragungszeitpunkt (August/September 2010) zahlreiche Details zur Neugestaltung der Schnittstelle AMS-BH noch nicht eindeutig geklärt.

5 Innovative Handlungsansätze zur Betreuung und Integration von AM-fernen Personen für das AMS Burgenland

Zwischen 1995 und 2007 war in Österreich ein Anstieg der SozialhilfebezieherInnen um 91% zu verzeichnen. Hinzu kommt eine berechnete non-take-up-Rate von etwa 50 % (vgl. Filipic und Wagner 2009, S. 406). Verantwortlich für diesen drastischen Anstieg sind jüngere Veränderungen der sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Die Postindustrialisierung der Arbeitsmärkte brachte eine Erhöhung (und häufigere Betroffenheit) von Arbeitslosigkeit, den Ausbau des Niedriglohnssektors und eine „Atypisierung“ der Beschäftigungsverhältnisse. Mit der Ausdifferenzierung tradierter Familienformen (Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Alleinlebende etc.) wurden soziale Netze brüchiger oder ganz abgeschafft. Hinzu kommt, dass die sozialen Sicherungssysteme in konservativ-korporativen Wohlfahrtsstaatssystemen auf „Normalarbeitsverhältnissen“ und „Normalfamilien“ ausgerichtet sind.

Die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) anstelle der Sozialhilfe ist eine sozialpolitische Antwort auf diese Entwicklungen. Mit der Implementierung der BMS sollte nicht nur die Existenzsicherung im „letzten sozialen Netz“ österreichweit einheitlich geregelt und verbessert werden, sondern auch die Anbindung dieser Gruppe an den Arbeitsmarkt – der Zugang zu aktiver Arbeitsmarktpolitik – gestärkt werden.

Das vorliegende Kapitel der Studie befasst sich mit letzterem Ziel der BMS. Basierend auf den Erhebungen zu Sozialstruktur und „Risikofaktoren“ der Zielgruppe im Burgenland (siehe Kap. 2 und 3) werden innovative Handlungsansätze für die Betreuung und Arbeitsmarktintegration von arbeitsmarktfernen Personen für das AMS Burgenland entwickelt.

Für die Entwicklung der Handlungsansätze wurden bestehende und geplante arbeitsmarktpolitischen Pilotprojekte zur Umsetzung der BMS in der Steiermark (alea nordstern), Wien (step2job) und Kärnten (geplant: JobChance Unterkärnten) beobachtet und analysiert (Datenerhebung zu Projektkonzeption und Ergebnissen, ExpertInneninterviews mit ProjektleiterInnen und EvaluaterInnen). Die Auswahl der beobachteten Pilotprojekte erfolgte durch das AMS Burgenland. Kurzdarstellungen der jeweiligen Projekte finden sich im Unterpunkt 5.4.

Die Kommunikation der Handlungsansätze und Empfehlungen wird im vorliegenden Kapitel in zwei Unterkapitel aufgeteilt. Das erste befasst sich auf einer Policy-Ebene mit Strukturen und Schnittstellen der Implementierung der BMS. Das zweite Kapitel fokussiert auf die arbeitsmarktpolitische Maßnahmenebene. Alle Handlungsansätze/Empfehlungen sind auf eine AMS-Perspektive ausgerichtet.

Den Handlungsansätzen und Empfehlungen vorangestellt finden sich Hintergrundinformationen zu ausgewählte Zielgruppenmerkmalen sowie allgemeine Überlegungen zur Implementierung der BMS im Burgenland.

5.1 Ausgewählte Zielgruppenmerkmale

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde eine Längsschnittdatenanalyse durchgeführt, die darauf abzielt, einen Überblick über die Sozialstruktur der SH-BezieherInnen in Burgenland zu gewinnen. (siehe Kap. 2)

Entlang des „Gesamtziels“ der Studie (Unterstützung der Arbeitsmarktintegration arbeitsmarktferner Personen im Burgenland) wurde die Erhebung auf erwerbsfähige SH-BezieherInnen eingegrenzt.

Mit Bezug auf innovative Handlungsansätze zur Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe lassen sich einige besondere Zielgruppenmerkmale hervorheben:

- Männliche SH-Bezieher gehören zu etwa einem Drittel der Altersgruppe 50+ an, weibliche zu 21 %.
- Es ist eine Konzentration der SH-BezieherInnen im „urbanen“ Raum zu verorten (Oberwart, Oberpullendorf, Eisenstadt).
- Die Mehrheit der burgenländischen SH-BezieherInnen weist eine starke AMS-Anbindung auf. Lediglich 12 % waren (und sind) zwischen 2004 und 2010 zu keinem Zeitpunkt AMS-KundInnen (hier wiederum ist der Anteil älterer Personen überdurchschnittlich hoch).
- Ein großer Teil der SH-BezieherInnen verfügt über eine Anbindung zum Arbeitsmarkt (41 %). Bei den Nicht-AMS-KundInnen sind dies allerdings nur 19 %.
- 27 % der AMS-KundInnen weisen Schulungszeitanteile auf.

Zusätzlich wurde eine Aktenanalyse zu SH-BezieherInnen ohne laufenden AMS-Leistungsbezug durchgeführt, um tiefere Einblicke in die Probleme und Potenziale der dem AMS weniger gut bekannten SH-BezieherInnen im Burgenland zu erlangen. (siehe Kap.3)

Mit Bezug auf Handlungsansätze zur Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe lassen sich einige besondere Merkmale der eingeschränkten Zielgruppe (Personen, die keinen AMS-Leistungsbezug aufweisen und/oder nicht beim AMS vorgemerkt sind) hervorheben:

- Ein sehr hoher Anteil dieses – tendenziell arbeitsmarktfernen – Personenkreises ist arbeitslos (94%).
- Allerdings ist auch in dieser Gruppe häufig Arbeitserfahrung vorhanden (67 %) – vornehmlich im Bereich der Hilfsarbeit und des Gastronomiewesens.
- Die Qualifikationsniveaus (höchste abgeschlossene Ausbildung, berufliche Ausbildung) sind bei etwa der Hälfte dieser Zielgruppe unbekannt. In den bekannten Fällen dominiert das Niveau der Pflichtschule als höchster abgeschlossener Ausbildungsstand (85 %).
- Zentrale soziale Risikofaktoren sind: Gesundheit (73 % m., 52 % w., ohne altersspezifische Unterschiede), Familie/ Betreuungspflichten (43 %, mehr w.), unübersichtliche finanzielle Situation (27 %) und Suchtproblematik (21 %).
- Betroffene MigrantInnen (insg. 17%) sind mehrheitlich Frauen (59%) mittleren Alters. In dieser Gruppe spielen Betreuungspflichten eine größere Rolle als im Durchschnitt des Aktenanalysesamples, Arbeitsunfähigkeit eine geringere. Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache liegen mehrheitlich nicht vor.

5.2 Voraussetzungen für die Implementierung von rechtlich verankerten politischen Zielen

P. A. Sabatier und David Mazmanian (1979) haben ein Modell notwendiger Voraussetzungen für die Implementierung von rechtlich verankerten politischen Zielen formuliert, das rege Anwendung in europäischen und US-amerikanischen Feldstudien fand. Die von Sabatier und Mazmanian definierten Voraussetzungen sind:

1. clear and consistent objectives, so that they can provide a standard of legal evaluation and resource;
2. adequate causal theory, thus ensuring that the policy has an accurate theory of how to bring about change;
3. implementation structures that are legally structured so as to enhance the compliance of those charged with implementing the policy and of those groups who are the target of the policy;
4. committed and skilful implementers who apply themselves to using their discretion so as to realize policy objectives;
5. support of interest groups and 'sovereigns' in the legislature and executive;
6. changes in socio-economic conditions that do not undermine the support of groups and sovereigns or subvert the causal theory underpinning the policy.

(vgl. Parsons, 2001 S. 486)

Über die Zielsetzungen und die diesen zugrundeliegenden theoretischen Ansätze (Punkt 1 und 2) wurde im Zuge der Einführung der BMS lange gerungen. Das vorliegende Ergebnis ist ein Kompromiss zwischen „rigiden“ Positionen (niedrige Leistungen, hohe Zugangsschwellen) und „großzügigen“ Positionen (befristete, bedingungslose Grundsicherung, höhere Bezüge). Siehe hierzu u. a. Fink 2010, Filipic und Wagner 2009.

Auf Implementierungsebene wird in Punkt 3 (etwas frei interpretiert) insbesondere auf die Bedeutung verbindlicher Implementierungsstrukturen hingewiesen, welche einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass das Gesetz/Instrument sowohl von Seiten der implementierenden Stellen als auch von Seiten der Zielgruppe angenommen wird. Einige Abläufe und Verantwortungszuständigkeiten im Rahmen der Umsetzung der BMS im Burgenland lassen sich erst nach Veröffentlichung des Gesetzes zur BMS im Burgenland definitiv klären. Dennoch werden zu einigen der in diesem Zusammenhang relevanten und in den Interviews angesprochenen Themen (Antragsübergabe zwischen BH und AMS, diverse Informationsflüsse zwischen zuständigen Stellen, Regelung und Entscheidungsinstanz bez. Sanktionierung von Arbeitsunwilligkeit etc.) Empfehlungen abgegeben.

Fachkundige und engagierte UmsetzerInnen sind ein wichtiges Fundament jedes Vorhabens (siehe Punkt 4). Dahinter steht meist nicht zuletzt die Frage nach dem Vorhandensein ausreichender und geeigneter Ressourcen zur Aufgabenerfüllung. Auf das AMS umgelegt bedeutet dies: (1) Sind die Ressourcen für den durch die Einführung der BMS entstehenden Mehraufwand vorhanden, bzw. werden diese den relevanten Stellen zugeordnet? (Im Längerfristigen Plan des AMS 2009 – 2013 fin-

den sich hierzu erste Aufwandsschätzungen von Seiten des AMS.) (2) Verfügt das AMS über ausreichend geschultes Personal zur Betreuung der „neuen“ Zielgruppe?

Bezüglich der in Punkt 5 thematisierten Unterstützung der Implementierung durch Interessensgruppen und „die öffentliche Hand“, sind im Burgenland insbesondere das Land und die Sozialpartner angesprochen.

Der letzte Punkt wurde in Österreich bereits im Zuge des Gesetzwerdungsprozesses ausführlich – und bis zu einem gewissen Grad ergebnisoffen – diskutiert (Anreizkompatibilität, soziale Gerechtigkeit etc.). Es ist anzunehmen, dass dieser Punkt im Rahmen von etwaigen Evaluierungen und Adaptierungen der BMS wieder ins Zentrum der Diskussion rücken wird.

5.3 Policy Ebene: Interne und externe Steuerungsansätze für das AMS Burgenland

In der Umsetzung politischer Ziele und Programme gilt der multi-level-governance-Ansatz als „Königsweg“. Dieser Ansatz bindet auf horizontaler Ebene (Politikfelder übergreifend) und auf vertikaler Ebene (Politikebenen übergreifend) alle relevanten Akteure in die Adressierung der Herausforderungen ein. Die Implementierung der BMS betreffend sind dies auf vertikaler Ebene die Akteure Bund, Land, BHs, AMS, Maßnahmen- und Beratungsträger und ZielgruppenvertreterInnen sowie auf horizontaler Ebene die relevanten Akteure der betroffenen Politik- und Beratungsfelder: Arbeitsmarkt, Gesundheit, Bildung und Soziales. Die Einbindung aller relevanten Akteure – inklusive der Zielgruppe – trägt massiv zur Erfüllung der von Sabatier und Mazmanian identifizierten Implementierungsvoraussetzung der Identifikation/ des Einverständnisses mit der politischen Maßnahme bei.

Jedes Kooperationsgefüge zahlreicher unterschiedlicher Akteure nimmt die Form eines Netzwerkes an, dessen einzelne Verbindungsstränge die Interaktionsbeziehungen der jeweiligen Akteure abbilden. Dort wo besonders viele Interaktionsstränge zusammenlaufen bilden sich Knotenpunkte. Im Rahmen der Implementierung der BMS können die BHs und das AMS als solche wichtigen Knotenpunkte identifiziert werden.

Im folgenden Unterpunkt werden Handlungsempfehlungen zu wichtigen Netzwerkschnittstellen aus AMS-Perspektive kommuniziert. Entlang der identifizierten Knotenpunkte liegt dabei der Schwerpunkt auf der Schnittstelle AMS – BH.

Die Betreuung einer „neuen“ Zielgruppe stellt eine strukturelle Herausforderung für die betreuende Institution dar. Interne Strukturen und Regulierungen müssen auf Ziel- und Umsetzungsebene entlang der relevanten Charakteristika der Zielgruppe neu justiert werden.

Der zweite Unterpunkt befasst sich mit Handlungsansätzen/Empfehlungen hinsichtlich der AMS-eigenen Ziel-, Ressourcen- und Angebotsstrukturen für die Zielgruppe.

5.3.1 Externe Steuerungsansätze/ Schnittstellen

Ausgehend von den gegenwärtigen Charakteristika der **Schnittstelle AMS – BH** im Bereich Sozialhilfe ist sowohl hinsichtlich der Akkordierung der „Administration“ der

Zielgruppe wie auch im Bereich der Sondierung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Zielgruppe Verbesserungspotenzial bezüglich einer systematischen Abstimmung der Prozesse und Strukturen zu verorten. Nachstehend werden einige Vorschläge/Empfehlungen in diesem Zusammenhang aufgelistet:

- Die Einrichtung eines BH/AMS Abstimmungsgremiums/ Beirats mit ausgewählten VertreterInnen der Institutionen zur Sondierung und Akkordierung geeigneter sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für die Zielgruppe könnte einen kohärenten politischen Ansatz in diesem Bereich fördern (z.B.: Eruiierung von gemeinnützigen Beschäftigungspotenzialen für die Zielgruppe). Fallweise könnten weitere relevante Akteure (Land, Gemeinden, div. Beratungs- und Betreuungseinrichtungen aus dem Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktbereich) im Rahmen der Gremiums-/ Beiratssitzungen hinzugezogen werden.
- AMS/BH-abgestimmte Informationsarbeit hinsichtlich des Anspruches auf BMS zur Verringerung der non-take-up-Rate.
- Bezüglich der „administrativen Verwaltung“ der Zielgruppe (Antragsübergabe, Informationstransfer zu Bezügen, Leistungen, Einkommenssituation, Arbeitssituation etc.) ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur österreichweit standardisierten Informationsweitergabe eine burgenlandweite einheitliche Regelung zu implementieren, die die Wege kurz und beidseitigen Aufwände gering hält.
- Hinsichtlich der Prozesse und Regelungen bezüglich der Sanktionierung von Arbeitsunwilligkeit im Zusammenhang mit der Mindestsicherung bedarf es nach Inkrafttreten des Gesetzes ebenfalls einer burgenlandweit einheitlichen Regelung. Insbesondere hinsichtlich einer klaren Definition von „Arbeitsunwilligkeit“, Reportingpflichten der Maßnahmenträger, Entscheidungsinstanzen (BH/AMS) und der Administration der Sanktionen.
- Die Zuweisung von TeilnehmerInnen (TN) zu in der Steiermark und Wien laufenden Pilotmaßnahmen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen (Re)Integrationsmaßnahmen für die Zielgruppe erfolgt über die Kanäle BH und AMS. Hinsichtlich der Schnittstelle AMS – BH könnte diesbezüglich eine abgestimmte Vorgehensweise von Vorteil sein, um eine optimale TN-Auswahl zu gewährleisten. AMS und BH könnten aus einem gemeinsam erstellten potentiellen TN-Pool die relevanten Personen für eine Teilnahme nominieren.

Folgende Kooperationsfelder bieten sich u. a. zwischen **AMS und Gemeinden** an:

- Gemeinsame Initiierung von gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen
- Gemeinsame Informationsarbeit über BMS-Ansprüche zur Hebung der take-up-Rate
- Mobilisierung für AMS initiierte Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen über Einrichtungen der Gemeinden (Bürgerbüros etc.)

Im Rahmen der **begleiteten Arbeitsmarktintegration** ist eine enge Kooperation mit den relevanten Trägereinrichtungen zu empfehlen. Welche Form diese annehmen könnte, wird im Punkt 5.4.2. skizziert.

5.3.2 Interne Steuerungsansätze

Dem AMS kommt eine zentrale Rolle im Rahmen der Arbeitsmarktintegrationsbemühungen der Zielgruppe (MindestsicherungsempfängerInnen) zu. Will diese Rolle optimal wahrgenommen werden, muss diese Aufgabe in den (internen) Leistungszielen, der Mittelzuordnung und in der Maßnahmengestaltung adäquat abgebildet werden. Nachstehend werden einige Vorschläge/Empfehlungen in diesem Zusammenhang aufgelistet:

- Die Arbeitsmarktintegration arbeitsfähiger und –williger MindestsicherungsempfängerInnen sollte explizit in die interne Zielarchitektur (Leistungszielvorgaben) des AMS Eingang finden. Die nationalen AMS-Ziele 2010 enthalten keinen expliziten Hinweis auf diese Zielgruppe. Die zum Zeitpunkt der Berichterlegung noch im Genehmigungsverfahren befindlichen AMS-Ziele 2011 weisen die Arbeitsaufnahmen arbeitsmarktfener Personen als Beobachtungskennziffer aus. Im Längerfristigen Plan des AMS 2009 – 2013 wird ein kurzes Kapitel der Administration der BMS durch das AMS gewidmet. Hier finden sich erste Ressourcenschätzungen bezüglich der Mehrkosten für arbeitsmarktpolitische Förderungen und den zusätzlichen Informations- und Beratungsaufwand im Rahmen der BMS. Zielindikatoren und Beobachtungskennziffern der Zielerreichung werden hier (noch) nicht definiert.
- Das AMS könnte seine umfangreichen Betriebskontakte nutzen (SfU), um regionale niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten auszuheben – sowie gegebenenfalls den Erstkontakt zu den Betrieben herstellen.
- Multiple Vermittlungsbarrieren der Zielgruppe (Familiäre Probleme, Schulden, gesundheitliche Beeinträchtigung, Suchtproblematik etc.) verlangen ein Angebot an längeren und ausdifferenzierten Reintegrationspfaden, die über ganzheitliche Ansätze (Gesundheit, Lebensführung, Qualifizierung, Arbeitspraxis etc.) die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe fördern. Für eine erfolgreiche Integration ist ein umfangreiches Unterstützungsangebot, das hohe Kosten verursacht, notwendig.
- Im Rahmen von AMS-Qualifizierungsangeboten für die Zielgruppe sollte berücksichtigt werden, dass höchstwahrscheinlich ein beträchtlicher Anteil der Gruppe als „lernfern“ einzustufen ist. Zielgruppengerechte WB-Angebote sollten diesbezüglich in ihrer pädagogischen Ausrichtung adaptiert werden.
- Dem AMS kommt eine zentrale Rolle zu, das regionale Beschäftigungsangebot für die Zielgruppe zu stärken (AKÜ, SÖB, GBP etc.). Ein Ausbau dieses spezifischen Beschäftigungsangebots stellt in Zeiten sinkender Förderbudgets allerdings eine große Herausforderung dar.
- Schaffung von Überbrückungsmöglichkeiten bis zum Pensionsantritt für ältere BMS-BezieherInnen (z.B. Pensionsübertrittsbeschäftigungsprogramme).

5.4 Maßnahmen Ebene: Arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist eine der wichtigsten sozialen Integrationsmaßnahmen. Zwischen Arbeitsmarktintegration, ökonomischer Situation und sozialer Integra-

tion/Isolation herrscht häufig ein enger Zusammenhang. Korrespondierend ist die Aktivierung der Zielgruppe – die Anbindung der BMS-EmpfängerInnen an die aktive Arbeitsmarktpolitik – ein dezidiertes Ziel der BMS.

Die Erhebung zur Sozialstruktur der erwerbsfähigen SH-BezieherInnen im Burgenland sowie insbesondere die vertiefenden Erhebungen zu erwerbsfähigen SH-BezieherInnen ohne AMS-Leistungsbezug zeigen, dass Personen dieser Gruppe vielfach multiple Vermittlungsbarrieren aufweisen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Arbeitsmarktferne, geringe/unbestimmte Qualifikation, familiäre Probleme, Schulden, Suchtproblematik etc. treten gehäuft und in unterschiedlichen Kombinationskonstellationen auf.

Multiple Vermittlungsbarrieren verlangen den Einsatz von ganzheitlichen Unterstützungsangeboten im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich. Darüber hinaus ist es bei dieser Zielgruppe wichtig, sowohl die Arbeitsmarktintegration aktiv zu unterstützen, als auch die Aufrechterhaltung von erlangten Beschäftigungsverhältnissen durch Nachbetreuungsmaßnahmen zu fördern. Für diese komplexen Aufgaben bedarf es einer speziellen, ressourcenintensiven Maßnahmenkonstruktion. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen mit einem dergestaltigen Maßnahmentypus in der Steiermark und Wien sowie vor dem Hintergrund der erhobenen Zielgruppencharakteristika im Burgenland wird in Punkt 5.4.2. die konzeptionelle Ausgestaltung eines möglichen Maßnahmentypus für das Burgenland skizziert.

Da es sich bei diesen ganzheitlich ausgerichteten Maßnahmen um sehr ressourcenintensive Ansätze handelt, wird vorab versucht, Maßnahmenmöglichkeiten für Personen mit „geringeren Vermittlungsbarrieren“ – auf deren Vorhandensein sich einige Hinweise in der empirischen Zielgruppenerhebung finden lassen – aufzuzeigen.

5.4.1 Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen für BMS-EmpfängerInnen mit „geringeren Vermittlungsbarrieren“

1. Ältere Personen (50+) sind eine große Gruppe der SH-BezieherInnen. Wider Erwarten weist die Erhebung darauf hin, dass diese Gruppe hinsichtlich des wichtigsten sozialen Risikofaktors Gesundheit nicht überdurchschnittlich negativ betroffen ist. Dies lässt darauf schließen, dass insbesondere ein Teil der älteren weiblichen SH-BezieherInnen (durchschnittlich geringere Gesundheitsbelastung als Männer, weniger Betreuungsaufgaben als andere Alterskohorten) primär aufgrund von Alter und/oder Qualifikationsbarrieren AM-Integrationsschwierigkeiten hat. Folgende Integrationsmaßnahmen könnten für diese Gruppe zielführend sein:

- Speziell auf ältere, lernferne Personen ausgerichtete Qualifikationsmaßnahmen, die der Unterstützung der Anschlussfähigkeit an technologische und arbeitsorganisatorische Entwicklungen dienen und für in der Region nachgefragte Tätigkeiten qualifizieren
- Speziell auf die Zielgruppe Ältere ausgerichtete SÖBs oder GBPs
- Pensionsübertrittsbeschäftigungsprogramme für Personen, die maximal 3 Jahre vor dem Pensionsantritt stehen (Übernahme in ein Dienstverhältnis und gefördertes Leasing am ersten Arbeitsmarkt; Vermittlung fixer Arbeitsstellen mit Einstellbeihilfe bei Bedarf; Arbeitsplatznahe Qualifizierung bei Bedarf)

2. 41 % der SH-BezieherInnen hatten im Beobachtungszeitraum ein aufrechtes „Beschäftigungsverhältnis“ (inkl. unselbständig, selbständig, Lehre, AKÜ, gefördert, geringfügig – allerdings weisen immerhin etwa 2/3 dieser Gruppe ein unselbständiges (Standard)Beschäftigungsverhältnis auf). Diese Arbeitsmarktanbindung bietet einen guten Anknüpfungspunkt, um SH-BezieherInnen dauerhaft in Beschäftigung und aus der Sozialhilfe (respektive BMS) zu bringen. Ziel der möglichen Interventionen ist der Ausbau der bestehenden Beschäftigung. Folgende Unterstützungsmaßnahmen wären in diesem Zusammenhang anzudenken:
 - Förderung einer arbeitsplatznahen Qualifizierung (nach dem Modell der Implacementstiftungen bzw. A-QUA)
 - Coaching der betroffenen Betriebe bezüglich einer Optimierung des Einsatzes der betreffenden Personen z. B. via die QBB (physische und psychische Entlastung über Arbeitsplatz- und Arbeitsaufgabengestaltung, Verhinderung des Verbleibs auf lernkritischen Tätigkeiten, Jobenrichment, horizontale (innerbetriebliche) Karrieren etc.)
 - Maßnahmenangebote zur Verbesserung/Erhalt der Gesundheit des betroffenen Personenkreises (z. B. mittels Arbeitsbewältigungs-Coachings)

3. Frauen (herausragend Frauen mit Migrationshintergrund) weisen im Bereich der sozialen Risikofaktoren geringere Gesundheitsbelastungen jedoch höhere familiäre Belastungen (insb. Betreuungspflichten) auf. Die Verbesserung des Angebots an (günstigen) Betreuungseinrichtungen ist eine Infrastrukturdimension. Dem AMS kann hier die Rolle eines „Lobbyisten“ zukommen, der mit Nachdruck an den relevanten Stellen auf diese Problematik aufmerksam macht.

4. Bei etwa der Hälfte der im Zuge der Aktenanalyse beobachteten Personengruppe ist das Niveau und die Form der (Berufs)Ausbildung unbekannt. Sofern diese Vermittlungsbarriere nicht stark von anderen Barrieren überlagert wird (Gesundheit, Schulden etc.), könnte die Erhebung der Arbeitsmarktpotenziale mittels eines Kompetenzfeststellungsverfahrens die Arbeitsmarktchancen der betroffenen Personen stark verbessern. Im Zuge der Kompetenzfeststellung sollten insbesondere auch informell erworbene Kompetenzen mitberücksichtigt werden, da die Zielgruppe häufig nur über geringe (oder keine) formale Qualifikationen verfügt.

5. Insbesondere bei jugendlichen SH-BezieherInnen könnten Orientierungsfragen an erster Stelle einer Intervention stehen.

Die steigende Komplexität in den Feldern Bildung und Arbeitsmarkt ist mitverantwortlich für die mitunter schwierige Situation des Ausbildungs-/Arbeitsmarkt matchings. Vielfältige Berufsoptionen, wachsende Qualifikationsanforderungen und diversifizierte Bildungsangebote generieren Unübersichtlichkeit und können zu Orientierungslosigkeit führen. Es entsteht eine neue Segmentationslinie zwischen jenen Gruppen, die die nötigen Fähigkeiten zum „Selbstmanagement“ mitbringen und jenen, die sich in der neuen Unübersichtlichkeit an Angeboten,

Wahlmöglichkeiten, Anforderungen und individuellen Wunschvorstellungen nicht zurechtfinden.

Insbesondere jene Gruppen, die sich nicht so einfach selbst zurechtfinden, haben einen großen Bedarf an Information, Orientierung und Beratung.

Professionelle Angebote der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) können einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Orientierungs- und Entscheidungsfähigkeit der Individuen leisten und damit an den Entscheidungsschnittstellen der Bildungs- und Berufskarrieren sowie im Rahmen von Arbeitsmarktintegrationsbemühungen eine stützende und leitende Rolle spielen. Im Burgenland ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Angebote der „Bildungsberatung Burgenland“ <http://www.bildungsberatung-burgenland.at/> zu verweisen.

5.4.2 Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen für arbeitsmarktferne Personen mit multiplen Vermittlungsbarrieren

In Österreich bislang durchgeführte Pilotmaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration arbeitsmarktferner Personen mit multiplen Vermittlungsbarrieren sowie einem besonderen Fokus auf SozialhilfebezieherInnen (nunmehr BezieherInnen der BMS) wurden im Rahmen von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBEs) unter Anwendung eines Case-Management-Ansatzes durchgeführt. Wir empfehlen, diesen Ansatz unter Berücksichtigung der burgenländischen Zielgruppenspezifika sowie der aus den Pilotprojekten abgeleiteten „Learnings“ zu übernehmen.

Nachstehend werden Ziele, Methode, Zugang und Durchführung dieser Maßnahmen kurz skizziert (eine ausführlichere Darstellung der beobachteten Maßnahmen findet sich im nächsten Unterpunkt). Anschließend werden unter Berücksichtigung der erhobenen Erfahrungen mit diesen Maßnahmen sowie der speziellen Zielgruppenlage im Burgenland einige Implementierungsempfehlungen für die empfohlene Maßnahme formuliert.

Ziel:

Förderung einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration (Reintegration) der Zielgruppe.

Methode

BBE unter Einsatz eines Case-Management-Ansatzes zur Unterstützung einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme. Der Ansatz ist dadurch charakterisiert, dass den TeilnehmerInnen (TN) eine zentrale Anlaufstelle über den gesamten Betreuungsverlauf zu Verfügung steht. Damit kann eine kontinuierliche individuelle Betreuung garantiert werden.

Die Case ManagerInnen fungieren als Drehscheibe zwischen TeilnehmerInnen, AMS, externen Beratungseinrichtungen, Qualifizierungen und Firmenpartner und koordinieren jene Hilfestellungen und ganzheitlichen Unterstützungsangebote im Arbeitsmarkt- Gesundheits- Bildungs- und Sozialbereich, die im Betreuungsplan zwischen TeilnehmerInnen und BBE vereinbart werden.

Projektzugang

Die Zuweisung zu den BBEs erfolgt durch die BHs und das AMS. Eine koordinierte Vorgehensweise ist hier zu empfehlen (siehe 5.3.1.). Zur TeilnehmerInnen-Mobilisierung wurden im Rahmen der beobachteten Pilotprojekte Informationsveranstaltungen durchgeführt. Bürgerbüros der Gemeinden sowie relevante Beratungs- und Betreuungseinrichtungen können den beobachteten Pilotprojekten zufolge zusätzlich eine wichtige Rolle hinsichtlich der Mobilisierung von TeilnehmerInnen spielen.

Projektumsetzung

Die Projektumsetzung erfolgt den beobachteten Pilotprojekten zufolge entlang eines 3 - 4 Phasenmodells:

1. Anamnese/Assessment: Abklärung von Problemlagen und Potenzialen, Erarbeitung eines Betreuungsplans
2. Stabilisierung: Intervention zu aktuellen Problemlagen wie z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Wohnsituation, Kinderbetreuung, Qualifizierungsangebote etc. (mehrheitlich durch maßnahmenexterne ExpertInnen/Träger)
3. Aktivierung/Arbeitsmarktintegration: Berufsorientierung, Bewerbungstrainings, Betriebspraktika, aktive Vermittlung in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt
4. Nachbetreuung/Perspektivenplanung: Begleitende Stabilisierung bei Beschäftigungsaufnahme, Entwicklung von individuellen Perspektiven bei nicht erfolgreicher Arbeitsmarktintegration

Spezielle Empfehlungen zur Implementierung von zielgruppenspezifischen BBEs im Burgenland

6. Im Rahmen von derzeit in der Steiermark und Wien umgesetzten speziell auf die Zielgruppe ausgerichteten arbeitsmarktpolitischen (Re)Integrationsmaßnahmen (BBEs) haben sich begleitende Steuergruppen als zielführend erwiesen. In den Steuergruppen versammeln sich regelmäßig VertreterInnen der LGS, der rel. RGSen, der BH (bzw. MA40 in Wien) sowie des Maßnahmenträgers. Die Steuergruppen dienen insbesondere der Unterstützung einer erfolgreichen Abwicklung der begleiteten Projekte, der Optimierung der Kommunikation und Zusammenarbeit der involvierten Akteure, der gemeinsamen Lösung von auftretenden Problemen sowie der Aufstellung von finanziellen Mitteln. Bezüglich der empfohlenen arbeitsmarktpolitischen (Re)Integrationsmaßnahmen (BBE) im Burgenland ist die Einrichtung derartiger begleitender Steuergruppen zu empfehlen.
7. Die empirischen Erhebungen zeigen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen die am weitest verbreitete Integrationsbarriere unter den burgenländischen SH-BezieherInnen darstellt. Wir empfehlen daher, präventive Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (Bewegungstraining und Gesundheitscoaching) in die Angebote der empfohlenen BBEs zu integrieren.

8. Die vertiefenden Erhebungen zu erwerbsfähigen SH-BezieherInnen ohne AMS-Leistungsbezug weisen einige gehäuft auftretende „soziale Risikofaktoren“ aus. Nach den „Spitzenreitern“ Gesundheit und familiäre Problematiken (insb. Betreuungspflichten) wurden „eine unübersichtliche finanzielle Situation“ sowie Suchtproblematiken als weitere häufiger auftretende Risikofaktoren identifiziert. Insbesondere in diesen Bereichen empfehlen wir eine enge Beratungs-/Betreuungskooperation mit relevanten Einrichtungen (z.B. Verein Dialog, Schuldnerberatung Burgenland) im Rahmen der empfohlenen burgenländischen BBEs.
9. Zur optimalen Ausgestaltung der Qualifizierungsangebote im Rahmen der empfohlenen BBEs ist eine enge Zusammenarbeit mit dem AMS zu empfehlen. Zum einen können so Doppelgleisigkeiten in der Zuweisung zu Weiterbildungen verhindert werden. Zum anderen können die WB-Angebote des AMS optimal ausgeschöpft werden.
10. Hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration könnte ein regelmäßiger Austausch der Daten zu offenen Stellen von Seiten des AMS (beim AMS gemeldete offene Stellen) sowie von Seiten der BBEs (Akquise offener Stellen über Betriebsnetzwerke und/oder Betriebskontakter) zu einer Optimierung der Vermittlungsbemühungen führen.
11. Die prospect Evaluierung des Wiener BBE-Pilotprojekts step2job weist darauf hin, dass arbeitsmarktferne Personen in der Regel eine möglichst reguläre Beschäftigung gegenüber Qualifizierungsmaßnahmen präferieren. Dies oft auch dann, wenn eine vorgeschaltete Qualifizierungsmaßnahme im Sinne einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt höhere Effekte erwarten ließe. (vgl. Trude Hausegger 28.06.2010) Wir empfehlen vor diesem Hintergrund, Beschäftigungs- und Qualifikationsmaßnahmen in kombinierter Form anzubieten. Da erfahrungsgemäß SH-BezieherInnen bezüglich der Dauer des Arbeitseinsatzes häufig nur eingeschränkt beschäftigungsfähig sind (stundenweise Beschäftigung), stellt dies auch aus der Sicht der Betreuungsstruktur einen guten Ansatz dar.

5.4.3 Arbeitsmarktpolitische Pilotprojekte zur Umsetzung der BMS

Step 2 Job, Pilotprojekt zur Umsetzung der BMS	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Metaziel: Aktivierung der Zielgruppe • Förderung der Arbeitsmarktintegration (Reintegration) der Zielgruppe <p>30 % der eingetretenen Personen sind im ersten Jahr nach Eintritt mindestens 92 Tage in vollversicherungspflichtiger unselbständiger oder selbständiger Beschäftigung am 1. oder 2. Arbeitsmarkt (Teilnahme an SÖB/GBP/SÖBÜ in diesem Kontext auch möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimale Nutzung des Weiterbildungsangebots des AMS
Dauer	<p>Projektlaufzeit: 01.09.2009 – 31.05.2011</p> <p>Die maximale Projektverweildauer beträgt 12 Monate</p>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsfähige Voll-SozialhilfebezieherInnen im Alterssegment 21 bis 64 Jahre • RichtsatzergänzungsempfängerInnen ohne AMS-Bezug und einem Einkommen, das die Gerinfüggigkeitsgrenze nicht überschreitet • Angehörige von RichtsatzergänzungsbezieherInnen <p>die bei Beginn der Maßnahme ihren Wohnsitz im 21. oder 22. Wiener Bezirk haben.</p> <p>AMS LGS Wien Datenauswertung zur Zielgruppe: Von den relevanten Zielgruppenpersonen standen zum Stichtag 30.9.2009 53 % beim AMS in Vormerkung. Stichproben unter den nicht vorgemerkten Personen haben gezeigt, dass diese zu einem hohen Ausmaß (rund 50 Prozent) im Auswertungsjahr 2009 bereits einmal in Vormerkung standen. Nur ein geringer Teil (rund 10 Prozent) hatte noch überhaupt keinen Kontakt zum AMS. Dabei handelt es sich primär um KinderbetreuungsgeldbezieherInnen sowie AusländerInnen (vor allem AsylwerberInnen).</p> <p>Fazit: Die Zielgruppe weist bereits eine hohe „AMS-Nähe“ auf.</p> <p>Spezifische Problemkonstellationen der TN (prospect: begleitende Evaluierung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Beschäftigung - zumindest in den letzten 2 Jahren (84%) • Für eine Arbeitsvermittlung nicht ausreichende Kompetenzen (61%) • Unterstützungsbedarf bei Bewerbung (57%) • Bei Frauen zusätzlich häufig Betreuungspflichten <p>Bei Männern zusätzlich häufig Wohnproblematik</p>

Methodisch- didaktischer Ansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassender Case Management Ansatz zur Unterstützung einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme. Eine zentrale Anlaufstelle/kontinuierliche Beratung über den gesamten Betreuungsverlauf (aufsuchende und begleitende Betreuung). Schnittstelle zu vorhandenen beratenden Institutionen (Bewährungshilfe, Suchtberatung). Vernetzung mit Bildungs-, Gesundheits- und Arbeitsmarkt-Institutionen. • Erstellung eines Betreuungsplans gemeinsam mit der Kundin/ dem Kunden • Einsatz von ganzheitlichen Unterstützungsangeboten im Gesundheits- Bildungs- und Sozialbereich mit dem Ziel der nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit der TeilnehmerInnen • Aktive Unterstützung der AM-Vermittlungsbemühungen • Nachbetreuende Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse • Nutzung des gesamten Maßnahmenangebots des AMS Wien • Präventive Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (Bewegungstraining und Gesundheitscoaching)
Volumina (TN, Budget)	TN: 800 Betreuungsplätze Budget: Geplante Kosten € 1,9 Millionen Finanzierung: Aus Mitteln des AMS Wien (54%) und des ESF (46%)
Skizzierung der Aktivitäten	Projektzugang: Die MA40 erstellt in Abstimmung mit dem AMS eine Einladelist zu einer Info-Veranstaltung in der jew. regionalen Geschäftsstelle des AMS unter Teilnahme von Context (Maßnahmenträger), MA40 und AMS (Aufschließung der KundInnen). Personen die sich für die Teilnahme an einer BBE entscheiden durchlaufen darauf folgende Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenvorkmerkung und Betreuungsvereinbarung (AMS) • Erstgespräch bei Context und Unterzeichnung einer Unterstützungsvereinbarung Projektumsetzung (in 4 Phasen) <u>1) Anamnese</u> Erstgespräch, Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, Abklärung der Voraussetzungen, Feststellung der Arbeitsfähigkeit, Abklärung der Arbeitswilligkeit, Einzelbetreuung – Etappenzielvereinbarungen <u>2) Stabilisierung</u> Kontinuierliche Einzelberatung, Eingehen auf individuelle Lebenssituation, Angebote von „ExpertInnen“ (Schuldnerberatung, Rechtsberatung, Psychotherapie, Sucht- und Drogenproblematik, Wohnungssituation, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bewährungshilfe), Information über die Leistungen des Gesundheitswesens, Motivations- und Reflexionsgespräch, Pensionsantritt klären, Qualifizierungsangebote, Unterstützung bei der Einrichtung einer Bankverbindung <u>3) Integration</u>

	<p>Berufsorientierung, Erarbeitung realistischer beruflicher Perspektiven, Entwicklung einer individuellen Bewerbungsstrategie, Telefontraining, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, arbeitsrechtliche Bestimmungen, elektronische Bewerbung, Bewerbungscoaching, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, Firmenkontakte und Betriebspraktika</p> <p><u>4) Nachbetreuung</u></p> <p>nachhaltige Nachbetreuung beim Unternehmen, unterstützende Beratung bei auftretenden Problemen (Versagensängste, Überforderung, mangelnde Stressbewältigung, Konflikten mit Vorgesetzten und/oder KollegInnen, Problemen mit der Umstellung des Lebensrhythmus), Weiterverfolgen von eingeleiteten Maßnahmen (z.B. Schuldnerberatung)</p>
Erzielte Ergebnisse	<p>Stand: 15.11.2010</p> <p>Projekteintritte: 804</p> <p>Arbeitsantritt 1. Arbeitsmarkt: 133</p> <p>Arbeitsantritt 2. Arbeitsmarkt: 99</p> <p>Kursantritte: 395</p> <p>Schuldnerberatung: 170</p> <p>Psychosoziale Begleitung: 87</p>
Adaptierungen des Ansatzes im Projektverlauf	<p>Grundsätzlich keine. Individuell waren Adaptionen in den Phasen der Projektumsetzung nötig. Der Einsatz von Case-Management ist zentral für den Erfolg der Maßnahme (insb. auch zur Verhinderung/Verringerung der frühzeitigen KundInnenabgänge aus der Maßnahme).</p>
Durchführende Institutionen	<p>Context Impulse am Arbeitsmarkt GmbH</p>
Weitere involvierte Akteure	<p>AMS Wien, MA 40, Schuldnerberatung, Rechtsberatung, Psychotherapie, Suchtberatung, Wohnberatung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bewährungshilfe, Frauenhäuser, Migrationsberatungsstellen etc.</p>
Akteursschnittstellen	<p>Schnittstelle Zuweisung:</p> <p>Die MA40 erstellt in Abstimmung mit dem AMS eine Einladelist zu einer Info-Veranstaltung in der jew. regionalen Geschäftsstelle des AMS unter Teilnahme von Context (Maßnahmenträger) ,MA 40 und AMS. Personen, die sich auf diesen Veranstaltungen für eine Teilnahme an der BBE entscheiden werden beim AMS vorgemerkt und erhalten dort eine Betreuungsvereinbarung. Darauf folgt ein Erstgespräch bei der BBE und die Unterfertigung einer gegenseitig verbindlichen Unterstützungsvereinbarung.</p> <p>Schnittstellen in der Umsetzung:</p> <p><u>Begleitung</u> der BBE durch eine fix installierte Arbeitsgruppe/Steuergruppe, die sich regelmäßig trifft. TN: MA 40, LGS, rel. RGSen, Context. Die Steuergruppe wird durch den WAFF moderiert.</p>

	<p>Kernaufgaben: Weiterentwicklung und Adaptierung von Prozessen, Abläufen und Strukturen der begleiteten Maßnahme, Optimierung der Kommunikation und Zusammenarbeit der involvierten Akteure und gemeinsame Lösung von auftretenden Problemen.</p> <p>Mit <u>Beratungs- und Betreuungseinrichtungen</u>: Der Beratungs- und Betreuungsbedarf der KundInnen wird im Rahmen der BBE festgestellt. Die Leistungen weitgehend an relevante Institutionen ausgelagert. Über das Case-Management wird die Gefahr von Doppelzuweisungen (insb. AMS/BBE) verhindert.</p> <p>Context erhebt die Eignung und den <u>Qualifizierungsbedarf</u> der KundInnen und gibt WB-Empfehlungen an das AMS ab.</p> <p>Die <u>Arbeitsmarktintegration</u> erfolgt insbesondere in „niederschwellige“ Jobs im KMU-Bereich – vornehmlich über die Betriebskontakter der BBE sowie über Akquisen der BBE-BeraterInnen – nur in geringem Ausmaß über AMS gemeldete Stellen. (Geringe Abstimmung/Kooperation zwischen BBE und AMS)</p> <p>Bereich <u>Sanktionen/Reporting</u>: Mangelnde Kooperationsbereitschaft der TN wird an die MA 40 gemeldet. (Bisher kam es jedoch kaum zu Bezugssperren von Seiten der MA 40)</p>
--	--

Kommentar/ Zusätzliche Infos

Ausgewählte Beobachtungen der Maßnahmenevaluation durch prospect (Trude Hausegger 28.06.2010):

1. Die Herstellung des Erstkontaktes gestaltet sich sehr aufwändig – jene Personen jedoch, die erreicht wurden, zeichnen sich durch hohe Verbindlichkeit aus.
2. Es zeigen sich deutliche Unterschiede der Problemkonstellationen und -kombinationen zwischen Männern und Frauen, zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie zwischen jüngeren und älteren Personen. Insbesondere die Problematik von Frauen mit Migrationshintergrund im Haupterwerbsalter scheint mit Blickrichtung „Arbeitsmarkt“ primär auf die Problembereiche Qualifikation (Sprach- und Berufsqualifikation inklusive -praxis), Kinderbetreuung und eventuell Verständnis für kulturelle Unterschiede konzentriert zu sein.
3. VollsozialhilfebezieherInnen ohne Migrationshintergrund sowie ältere VollsozialhilfebezieherInnen mit Migrationshintergrund scheinen sehr häufig klassisch mehrfach belastete Personen zu sein.
4. Arbeitsmarktferne Personen präferieren in der Regel eine möglichst reguläre Beschäftigung. Dies oft auch dann, wenn eine vorgeschaltete Qualifizierungsmaßnahme eigentlich im Sinne einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt höhere Effekte erwarten ließe.
5. Eine – jedenfalls mittelbar– arbeitsmarktrelevante Ebene ist jene der sozialen Integri-

on. Insbesondere Frauen ohne Migrationshintergrund scheinen unseren ersten Auswertungen zufolge sehr oft sozial isoliert zu leben.

Zwischenresümee von AMS-Seite (Martin Kainz 28.06.2010):

- Umsetzung nur mit enger Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren möglich
- Aufschließung der arbeitsmarktfernen Personen mitunter sehr schwierig
- Multiple Vermittlungseinschränkungen zeichnen sich ab
- Für eine erfolgreiche Integration ist ein sehr umfangreiches Unterstützungsangebot, das sehr hohe Kosten verursacht notwendig

Quellen:

- Präsentation Step2Job, Oliver Holub & Ümit Mares-Altinok: ESF-Infoveranstaltung des BMASK 18.5.2010
- Präsentation Step2Job, Oliver Holub: Trilaterale Arbeitsmarktkonferenz Österreich - Slowakei - Tschechien. „Arbeitsmarktintegration als soziale Inklusion?“ 14/15 10. 2010
- Präsentation Pilotprojekt zur Umsetzung der Betreuung von Personen für die bedarfsorientierte Mindestsicherung „Step2job“, Martin Kainz: EXPAK AT.HU 28/29 06.2010
- Präsentation Evaluierung Step2Job, Trude Hausegger: EXPAK AT.HU 28/29 06.2010
- Telefoninterview mit Trude Hausegger, prospect Research & Solutions (9.11.2010)
- Telefoninterview mit Oliver Holub, Context Impulse am Arbeitsmarkt GmbH (15.11.2010)

alea nordstern, Pilotprojekt zur BMS

<p>Ziele</p>	<p>Übergeordnete Ziele (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau/Erprobung von Beratungs- und Betreuungsstrukturen für adäquate Umsetzungsmodi im „Echtbetrieb“ • Deskription der konstituierenden Merkmale der zukünftigen Zielgruppenpersonen für die BMS • Optimierung der interinstitutionellen Kooperationen/Vernetzung (Schnittstellen AMS, BH, Gemeinde, Land Steiermark) • Abklären von Angeboten (Arbeitsplätze 1./2. Arbeitsmarkt, Kapazitäten in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen) <p>Projektziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 70% der zugewiesenen Personen nehmen das Beratungsangebot an und werden länger als drei Monate betreut • Individueller Betreuungsplan für alle TN innerhalb der ersten 6 Wochen • 30% der eingetretenen TN befinden sich zw. 60 und 92 Tagen in vollversicherungspflichtiger Beschäftigung oder in einem Arbeitstraining • Am Ende der Betreuung liegt für alle TN ohne erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ein Perspektivenplan für weitere Integrationschritte vor
<p>Dauer</p>	<p>Gesamtdauer der BBE: 01. März 2010 bis 31. August 2011 Verweildauer der TN: 6 Monate, Verlängerungsoption bis zu maximal</p>

	12 Monate
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • SozialhilfebezieherInnen (in der Steiermark alle verpflichtend bei AMS registriert) • RichtsatzergänzungsempfängerInnen (auch jene mit AMS-Bezug) <p>im Alter von 21-64 Jahren, die zu Beginn des Projektes ihren ordentlichen Wohnsitz im Bezirk Bruck/Mur haben</p> <p>Spezifische Problemkonstellationen der TN (lt. Begleitevaluierung, Stand Mai 2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60% der TN haben Migrationshintergrund, etwa die Hälfte diese Gruppe verfügt über mangelnde Deutschkenntnisse • 40% der TN sind alleinerziehende Frauen (überwiegend) und/oder Personen mit multidimensionalen Problemlagen (psychosozial, Schulden, Mobilität, geringe/keine Qualifikation...)
Methodisch- didaktischer Ansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Methode Case Management • Arbeit an interinstitutionellen Schnittstellen • Aufbau eines Betriebsnetzwerks
Volumina (TN, Budget)	<p>TN: 80 TeilnehmerInnen (konzipiert 2 Gruppen = 40 ständige Plätze)</p> <p>Budget: -</p> <p>Finanzierung: Nationale Mittel (BMASK)</p>
Skizzierung der Aktivitäten	<p>Projektzugang:</p> <p>(1) BH Bruck/Mur und Gemeinde Kapfenberg informieren über das Projekt mit Folder und Visitenkarte einer BetreuerIn bei Auszahlung der SH/RSE. Die Teilnahme ist freiwillig. <i>(Über diesen Zugangskanal konnten allerdings nur wenige TN mobilisiert werden)</i></p> <p>(2) Zuweisung durch das AMS im Zuge der Betreuung. Zugewiesene TN haben eine Meldepflicht bei BBE. Die Zuweise erfolgt nicht immer „freiwillig“. <i>(Über diesen Zugangskanal kommt der größte Anteil der TN zur BBE)</i></p> <p>(3) Zwei Informationsveranstaltungen durch alea nordstern (Einladung durch BH)</p> <p>Projektumsetzung (in 4 Phasen):</p> <p><u>1.) Scanning (2 Wochen)</u> Info, Anamnese, unterzeichnete Beratungs- und Betreuungsvereinbarung BBV (hier Projekteintritt – Vormerkung im AMS ist Bedingung) Weiterleitung BBV an AMS</p> <p><u>2.) Konsolidierung (4 Wochen)</u> Krisenintervention bei aktuellen Problemlagen/Stabilisierung; Abklärung Arbeitsfähigkeit (auch via „Gesundheitsstraße“ BBRZ), Planung von Zielen, Betreuungsverlauf --> individueller Betreuungsplan</p> <p><u>3.) Aktivierung (20 Wochen)</u></p>

	<p>Clearing mit Arbeitserprobung im 2. Arbeitsmarkt oder Praktika im 1. Arbeitsmarkt. Settings: Einzel-, Gruppenberatung, Workshops (Schwerpunkt Vorbereitung auf Eintritt in den Arbeitsmarkt, Stärkung Arbeitsfähigkeit, -bereitschaft)</p> <p><u>4. Absicherung (3 Monate)</u></p> <p>Sicherung der Nachhaltigkeit der Interventionen über weitere Begleitet durch ProjektmitarbeiterIn: Stabilisierung der Erwerbsarbeit, Erweiterung der beruflichen Kompetenz</p>
Erzielte Ergebnisse	<p>Stand: 12.11.2010</p> <p>Projekteintritte: 94</p> <p>Arbeitsantritt 1 Arbeitsmarkt: 16 (6 vollzeit, 10 geringfügig)</p> <p>Arbeitsantritt 2. Arbeitsmarkt: 10 (für jew. 2 – 4 Monate – <i>längere Angebote am regionalen 2. Arbeitsmarkt nicht vorhanden</i>)</p> <p>Kursantritte: 36 (insb. eigene Deutschkurse und Jobchance des AMS)</p> <p>Schuldnerberatung: Zuweisungen finden statt. Zahlen werden nicht erfasst.</p> <p>Psychosoziale Begleitung: Zuweisungen finden statt. Zahlen werden nicht erfasst.</p>
Adaptierungen des Ansatzes im Projektverlauf	<p>Die Phasenstruktur der Betreuung ist nicht einhaltbar. Sowohl was den Ablauf als auch was die konzipierte Länge der einzelnen Betreuungsstufen betrifft. Dauer und Ablauf müssen flexibel an die jew. Bedürfnisse der TN angepasst werden.</p>
Durchführende Institutionen	<p>alea + partner GmbH</p>
Weitere involvierte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Fix installierte Arbeitsgruppe/Steuergruppe 1x monatl. TN: AMS Bruck/Mur, LGS Steiermark, BH Bruck/Mur, Projektverantwortliche von alea + partner --> steuernde Begleitung der BBE • Kooperation mit Stadtgemeinde Kapfenberg --> „Zuweisung“ von TN (freiwillig) durch Bürgerbüros <p>Vernetzung mit BIG Bruck (Beschäftigungsinitiative der Gemeinde), BBRZ, Beratungseinrichtungen (z.B pro mente Steiermark) --> BBE- ausgelagerte Beratungs- und Unterstützungsleistungen</p>
Akteursschnittstellen	<p>Schnittstelle Zuweisung:</p> <p>Zuweisung durch BH/AMS, zusätzliche Mobilisierung durch Bürgerbüros der Gemeinde Kapfenberg und relevante Beratungs- und Betreuungseinrichtungen</p> <p>Schnittstellen in der Umsetzung:</p> <p><u>Begleitung</u> der BBE durch fix installierte Arbeitsgruppe/Steuergruppe 1x monatl. TN: AMS Bruck/Mur, LGS Steiermark, BH Bruck/Mur, Projektverantwortliche von alea + partner. Kernaufgaben: Weiterentwicklung und Adaptierung von Prozessen, Abläufen und Strukturen der begleiteten Maßnahme, Optimierung der Kommunikation und Zusammenarbeit der involvierten Akteure, gemeinsame Lösung von auftre-</p>

	<p>tenden Problemen sowie der Aufstellung von finanziellen Mitteln.</p> <p>Mit <u>Beratungs- und Betreuungseinrichtungen</u>: Ein Vernetzungstreffen zu Projektbeginn mit allen rel. Einrichtungen zur Abstimmung der Zusammenarbeit. Durchführung von extern betreuten Workshops im Rahmen der BBE. Regelmäßiger Kontakt zu Beratungs- und Betreuungseinrichtungen über die Case-Manager (u.a. zur Verhinderung von Doppelgleisigkeiten in der Betreuung)</p> <p>Die <u>TN-Qualifizierung</u> erfolgt primär im Rahmen von hauseigenen Deutschkursen sowie über AMS-Angebote (Jobchance, div. Fachausbildungen)</p> <p>Im Rahmen der <u>Arbeitsmarktintegration</u> ist die Schnittstelle zum AMS besonders relevant. Mit dem AMS erfolgt hierzu ein wöchentlicher Datenaustausch über den Arbeitsmarktstatus der TN sowie regelmäßige Arbeitstreffen. Darüber hinaus vermittelt die BBE direkt über ein aufgebautes Betriebsnetzwerk.</p> <p>Im Bereich <u>Reporting/Sanktionen</u> hat die BBE eine Meldepflicht gegenüber der BH. Wird die von den TN unterfertigte Betreuungsvereinbarung über einen längeren Zeitraum nicht eingehalten (6 Wochen) erfolgt eine Meldung von Seiten der BBE an die BH. Infolge kann es zu Bezugssperren kommen. Bisher (12.11.2010) waren 9 Personen (von 94 Betreuungsfällen) von Sanktionen betroffen.</p>
<p>Kommentar/ Zusätzliche Infos:</p> <p>Eine Evaluation des Projekts wird derzeit von PROSPECT Research & Solution durchgeführt. Es konnte kein Zugang zu Zwischenergebnissen von Seiten der StudienautorInnen erlangt werden, da es sich aufgrund der noch unklaren Rechtslage in der Steiermark (Landtagsbeschlüsse sind durch Wahl noch ausständig) um „sensible“ Daten handelt.</p> <p>Aus Sicht der Projektleitung funktioniert der Informationsfluss zwischen Land, BH und AMS nicht optimal. Die in der Steiermark für die Zielgruppe (MindestsicherungsempfängerInnen) geplante Transferdatenbank könnte in diesem Zusammenhang einen wichtigen Verbesserungsschritt darstellen.</p>	

Quellen:

- Präsentation alea nordstern, Pilotprojekt zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, Margarete Gross: ESF-Infoveranstaltung des BMASK 18.5.2010
- Telefoninterview mit Trude Hausegger, prospect Research & Solutions (9.11.2010)
- Telefoninterview mit Rudolf Hallpiper, alea nordstern (12.11.2010)

Studie zu arbeitsmarktfernen Personen am Kärntner Arbeitsmarkt sowie eine auf die Ergebnisse der Studie „reagierende“ geplante arbeitsmarktpolitische Maßnahme

Vor dem Hintergrund der Einführung des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes 2007 und der sich abzeichnenden bundesweiten Neuregelung der Sozialhilfe beauftragte das AMS Kärnten das Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung (IFA Steiermark) mit der Durchführung der Studie: „Paierl, Sivilia und Peter Stoppacher (2010) *Arbeitsmarktferne Personen am Kärntner Arbeitsmarkt. MindestsicherungsbezieherrInnen als neue Zielgruppe des AMS*“. Die Studie behandelt folgende Themenkomplexe:

- Kooperation und Schnittstellen bei der Betreuung arbeitsmarktferner Personen
- Wissen über die Entwicklung arbeitsmarktferner Personen, besonders der erwerbsfähigen MindestsicherungsbezieherInnen
- KundInnen des AMS als BezieherInnen mindestenssichernder Leistungen
- Good practice aus anderen Bundesländern

Hinsichtlich eines optimalen Unterstützungsangebots für die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe (arbeitsmarktferne Personen – insb. MindestsicherungsbezieherInnen) werden im Rahmen der Studie folgende zentrale Ableitungen (Empfehlungen) formuliert (vgl. Paierl und Stoppacher 2010, 75):

- Die Heterogenität der Zielgruppe verlangt ein differenziertes Angebot bestehend aus fachlichen Schulungen, geförderter Beschäftigung (2. Arbeitsmarkt), betrieblicher Eingliederungsbeihilfen, Transitarbeit mit Vermittlungsziel auf den 1. Arbeitsmarkt, Beschäftigung in kommunalen Arbeitsfeldern etc.
- Aufgrund häufiger Belastbarkeitseinschränkungen sollte am Beginn der Integration in den ersten Arbeitsmarkt eine stundenweise Beschäftigung stehen. Diese allerdings über längere Zeiträume, da punktuelle Maßnahmen wenig Erfolg zeitigen.
- Im Rahmen des Beschäftigungsangebotes sollten begleitende Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden, um nachhaltig Hürden für die Arbeitsmarktintegration zu beseitigen (z. B. Schuldnerberatung, Delogierungsprävention etc.)
- Begleitend und koordinierend könnte ein langfristiges Case Management implementiert werden, das die Abklärung der Problemsituation, die Erarbeitung eines Betreuungsplans sowie die Abstimmung und Vernetzung mit verschiedenen sozialen Einrichtungen übernimmt. Im Bedarfsfall könnte das Case Management auch unübliche, zwischen AMS und Mindestsicherungsbehörden abgestimmte Lösungen entwickeln helfen.

Konzept: JobChance Unterkärnten, BBE für BezieherInnen der BMS sowie langzeitbeschäftigungslose Personen

Ziele

- Nachhaltige Beschäftigungsaufnahme der TN
- Erstellung eines individuellen Perspektiveplans für TN, die im Zuge der BBE kein Beschäftigungsverhältnis erlangen

Dauer	<p>Gepl. Vertragszeitraum: 01.01.2011 bis 31.12.2011</p> <p>Max. Aufenthaltsdauer je TN: 9 Monate</p> <p>Nachbetreuung je TN: 2 Monate</p>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, bei denen Arbeitsfähigkeit festgestellt wurde, die jedoch in der Realität eine unklare Arbeitsmarktperspektive haben, • arbeitsfähige BMS-BezieherInnen ohne Leistungsanspruch des AMS sowie • bereits vorgemerkte langzeitbeschäftigungslose Personen (insbesondere mit Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung) mit gravierenden Vermittlungshemmnissen, <p>die zwischen 18 und 64 Jahre alt sind und ihren Aufenthalt/ Wohnsitz in den Bezirken Klagenfurt, Völkermarkt, St. Veit oder Wolfsberg haben.</p> <p>Erwartete Problembereiche der TN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Probleme (hohe Schulden etc.) • Soziale Probleme (Wohnungsprobleme, Betreuungspflichten etc.) • Mangelnde Ausbildung und geringe Berufserfahrung • Mangelnde Sprachkenntnisse (Personen mit Migrationshintergrund) • Gesundheitliche Probleme (physisch/ psychisch) • Resignation und fehlende Perspektiven • Mangelnde persönliche und soziale Stabilität • Alter (v.a. in Kombination mit anderen Faktoren) • Diskriminierung (MigrantInnen etc.)
Methodisch- didaktischer Ansatz	<p>Case Management mit dem Ziel einer Arbeitsmarktintegration der TN.</p> <p>Case Management wird dadurch charakterisiert, dass in einem kooperativen Beratungsprozess die individuelle Bedarfslage der TN erhoben wird, um entsprechende Dienstleistungen bzw. Hilfestellungen zu planen, zu implementieren, zu koordinieren, zu überwachen und zu evaluieren. Die Beratung erfolgt regelmäßig in wöchentlichen Einzelgesprächen.</p> <p>Die Case ManagerInnen fungieren als Drehscheibe zwischen TN, AMS, externen Beratungseinrichtungen, Qualifizierungen und FirmenpartnerInnen und koordinieren jene Hilfestellungen und Angebote, die im Betreuungsplan gemeinsam vereinbart wurden. Im Rahmen dieser BBE nehmen die Case ManagerInnen auch die Aufgabe der aktiven Arbeitsmarktvermittlung wahr.</p>
Volumina (TN, Budget)	<p>TN: geplant 250 Personen im Vertragszeitraum</p> <p>Budget: -</p> <p>Finanzierung: -</p>
Skizzierung der Aktivitäten	<p>Projektzugang:</p> <p>Die TN sprechen direkt auf den RGSen Klagenfurt, Völkermarkt, St.</p>

Veit oder Wolfsberg vor oder sind bereits als Arbeit suchend vorge-merkt. Durch die jeweiligen AMS-BeraterInnen erfolgt die Einla-dung/Zuweisung der potenziellen TN direkt zu einem Aufnahmege-spräch mit den Case ManagerInnen der BBE. Nach dem Gespräch erfolgt die Rückmeldung an die potenziellen TN und die entspre-chende RGS, wer in die BBE aufgenommen wird bzw. die Begrün-dung, warum welche Personen nicht aufgenommen werden können. Bei positivem Gesprächsergebnis erfolgt die Unterzeichnung der BBE-Betreuungs- und Vermittlungsvereinbarung (Eintritt in die BBE)

Projektumsetzung: (3 Phasen)

1) Assessment und Betreuungsplanung (max. 2 Monate)

Ziel des Assessments ist es, gemeinsam einen individuellen Betreu-ungsplan zu erstellen. Das Assessment startet mit der Erhebung von Ausbildung, Ressourcen, Kompetenzen, Problemlagen und Lebens-lagen der TeilnehmerInnen. Basierend auf dieser Erhebung werden die zu erreichenden Ziele erarbeitet. Ausgehend von diesen Zielen werden adäquate Interventionen geplant (= Betreuungsplan).

2) Intervention und Monitoring (max. 6,5 Monate)

Kernbereich der Interventionen:

- Unterstützung bei sozialen und persönlichen Problemen: Be-gleitendes Einzelcoaching und sozialpädagogische Betreuung zur vertiefenden Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen, Hilfestellungen durch Kooperation und Vernetzung mit exter-nen sozialen/ medizinischen Einrichtungen wie z.B. Schul-denberatung
- Kompetenzerwerb: Themenzentrierte Workshops aus dem Bereich Bewerbung und Arbeitsmarkt, Vermittlung in Arbeits-trainings und Praktika, Vermittlung von Know-how in Bera-tungsgesprächen, Vermittlung in AMS-Kurse und externe Qualifizierungen
- Aktive Bewerbung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt: Grup-pencoaching und Bewerbungsunterstützung, Begleitung zu Bewerbungsgesprächen, aktive Vermittlung in den Arbeits-markt, Akquisition von Betrieben/ offenen Stellen. Bei Auf-nahme einer Beschäftigung begleitende Stabilsierung

Parallel zur Abarbeitung der Interventionen erfolgt im Rahmen des Case Managements ein monatlichen Monitoring, im Zuge dessen die bisherigen Erfahrungen und die Fortschritte reflektiert und die Inter-ventionen für den nächsten Monat vereinbart werden.

3) Evaluation und Perspektivenplanung (max. 2 Wochen)

Der Beratungsprozess endet entweder mit einer Beschäftigungsauf-nahme oder, falls die TeilnehmerInnen kein Beschäftigungsverhältnis erlangen, mit einer gemeinsamen Evaluation und einer abschließen-nden Perspektivenarbeit (Karriereplan für den Zeitraum nach der BBE).

Erzielte Ergebnisse	Die Maßnahme ist im Angebotsstadium
Adaptierungen des Ansatzes im Projektverlauf	Die Maßnahme ist im Angebotsstadium
Durchführende Institutionen	itworks Personalservice
Weitere involvierte Akteure	RGSen Klagenfurt, Völkermarkt, St. Veit oder Wolfsberg, Schuldenberatung, Frauenberatungseinrichtungen, medizinische Beratungsstellen etc.
Akteursschnittstellen	<p>Schnittstelle Zuweisung: Zuweisung durch AMS (rel. RGS) an BBE</p> <p>Schnittstellen in der Umsetzung: Eine laufende Feinabstimmung der Zusammenarbeit zwischen den Ansprechpersonen der jeweiligen RGS und der Projektleitung der BBE ist geplant.</p> <p>Mit <u>Beratungs- und Betreuungseinrichtungen</u>: Die BBE etabliert ein bedarfsorientiertes Netzwerk mit sozialen und medizinischen Einrichtungen. Je nach Bedarf werden so spezialisierte Beratungseinrichtungen angesteuert. Die Koordination und Überwachung dieser Hilfestellungen erfolgt begleitend durch die BBE.</p> <p>Die BBE koordiniert die externen <u>Qualifizierungsangebote</u> - primär AMS-Kurse. Die Case-ManagerInnen koordinieren diesbezüglich auch die TN-Termine mit den AMS-BeraterInnen.</p> <p>Die <u>Vermittlung in den Arbeitsmarkt</u> sowie die Akquisition von freien Stellen in Betrieben werden durch die Case ManagerInnen der BBE umgesetzt.</p> <p>Die Förderungen (Eingliederungsbeihilfen) werden durch die BBE angebahnt und entsprechend den Richtlinien des AMS Kärnten mit den Unternehmen abgewickelt. Die zuständigen RGS-BeraterInnen werden immer kontaktiert und bei der Abwicklung eingebunden.</p>
<p>Kommentar: Die beschriebene Maßnahme befindet sich im Angebotsstadium.</p> <p>Zahlreiche Anregungen der Studie von Paieryl und Stoppacher (Februar 2010) finden sich in dem skizzierten Projektvorhaben wieder. Insbesondere bezüglich eines differenzierten Angebotsmix aus Unterstützung bei sozialen und persönlichen Problemen, Schulungen und Förderung der Arbeitsmarktintegration sowie hinsichtlich des Einsatzes von Case Management als zentrale Betreuungs- und Vernetzungsmethode.</p>	

Quellen:

- Paieryl, Sivilia und Peter Stoppacher (Februar 2010) Arbeitsmarktferne Personen am Kärntner Arbeitsmarkt. MindestsicherungsbezieherInnen als neue Zielgruppe des AMS. Studie im Auftrag des AMS Kärnten.
- Konzept: JobChance Unterkärnten, BBE für BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sowie langzeitbeschäftigungslose Personen mit besonderen Problemlagen aus Unterkärnten, itworks Personalservice, Oktober 2010

6 Literatur

Dimmel, Nikolaus (2000): Drohen – Betteln – Verhandeln. Frankfurt

Dimmel, Nikolaus (2009): Im toten Winkel des Wohlfahrtsstaates. Soziologische Aspekte der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe. In: Dimmel, N./ Heitzmann, K./ Schenk, M. (2009): Handbuch Armut in Österreich, p. 302-316, Innsbruck

Dimmel, Nikolaus/ Heitzmann, Karin / Schenk, Martin (Hrsg.)(2009): Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck

Filipic Ursula, Norman Wagner (2009) Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Armutsvermeidung für Menschen mit Behinderung? In: Wirtschaft und Gesellschaft, 35. Jg. Heft 3.

Fink, Marcel (2010) Fachliche und politische Kontroversen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich, Vortrag im Rahmen der KOOP AT-RO, Wien 20.05.2010.

Fuchs, Michael (2007): Social Assistance – No, thanks? Empirical analysis of Non-take-up in Austria 2003. EUROMOD Working Paper No. EM4/07, Wien

Hausegger, Trude (2010) Präsentation der begleitenden Evaluierung des Pilotprojekts Step2Job, EXPAK AT.HU, 28/29 06.2010

Kargl, Martina (2009): Sozialhilfe in Österreich 2007.

http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=245&Itemid=69

Paierl, Sivilia und Peter Stoppacher (2010) Arbeitsmarktferne Personen am Kärntner Arbeitsmarkt. MindestsicherungsbezieherInnen als neue Zielgruppe des AMS. Studie im Auftrag des AMS Kärnten.

Riesenfelder, Andreas / Krenn, Manfred / Schelepa, Susanne (2010): Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen in Wien. Bestandsaufnahme vor Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung Wien

Statistik Austria (2010): Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008. Eingliederungsindikatoren. Band 2 Sozialpolitische Studienreihe des BMASK, Wien

Wayne Parsons (2001) *Public Policy. An introduction to the theory and practice of policy analysis.* Edward Elgar, Cheltenham UK, Northampton, MA, USA.

7 TABELLENANHANG

7.1 Zu Kapitel 2.2 - Strukturanalyse

Tabelle 9: Alter nach Geschlecht

	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 24 Jahre	61	15%	82	17%	143	16%
25-34 Jahre	76	19%	127	26%	203	23%
35-49 Jahre	132	33%	178	36%	310	35%
ab 50 Jahre	127	32%	101	21%	228	26%
Gesamt	396	100%	488	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Längsschnittdatenanalyse', 2010

Tabelle 10: Familienstand nach Geschlecht

	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ledig	205	52%	179	37%	384	43%
verheiratet	85	21%	84	17%	169	19%
Lebensgemeinschaft	6	2%	11	2%	17	2%
geschieden	60	15%	163	33%	223	25%
getrennt lebend	4	1%	9	2%	13	1%
verwitwet	6	2%	6	1%	12	1%
unbekannt, keine Angabe	30	8%	36	7%	66	7%
Gesamt	396	100%	488	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Längsschnittdatenanalyse', 2010

Tabelle 11: Familienstand nach Geschlecht

	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ledig	205	52%	179	37%	384	43%
in Partnerschaft	91	23%	95	19%	186	21%
frühere Partnerschaft	70	18%	178	36%	248	28%
unbekannt, keine Angabe	30	8%	36	7%	66	7%
Gesamt	396	100%	488	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 12: Staatsbürgerschaft nach Bezirk

	Österreich		Nicht Österreich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eisenstadt (Stadt)	114	79%	30	21%	144	100%
Eisenstadt-Umgebung	59	95%	3	5%	62	100%
Güssing	38	79%	10	21%	48	100%
Jennersdorf	28	97%	1	3%	29	100%
Mattersburg	32	76%	10	24%	42	100%
Neusiedl am See	55	89%	7	11%	62	100%
Oberpullendorf	118	88%	16	12%	134	100%
Oberwart	281	81%	66	19%	347	100%
Gesamt	725	84%	143	16%	868	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 13: Staatsangehörigkeit derer mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft für SH-BezieherInnen und Wohnbevölkerung Burgenland, nach Geschlecht

	weiblich		männlich		Gesamt		Wohnbevölkerung Burgenland gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Russische Föderation	13	15%	25	35%	38	25%	394	2,5%
Asien (konkret IR, IRQ, AFG, PAK, Kaukasus-Staaten)	7	8%	20	28%	27	17%	876	5,7%
ehem. Jugoslawien, Albanien	12	14%	6	8%	18	12%	3.222	20,8%
Ungarn	16	19%			16	10%	3.211	20,8%
EU-14 (konkret DE, CH, IT, FR)	8	10%	8	11%	16	10%	3.090	20,0%
andere EU-NMS (ohne HU, SI; konkret PL, RO, BG, SK)	11	13%	3	4%	14	9%	2.818	18,2%
keine Angabe	7	8%	4	6%	11	7%		
Afrika	4	5%	1	1%	5	3%	206	1,3%
Staatenlos	1	1%	3	4%	4	3%	31	0,2%
Türkei	3	4%	1	1%	4	3%	836	5,4%
Sonstige	2	2%			2	1%		
Gesamt	84	100%	71	100%	155	100%	15.463	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Längsschnittdatenanalyse', 2010; Wohnbevölkerung: Statistik Austria, Wohnbevölkerung am 1.1.2010

Tabelle 14: SozialhilfebezieherInnen 2009/2010 und Wohnbevölkerung 2010, in den Bezirken

	SozialhilfeempfängerInnen 2009/2010 nach polit. Bezirken		Bevölkerung (15-64 Jahre) nach polit. Bezirken, Jänner 2010	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Oberwart	352	40%	35.893	18,9%
Oberpullendorf	134	15%	24.652	13,0%
Eisenstadt (Stadt)	144	16%	8.672	4,6%
Eisenstadt-Umgebung	65	7%	27.202	14,3%
Neusiedl am See	63	7%	36.728	19,4%
Güssing / AMS Stegersbach	48	5%	17.589	9,3%
Mattersburg	42	5%	26.056	13,7%
Jennersdorf	31	4%	11.753	6,2%
Rust (Stadt)			1.196	0,6%
keine Zuordnung	5	1%		
Gesamt	884	100%	189.741	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Längsschnittdatenanalyse', 2010; Bevölkerung: Q. Statistik Austria

7.2 Zu Kapitel 2.3.2 - AMS-status

Tabelle 15: AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010

	Anzahl	Anteil
Bezug ALG/NH 2009/2010	469	53%
Meldung ohne Bezug 2009/2010	160	18%
früher AMS-KundIn	149	17%
nicht AMS-KundIn	106	12%
Gesamt	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 16: Alter nach AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010

		AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010									
		Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		früher AMS-KundIn		nicht AMS-KundIn		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
männlich	bis 24 Jahre	50	23%	6	8%	3	5%	2	4%	61	15%
	25-34 Jahre	42	20%	20	27%	10	17%	4	8%	76	19%
	35-49 Jahre	78	37%	23	31%	18	31%	13	25%	132	33%
	ab 50 Jahre	43	20%	25	34%	27	47%	32	63%	127	32%
	Gesamt	213	100%	74	100%	58	100%	51	100%	396	100%
weiblich	bis 24 Jahre	51	20%	14	16%	15	16%	2	4%	82	17%
	25-34 Jahre	68	27%	26	30%	24	26%	9	16%	127	26%
	35-49 Jahre	106	41%	31	36%	21	23%	20	36%	178	36%
	ab 50 Jahre	31	12%	15	17%	31	34%	24	44%	101	21%
	Gesamt	256	100%	86	100%	91	100%	55	100%	488	100%
Gesamt	bis 24 Jahre	101	22%	20	13%	18	12%	4	4%	143	16%
	25-34 Jahre	110	23%	46	29%	34	23%	13	12%	203	23%
	35-49 Jahre	184	39%	54	34%	39	26%	33	31%	310	35%
	ab 50 Jahre	74	16%	40	25%	58	39%	56	53%	228	26%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 17: Bezirk nach AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010

	AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010									
	Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		früher AMS-KundIn		nicht AMS-KundIn		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eisenstadt (Stadt)	85	59%	21	15%	24	17%	14	10%	144	100%
Eisenstadt-Umgebung	28	43%	11	17%	18	28%	8	12%	65	100%
Güssing	23	48%	6	13%	9	19%	10	21%	48	100%
Jennersdorf	15	48%	1	3%	7	23%	8	26%	31	100%
Mattersburg	16	38%	13	31%	7	17%	6	14%	42	100%
Neusiedl am See	32	51%	8	13%	11	17%	12	19%	63	100%
Oberpullendorf	54	40%	45	34%	16	12%	19	14%	134	100%
Oberwart	214	61%	53	15%	56	16%	29	8%	352	100%
Gesamt	467	53%	158	18%	148	17%	106	12%	879	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Längsschnittdatenanalyse', 2010; n miss = 5

Tabelle 18: Staatsbürgerschaft nach AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010

	AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010									
	Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		früher AMS-KundIn		nicht AMS-KundIn		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Österreich	391	84%	119	74%	133	90%	86	84%	729	84%
Nicht Österreich	73	16%	41	26%	14	10%	16	16%	144	16%
Gesamt	464	100%	160	100%	147	100%	102	100%	873	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010, n miss = 11

7.3 Zu Kapitel 2.3.3

Tabelle 19: Auftreten verschiedener Stati in den Gruppen, Mehrfachnennungen

	AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010									
	Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		früher AMS-KundIn		nicht AMS-KundIn		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Beschäftigung insgesamt	239	51%	55	34%	47	32%	20	19%	361	41%
unselbstst. Beschäftigung	185	39%	36	23%	33	22%	16	15%	270	31%
geringf. Beschäftigung	76	16%	17	11%	11	7%	7	7%	111	13%
selbstst. Beschäftigung	13	3%	7	4%	1	1%			21	2%
AKÜ	21	4%	6	4%	2	1%			29	3%
Lehre	7	1%			3	2%			10	1%
Vormerkung AL ohne Bezug	216	46%	160	100%					376	43%
Bezug AL	469	100%							469	53%
Schulung	229	49%	8	5%					237	27%
OLF	396	84%	125	78%	123	83%	96	91%	740	84%
Karenz	40	9%	12	8%	24	16%	4	4%	80	9%
Pension	26	6%	5	3%	36	24%	14	13%	81	9%
Krankenstand	22	5%			4	3%	1	1%	27	3%
Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

BESCHÄFTIGUNG

Tabelle 20: Beschäftigungsformen

	Erwerbstätige ⁽¹⁾		Selbständige Beschäftigung ⁽²⁾		Leiharbeit ⁽³⁾	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Österreich (Jahresdurchschnitt 2008)	4.090.000	100,0%	562.000	13,7%	73.359	1,8%
Burgenland (Jahresdurchschnitt 2008)	137.000	100,0%	20.100	14,7%	323	0,2%
Burgenländische SH-BezieherInnen (Betroffenheit im Beobachtungszeitraum 2009/2010)	361	100,0%	21	5,8%	29	8,0%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010 für burgenländische SH-BezieherInnen; Quelle für Österreich und Burgenland: Statistik Austria Arbeitskräfteerhebung sowie für Leiharbeit: Riesenfelder/Wetzl 2010; eigene Berechnungen; (1) Erwerbstätige bei Statistik Austria gem. Labour Force-Konzept, als Jahresdurchschnitt 2008, bei SH-BezieherInnen: Personen mit Beschäftigungszeitanteilen im Beobachtungszeitraum 2009/2010; (2) bei SH-BezieherInnen: Personen mit Beschäftigungszeitanteilen als selbständig Beschäftigte/r im Beobachtungszeitraum 2009/2010; (3) für Österreich und Burgenland: mittlere Anzahl von Leiharbeitsverhältnissen im Jahresschnitt 2008, bei SH-BezieherInnen: Personen mit Beschäftigungszeitanteilen AKÜ im Beobachtungszeitraum 2009/2010

Tabelle 21: Betroffenheit von verschiedenen Beschäftigungsstati 2009/2010 (Zeitanteile), nach KundInnen-Typ

		AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010									
		Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		früher AMS-KundIn		nicht AMS-KundIn		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Betroffenheit Besch. insgesamt 2009/2010	keine Betroffenheit	230	49%	105	66%	102	68%	86	81%	523	59%
	Betroffenheit	230	49%	48	30%	21	14%	9	8%	308	35%
	durchgehend	9	2%	7	4%	26	17%	11	10%	53	6%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%
Betroffenheit unselbstst. B. 2009/2010	keine Betroffenheit	284	61%	124	78%	116	78%	90	85%	614	69%
	Betroffenheit	185	39%	32	20%	13	9%	9	8%	239	27%
	durchgehend			4	3%	20	13%	7	7%	31	4%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%
Betroffenheit geringf. Besch. 2009/2010	keine Betroffenheit	393	84%	143	89%	138	93%	99	93%	773	87%
	Betroffenheit	73	16%	16	10%	9	6%	5	5%	103	12%
	durchgehend	3	1%	1	1%	2	1%	2	2%	8	1%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%
Betroffenheit selbstst. Besch. 2009/2010	keine Betroffenheit	456	97%	153	96%	148	99%	106	100%	863	98%
	Betroffenheit	11	2%	7	4%	1	1%			19	2%
	durchgehend	2	0%							2	0%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%
Betroffenheit AKÜ 2009/2010	keine Betroffenheit	448	96%	154	96%	147	99%	106	100%	855	97%
	Betroffenheit	21	4%	6	4%	2	1%			29	3%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%
Betroffenheit Lehre 2009/2010	keine Betroffenheit	462	99%	160	100%	146	98%	106	100%	874	99%
	Betroffenheit	7	1%							7	1%
	durchgehend					3	2%			3	0%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%
Betroffenheit geförderte Beschäfti- gung 2009/2010	keine Betroffenheit	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 22: Betroffenheit von Beschäftigung (alle Erwerbsformen) 2009/2010, nach KundInnen-Typ und Alter

		AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010									
		Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		früher AMS-KundIn		nicht AMS-KundIn		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 34 Jahre	keine Betroffenheit	89	42%	38	58%	25	48%	10	59%	162	47%
	Betroffenheit	119	56%	26	39%	13	25%	4	24%	162	47%
	durchgehend	3	1%	2	3%	14	27%	3	18%	22	6%
	Gesamt	211	100%	66	100%	52	100%	17	100%	346	100%
35-49 Jahre	keine Betroffenheit	88	48%	37	69%	25	64%	27	82%	177	57%
	Betroffenheit	91	49%	14	26%	3	8%	2	6%	110	35%
	durchgehend	5	3%	3	6%	11	28%	4	12%	23	7%
	Gesamt	184	100%	54	100%	39	100%	33	100%	310	100%
ab 50 Jahre	keine Betroffenheit	53	72%	30	75%	52	90%	49	88%	184	81%
	Betroffenheit	20	27%	8	20%	5	9%	3	5%	36	16%
	durchgehend	1	1%	2	5%	1	2%	4	7%	8	4%
	Gesamt	74	100%	40	100%	58	100%	56	100%	228	100%
Gesamt	keine Betroffenheit	230	49%	105	66%	102	68%	86	81%	523	59%
	Betroffenheit	230	49%	48	30%	21	14%	9	8%	308	35%
	durchgehend	9	2%	7	4%	26	17%	11	10%	53	6%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 23: Betroffenheit von Beschäftigung (alle Erwerbsformen) 2009/2010, nach KundInnen-Typ und Geschlecht

		AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010									
		Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		früher AMS-KundIn		nicht AMS-KundIn		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
männlich	keine Betroffenheit	99	46%	48	65%	40	69%	45	88%	232	59%
	Betroffenheit	110	52%	25	34%	7	12%	2	4%	144	36%
	durchgehend	4	2%	1	1%	11	19%	4	8%	20	5%
	Gesamt	213	100%	74	100%	58	100%	51	100%	396	100%
weiblich	keine Betroffenheit	131	51%	57	66%	62	68%	41	75%	291	60%
	Betroffenheit	120	47%	23	27%	14	15%	7	13%	164	34%
	durchgehend	5	2%	6	7%	15	16%	7	13%	33	7%
	Gesamt	256	100%	86	100%	91	100%	55	100%	488	100%
Gesamt	keine Betroffenheit	230	49%	105	66%	102	68%	86	81%	523	59%
	Betroffenheit	230	49%	48	30%	21	14%	9	8%	308	35%
	durchgehend	9	2%	7	4%	26	17%	11	10%	53	6%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

SCHULUNG

Tabelle 24: Schulung 2009/2010 (Zeitanteile), nach KundInnen-Typ

	AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010									
	Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		früher AMS-KundIn		nicht AMS-KundIn		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
0%	240	51%	152	95%	149	100%	106	100%	647	73%
1-24%	176	38%	7	4%					183	21%
25-50%	38	8%	1	1%					39	4%
51-94%	12	3%							12	1%
durchgehend	3	1%							3	0%
Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

KARENZ PENSION

Tabelle 25: Betroffenheit Status Pension, 2009/2010 (Zeitanteile), nach KundInnen-Typ und Alter

		KundInnen-Typ									
		Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		Früher-KundIn		Nicht--KundIn		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 24 Jahre	keine Betroffenheit	97	96%	20	100%	18	100%	3	75%	138	97%
	Betroffenheit	3	3%							3	2%
	durchgehend	1	1%					1	25%	2	1%
	Gesamt	101	100%	20	100%	18	100%	4	100%	143	100%
25-34 Jahre	keine Betroffenheit	109	99%	46	100%	32	94%	13	100%	200	99%
	Betroffenheit	1	1%			1	3%			2	1%
	durchgehend					1	3%			1	0%
	Gesamt	110	100%	46	100%	34	100%	13	100%	203	100%
35-49 Jahre	keine Betroffenheit	175	95%	51	94%	30	77%	30	91%	286	92%
	Betroffenheit	9	5%	1	2%	2	5%			12	4%
	durchgehend			2	4%	7	18%	3	9%	12	4%
	Gesamt	184	100%	54	100%	39	100%	33	100%	310	100%
ab 50 Jahre	keine Betroffenheit	62	84%	38	95%	33	57%	46	82%	179	79%
	Betroffenheit	10	14%			4	7%	4	7%	18	8%
	durchgehend	2	3%	2	5%	21	36%	6	11%	31	14%
	Gesamt	74	100%	40	100%	58	100%	56	100%	228	100%
Gesamt	keine Betroffenheit	443	94%	155	97%	113	76%	92	87%	803	91%
	Betroffenheit	23	5%	1	1%	7	5%	4	4%	35	4%
	durchgehend	3	1%	4	3%	29	19%	10	9%	46	5%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 26: Betroffenheit Status Karenz, 2009/2010 (Zeitanteile), nach KundInnen-Typ und Alter

		KundInnen-Typ									
		Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		Früher-KundIn		Nicht--KundIn		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 24 Jahre	keine Betroffenheit	85	84%	15	75%	8	44%	4	100%	112	78%
	Betroffenheit	16	16%	4	20%	2	11%			22	15%
	durchgehend			1	5%	8	44%			9	6%
	Gesamt	101	100%	20	100%	18	100%	4	100%	143	100%
25-34 Jahre	keine Betroffenheit	91	83%	42	91%	25	74%	11	85%	169	83%
	Betroffenheit	18	16%	4	9%	3	9%	2	15%	27	13%
	durchgehend	1	1%			6	18%			7	3%
	Gesamt	110	100%	46	100%	34	100%	13	100%	203	100%
35-49 Jahre	keine Betroffenheit	179	97%	51	94%	34	87%	31	94%	295	95%
	Betroffenheit	5	3%	3	6%	2	5%			10	3%
	durchgehend					3	8%	2	6%	5	2%
	Gesamt	184	100%	54	100%	39	100%	33	100%	310	100%
ab 50 Jahre	keine Betroffenheit	74	100%	40	100%	58	100%	56	100%	228	100%
	Gesamt	74	100%	40	100%	58	100%	56	100%	228	100%
Gesamt	keine Betroffenheit	429	91%	148	93%	125	84%	102	96%	804	91%
	Betroffenheit	39	8%	11	7%	7	5%	2	2%	59	7%
	durchgehend	1	0%	1	1%	17	11%	2	2%	21	2%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 27: Betroffenheit Status Karenz, 2009/2010 (Zeitanteile), nach KundInnen-Typ und Geschlecht

		KundInnen-Typ									
		Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		Früher-KundIn		Nicht-KundIn		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
männlich	keine Betroffenheit	209	98%	74	100%	58	100%	51	100%	392	99%
	Betroffenheit	4	2%							4	1%
	Gesamt	213	100%	74	100%	58	100%	51	100%	396	100%
weiblich	keine Betroffenheit	220	86%	74	86%	67	74%	51	93%	412	84%
	Betroffenheit	35	14%	11	13%	7	8%	2	4%	55	11%
	durchgehend	1	0%	1	1%	17	19%	2	4%	21	4%
	Gesamt	256	100%	86	100%	91	100%	55	100%	488	100%
Gesamt	keine Betroffenheit	429	91%	148	93%	125	84%	102	96%	804	91%
	Betroffenheit	39	8%	11	7%	7	5%	2	2%	59	7%
	durchgehend	1	0%	1	1%	17	11%	2	2%	21	2%
	Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

7.4 Zu Kapitel 2.4

Tabelle 28: Anteile Working poor*

		Working poor 2009/2010					
		Working poor Status 2009/2010		kein working poor Status		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
KundInnen-Typ	Bezug ALG/NH 2009/2010	12	3%	457	97%	469	100%
	Meldung ohne Bezug 2009/2010	9	6%	151	94%	160	100%
	Früher-KundIn	25	17%	124	83%	149	100%
	Nicht-KundIn	9	8%	97	92%	106	100%
	Gesamt	55	6%	829	94%	884	100%
Geschlecht	männlich	21	5%	375	95%	396	100%
	weiblich	34	7%	454	93%	488	100%
	Gesamt	55	6%	829	94%	884	100%
Alter	bis 34 Jahre	24	7%	322	93%	346	100%
	35-49 Jahre	28	9%	282	91%	310	100%
	ab 50 Jahre	3	1%	225	99%	228	100%
	Gesamt	55	6%	829	94%	884	100%
Staatsbürgerschaft	Österreich	41	6%	688	94%	729	100%
	Nicht-österreich	12	9%	128	91%	140	100%
	Gesamt	53	6%	816	94%	869	100%
Bezirk	Eisenstadt (Stadt+Umgeb.)	21	10%	188	90%	209	100%
	Güssing	6	13%	42	88%	48	100%
	Jennersdorf			31	100%	31	100%
	Mattersburg			42	100%	42	100%
	Neusiedl am See	3	5%	60	95%	63	100%
	Oberpullendorf	6	4%	128	96%	134	100%
	Oberwart	19	5%	333	95%	352	100%
Gesamt	55	6%	824	94%	879	100%	

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; * Definition Working Poor: Person verfügt zu mindestens 80% des Beobachtungszeitraums 2009/2010 über Beschäftigungseinträge oberhalb der Geringfügigkeit

Tabelle 29: Anteile AufstockerInnen (alle KundInnen-Typen)

		"Aufstockung" zu AMS-Bezügen 2009/2010					
		AufstockerInnen-Status 2009/2010		kein AufstockerInnen-Status		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
KundInnen-Typ	Bezug ALG/NH 2009/2010	126	27%	343	73%	469	100%
	Meldung ohne Bezug 2009/2010			160	100%	160	100%
	Früher-KundIn			149	100%	149	100%
	Nicht--KundIn			106	100%	106	100%
	Gesamt	126	14%	758	86%	884	100%
Geschlecht	männlich	58	15%	338	85%	396	100%
	weiblich	68	14%	420	86%	488	100%
	Gesamt	126	14%	758	86%	884	100%
Alter	bis 34 Jahre	49	14%	297	86%	346	100%
	35-49 Jahre	51	16%	259	84%	310	100%
	ab 50 Jahre	26	11%	202	89%	228	100%
	Gesamt	126	14%	758	86%	884	100%
Staatsbürgerschaft	Österreich	114	16%	615	84%	729	100%
	Nicht-österreich	10	7%	130	93%	140	100%
	Gesamt	124	14%	745	86%	869	100%
Bezirk	Eisenstadt (Stadt+Umgeb.)	21	10%	188	90%	209	100%
	Güssing	5	10%	43	90%	48	100%
	Jennersdorf	3	10%	28	90%	31	100%
	Mattersburg	4	10%	38	90%	42	100%
	Neusiedl am See	6	10%	57	90%	63	100%
	Oberpullendorf	15	11%	119	89%	134	100%
	Oberwart	71	20%	281	80%	352	100%
Gesamt	125	14%	754	86%	879	100%	

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 30: Anteile AufstockerInnen (innerhalb des KundInnen-Typs mit Bezug)

		"Aufstockung" zu AMS-Bezügen 2009/2010					
		AufstockerInnen-Status 2009/2010		kein AufstockerInnen-Status		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
KundInnen-Typ	Bezug ALG/NH 2009/2010	126	27%	343	73%	469	100%
	Gesamt	126	27%	343	73%	469	100%
Geschlecht	männlich	58	27%	155	73%	213	100%
	weiblich	68	27%	188	73%	256	100%
	Gesamt	126	27%	343	73%	469	100%
Alter	bis 34 Jahre	49	23%	162	77%	211	100%
	35-49 Jahre	51	28%	133	72%	184	100%
	ab 50 Jahre	26	35%	48	65%	74	100%
	Gesamt	126	27%	343	73%	469	100%
Staatsbürgerschaft	Österreich	114	29%	277	71%	391	100%
	Nicht-österreich	10	14%	60	86%	70	100%
	Gesamt	124	27%	337	73%	461	100%
Bezirk	Eisenstadt (Stadt+Umgeb.)	21	19%	92	81%	113	100%
	Güssing	5	22%	18	78%	23	100%
	Jennersdorf	3	20%	12	80%	15	100%
	Mattersburg	4	25%	12	75%	16	100%
	Neusiedl am See	6	19%	26	81%	32	100%
	Oberpullendorf	15	28%	39	72%	54	100%
	Oberwart	71	33%	143	67%	214	100%
Gesamt	125	27%	342	73%	467	100%	

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

7.5 Zu Kapitel 2.5

Tabelle 31: Typisierung Erwerbsverlauf 2004-2009/2010

	Definition	Anzahl	Anteil
durchgehende Beschäftigung	Mittel aller Beschäftigungszeitanteile (BZA) 2004-2009/10 >90%	17	2%
mit frag. Beschäftigung, Erwerbsintegration rückläufig	Mittel der BZA 2004, 2005 und 2006 größer als Mittel der BZA 2007 und 2008 größer als Mittel der BZA 2009/2010	160	18%
mit frag. Beschäftigung, Erwerbsintegration zunehmend	Mittel der BZA 2004, 2005 und 2006 kleiner als Mittel der BZA 2007 und 2008 kleiner als Mittel der BZA 2009/2010	83	9%
mit frag. Beschäftigung auf niedrigem Niveau (<10%)	Beschäftigungszeitanteile 2004-2008 vorhanden, Mittel aller BZA kleiner als 10%	92	10%
mit frag. Beschäftigung auf mittlerem Niveau (10-50%)	Beschäftigungszeitanteile 2004-2008 vorhanden, Mittel aller BZA zwischen 10% und 50%	179	20%
mit frag. Beschäftigung auf hohem Niveau (>50%)	Beschäftigungszeitanteile 2004-2008 vorhanden, Mittel aller BZA größer als 50%	88	10%
ohne Besch., mit Pensionseinträgen	Keine Beschäftigungszeitanteile Betroffenheit von Stati in absteigender Hierarchie	33	4%
ohne Besch., mit Karenz(en)		37	4%
ohne Besch., mit Bezug ALG/NH		67	8%
ohne Besch., mit Vormerkung ohne Bezug		68	8%
ohne Besch., sonstiges		60	7%
Gesamt		884	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Längsschnittdatenanalyse', 2010

Tabelle 32: Typisierung Erwerbsverlauf 2004-2009/2010, nach KundInnen-Typ

	KundInnen-Typ									
	Bezug ALG/NH 2009/2010		Meldung ohne Bezug 2009/2010		Früher-KundIn		Nicht--KundIn		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
durchgehende Beschäftigung	6	1%	1	1%	2	1%	8	8%	17	2%
mit frag. Beschäftigung, Erwerbsintegration rückläufig	97	21%	25	16%	30	20%	8	8%	160	18%
mit frag. Beschäftigung, Erwerbsintegration zunehmend	52	11%	17	11%	11	7%	3	3%	83	9%
mit frag. Beschäftigung auf niedrigem Niveau (<10%)	55	12%	22	14%	12	8%	3	3%	92	10%
mit frag. Beschäftigung auf mittlerem Niveau (10-50%)	135	29%	22	14%	19	13%	3	3%	179	20%
mit frag. Beschäftigung auf hohem Niveau (>50%)	51	11%	11	7%	20	13%	6	6%	88	10%
ohne Besch., mit Pensionseinträgen	12	3%	1	1%	12	8%	8	8%	33	4%
ohne Besch., mit Karenz(en)	15	3%	11	7%	4	3%	7	7%	37	4%
ohne Besch., mit Bezug ALG/NH	46	10%	9	6%	12	8%			67	8%
ohne Besch., mit Vormerkung ohne Bezug ALG/NH			41	26%	27	18%			68	8%
ohne Besch., sonstiges							60	57%	60	7%
Gesamt	469	100%	160	100%	149	100%	106	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 33: Typisierung Erwerbsverlauf 2004-2009/2010, nach Alter

	Alter							
	bis 34 Jahre		35-49 Jahre		ab 50 Jahre		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
durchgehende Beschäftigung	1	0%	11	4%	5	2%	17	2%
mit frag. Beschäftigung, Erwerbsintegration rückläufig	54	16%	61	20%	45	20%	160	18%
mit frag. Beschäftigung, Erwerbsintegration zunehmend	49	14%	29	9%	5	2%	83	9%
mit frag. Beschäftigung auf niedrigem Niveau (<10%)	53	15%	27	9%	12	5%	92	10%
mit frag. Beschäftigung auf mittlerem Niveau (10-50%)	92	27%	59	19%	28	12%	179	20%
mit frag. Beschäftigung auf hohem Niveau (>50%)	39	11%	40	13%	9	4%	88	10%
ohne Besch., mit Pensionseinträgen			6	2%	27	12%	33	4%
ohne Besch., mit Karenz(en)	25	7%	12	4%			37	4%
ohne Besch., mit Bezug ALG/NH	17	5%	24	8%	26	11%	67	8%
ohne Besch., mit Vormerkung ohne Bezug ALG/NH	11	3%	23	7%	34	15%	68	8%
ohne Besch., sonstiges	5	1%	18	6%	37	16%	60	7%
Gesamt	346	100%	310	100%	228	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 34: Typisierung Erwerbsverlauf 2004-2009/2010, nach Geschlecht

	Geschlecht					
	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
durchgehende Beschäftigung (mean alle J. > 90%)	9	2%	8	2%	17	2%
mit frag. Beschäftigung, Erwerbsintegration rückläufig	73	18%	87	18%	160	18%
mit frag. Beschäftigung, Erwerbsintegration zunehmend	36	9%	47	10%	83	9%
mit frag. Beschäftigung auf niedrigem Niveau (<10%)	34	9%	58	12%	92	10%
mit frag. Beschäftigung auf mittlerem Niveau (10-50%)	90	23%	89	18%	179	20%
mit frag. Beschäftigung auf hohem Niveau (>50%)	33	8%	55	11%	88	10%
ohne Besch., mit Pensionseinträgen	20	5%	13	3%	33	4%
ohne Besch., mit Karenz(en)			37	8%	37	4%
ohne Besch., mit Bezug ALG/NH	36	9%	31	6%	67	8%
ohne Besch., mit Vormerkung ohne Bezug ALG/NH	30	8%	38	8%	68	8%
ohne Besch., sonstiges	35	9%	25	5%	60	7%
Gesamt	396	100%	488	100%	884	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

Tabelle 35: Typisierung Erwerbsverlauf 2004-2009/2010, nach Staatsbürgerschaft

	Staatsbürgerschaft					
	Österreich		Nicht-österreich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
durchgehende Beschäftigung (mean alle J. > 90%)	13	2%	3	2%	16	2%
mit frag. Beschäftigung, Erwerbsintegration rückläufig	149	20%	10	7%	159	18%
mit frag. Beschäftigung, Erwerbsintegration zunehmend	50	7%	29	21%	79	9%
mit frag. Beschäftigung auf niedrigem Niveau (<10%)	76	10%	16	11%	92	11%
mit frag. Beschäftigung auf mittlerem Niveau (10-50%)	143	20%	35	25%	178	20%
mit frag. Beschäftigung auf hohem Niveau (>50%)	67	9%	18	13%	85	10%
ohne Besch., mit Pensionseinträgen	32	4%			32	4%
ohne Besch., mit Karenz(en)	27	4%	10	7%	37	4%
ohne Besch., mit Bezug ALG/NH	56	8%	10	7%	66	8%
ohne Besch., mit Vormerkung ohne Bezug ALG/NH	61	8%	7	5%	68	8%
ohne Besch., sonstiges	55	8%	2	1%	57	7%
Gesamt	729	100%	140	100%	869	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010; n miss = 15

Tabelle 36: Sozialstatistische Merkmale jener Teilgruppe der Nicht-KundInnen, deren Vorkarrieren der Kategorie „ohne Beschäftigung, sonstiges“ angehören

		Anzahl	Anteil
Alter	bis 34 Jahre	5	8%
	35-49 Jahre	18	30%
	ab 50 Jahre	37	62%
	Gesamt	60	100%
Geschlecht	männlich	35	58%
	weiblich	25	42%
	Gesamt	60	100%
Staatsbürgerschaft	Österreich	55	92%
	Nicht-österreich	2	3%
	keine Angabe	3	5%
Familienstand	ledig	46	77%
	frühere Partnerschaft	12	20%
	unbekannt, keine Angabe	2	3%
	Gesamt	60	100%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Burgenland', 2010

7.6 Zu Kapitel 3

Tabelle 37: Politischer Bezirk nach AMS-Meldestatus

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eisenstadt(Stadt)	11	55%	9	45%	20	100%
Eisenstadt-Umgebung	2	29%	5	71%	7	100%
Güssing	3	38%	5	63%	8	100%
Jennersdorf	2	29%	5	71%	7	100%
Mattersburg	6	75%	2	25%	8	100%
Neusiedl am See	5	63%	3	38%	8	100%
Oberpullendorf	20	83%	4	17%	24	100%
Oberwart	25	56%	20	44%	45	100%
Gesamt	74	58%	53	42%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 38: Art SH-Bezug nach regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Alleinunterstützte/r	42	57%	38	72%	80	63%
Hauptunterstützte/r	32	43%	15	28%	47	37%
Gesamt	74	100%	53	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 39: Familienstatus nach regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
alleinstehend	39	53%	33	62%	72	57%
in Partnerschaft	11	15%	4	8%	15	12%
in früherer Partnerschaft	24	32%	16	30%	40	31%
Gesamt	74	100%	53	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 40: Familienstatus nach regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
alleinstehend	39	53%	33	62%	72	57%
verheiratet	7	9%	2	4%	9	7%
in Partnerschaft lebend	4	5%	2	4%	6	5%
geschieden	18	24%	10	19%	28	22%
getrennt lebend	5	7%	6	11%	11	9%
verwitwet	1	1%			1	1%
Gesamt	74	100%	53	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 41: Haushaltskonstellation nach sonstigen Personen (Detail), regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Anzahl Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben: sonstige Personen - Detail	Eltern(teil)	7	58%	5	50%	12	55%
	Eltern(teil) und erwachsenes Kind	1	8%			1	5%
	Eltern(teil) und Geschwister	3	25%	4	40%	7	32%
	Mitbewohner	1	8%			1	5%
	Unterkunftsgeber			1	10%	1	5%
	Gesamt	12	100%	10	100%	22	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 42: Haushaltskonstellation nach sonstigen Personen (Detail), regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt

				Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
				ja		nein		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Art der Unterstützung SH	Alleinunterstützter	Anzahl Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben: sonstige Personen - Detail	Eltern(teil)	6	67%	4	44%	10	56%
			Eltern(teil) und Geschwister	2	22%	4	44%	6	33%
			Mitbewohner	1	11%			1	6%
			Unterkunftsgeber			1	11%	1	6%
			Gesamt	9	100%	9	100%	18	100%
	Hauptunterstützter	Anzahl Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben: sonstige Personen - Detail	Eltern(teil)	1	33%	1	100%	2	50%
			Eltern(teil) und erwachsenes Kind	1	33%			1	25%
			Eltern(teil) und Geschwister	1	33%			1	25%
			Gesamt	3	100%	1	100%	4	100%
	Gesamt	Anzahl Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben: sonstige Personen - Detail	Eltern(teil)	7	58%	5	50%	12	55%
			Eltern(teil) und erwachsenes Kind	1	8%			1	5%
			Eltern(teil) und Geschwister	3	25%	4	40%	7	32%
			Mitbewohner	1	8%			1	5%
			Gesamt	12	100%	10	100%	22	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 43: Haushaltskonstellation nach regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
alleinlebend, keine sonstigen Personen/Kinder	33	45%	28	53%	61	48%
AlleinerzieherIn, ohne sonstige Personen	19	26%	11	21%	30	24%
alleinlebend, mit sonstigen Personen	10	14%	9	17%	19	15%
AlleinerzieherIn, mit sonstigen Personen	1	1%	1	2%	2	2%
in Partnerschaft ohne sonstigen Personen und Kindern	4	5%	2	4%	6	5%
in Partnerschaft mit sonstigen Personen und mit Kindern	1	1%			1	1%
in Partnerschaft ohne sonstigen Personen und mit Kindern	6	8%	2	4%	8	6%
Gesamt	74	100%	53	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 44: Haushaltskonstellation nach Anzahl Kinder im Haushalt, nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

				Lebensform									
				Alleinerzieherin, ohne sonstige Personen		Alleinerzieherin, mit sonstigen Personen		in Partnerschaft mit sonstigen Personen und mit Kindern		in Partnerschaft ohne sonstigen Personen und mit Kindern		Gesamt	
				Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Personen - regelmäßige Meldung beim AMS	ja	Anzahl Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben: Kinder	1	11	58%	1	100%			2	33%	14	52%
			2	4	21%			1	100%	2	33%	7	26%
			3	4	21%					1	17%	5	19%
			4							1	17%	1	4%
			Gesamt	19	100%	1	100%	1	100%	6	100%	27	100%
	nein	Anzahl Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben: Kinder	1	6	55%							6	43%
			2	3	27%							3	21%
			3	2	18%	1	100%			2	100%	5	36%
			Gesamt	11	100%	1	100%			2	100%	14	100%
	Gesamt	Anzahl Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben: Kinder	1	17	57%	1	50%			2	25%	20	49%
			2	7	23%			1	100%	2	25%	10	24%
			3	6	20%	1	50%			3	38%	10	24%
4									1	13%	1	2%	
Gesamt			30	100%	2	100%	1	100%	8	100%	41	100%	

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 45: Dauer des Sozialhilfebezugs nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis zu eineinhalb Jahren	28	39%	12	24%	40	33%
bis zu viereinhalb Jahr	27	38%	20	40%	47	39%
ab viereinhalb Jahre	17	24%	18	36%	35	29%
Gesamt	72	100%	50	100%	122	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 46: Dauer des Sozialhilfebezugs nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis zu eineinhalb Jahren	28	70%	12	30%	40	100%
bis zu viereinhalb Jahr	27	57%	20	43%	47	100%
ab viereinhalb Jahre	17	49%	18	51%	35	100%
Gesamt	72	59%	50	41%	122	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 47: Dauer des Sozialhilfebezugs nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis zu einem halben Jahr	10	71%	4	29%	14	100%
bis zu eineinhalb Jahren	18	69%	8	31%	26	100%
bis zu zweieinhalb Jahren	6	60%	4	40%	10	100%
bis zu dreieinhalb Jahren	9	53%	8	47%	17	100%
bis zu viereinhalb Jahre	8	67%	4	33%	12	100%
bis zu neuneinhalb Jahre	14	67%	7	33%	21	100%
ab neuneinhalb Jahre	7	32%	15	68%	22	100%
Gesamt	72	59%	50	41%	122	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 48: Dauer des Sozialhilfebezugs nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis zu einem halben Jahr	10	14%	4	8%	14	11%
bis zu eineinhalb Jahren	18	25%	8	16%	26	21%
bis zu zweieinhalb Jahren	6	8%	4	8%	10	8%
bis zu dreieinhalb Jahren	9	13%	8	16%	17	14%
bis zu viereinhalb Jahre	8	11%	4	8%	12	10%
bis zu neuneinhalb Jahre	14	19%	7	14%	21	17%
ab neuneinhalb Jahre	7	10%	15	30%	22	18%
Gesamt	72	100%	50	100%	122	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 49: Anzahl zwischenzeitlicher Ausstiege aus Sozialhilfe - Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS						
	ja		nein		Gesamt		
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Anzahl Ausstieg aus SH	1,00	13	81%	3	19%	16	100%
	2,00	3	100%			3	100%
	3,00	2	100%			2	100%
	Gesamt	18	86%	3	14%	21	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n miss = 1

Tabelle 50: Aktueller Arbeitsmarktstatus nach Geschlecht (Arbeitslose inkl. Arbeitsunfähige)

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Aktueller Arbeitsmarktstatus	Arbeitslos (inkl. Arbeitsunfähigkeit)	54	92%	65	96%	119	94%
	Sonstiges	3	5%	3	4%	6	5%
	Geringfügig beschäftigt und sonstiges	1	2%			1	1%
	Arbeitslos und geringfügig beschäftigt	1	2%			1	1%
	Gesamt	59	100%	68	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 51: Aktueller Arbeitsmarktstatus nach Geschlecht (Arbeitslose exkl. Arbeitsunfähige)

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Aktueller Arbeitsmarktstatus	Arbeitslos (exkl. Arbeitsunfähigkeit)	41	69%	53	78%	94	74%
	Sonstiges	16	27%	15	22%	31	24%
	Geringfügig beschäftigt und sonstiges	1	2%			1	1%
	Arbeitslos und geringfügig beschäftigt	1	2%			1	1%
	Gesamt	59	100%	68	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 52: Arbeitslose (exkl. Arbeitsunfähigkeit) – regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht

	Geschlecht					
	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ja	32	78%	41	77%	73	78%
nein	9	22%	12	23%	21	22%
Gesamt	41	100%	53	100%	94	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 53: Arbeitslose (inkl. Arbeitsunfähigkeit) – regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht

	Geschlecht					
	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ja	32	59%	41	63%	73	61%
nein	22	41%	24	37%	46	39%
Gesamt	54	100%	65	100%	119	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 54: Regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht – GESAMT

	Geschlecht					
	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ja	33	56%	41	60%	74	58%
nein	26	44%	27	40%	53	42%
Gesamt	59	100%	68	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 55: Aktueller Arbeitsmarktstatus nach Geschlecht

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Aktueller Arbeitsmarktstatus	Arbeitslos (inkl. Arbeitsunfähigkeit)	73	61%	46	39%	119	100%
	sonstiges			6	100%	6	100%
	geringfügig beschäftigt und sonstiges			1	100%	1	100%
	arbeitslos und geringfügig beschäftigt	1	100%			1	100%
	Gesamt	74	58%	53	42%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 56: Arbeitslose (exkl. Arbeitsunfähigkeit) – regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männlich	32	44%	9	43%	41	44%
Weiblich	41	56%	12	57%	53	56%
Gesamt	73	100%	21	100%	94	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 57: Arbeitslose (inkl. Arbeitsunfähigkeit) – regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männlich	32	44%	22	48%	54	45%
Weiblich	41	56%	24	52%	65	55%
Gesamt	73	100%	46	100%	119	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 58: Regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht – Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männlich	33	45%	26	49%	59	46%
Weiblich	41	55%	27	51%	68	54%
Gesamt	74	100%	53	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 59: Alter nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 24 Jahre	11	15%	7	13%	18	14%
25-34 Jahre	19	26%	6	11%	25	20%
35-49 Jahre	22	30%	19	36%	41	33%
ab 50 Jahre	21	29%	21	40%	42	33%
Gesamt	73	100%	53	100%	126	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n miss = 1

Tabelle 60: Alter nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Arbeitslose (exkl. Arbeitsunfähige)

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 24 Jahre	11	15%	1	5%	12	13%
25-34 Jahre	19	26%	2	10%	21	23%
35-49 Jahre	21	29%	9	43%	30	32%
ab 50 Jahre	21	29%	9	43%	30	32%
Gesamt	72	100%	21	100%	93	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n miss = 1

Tabelle 61: Dauer Arbeitslosigkeit (inkl. Arbeitsunfähige)

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
arbeitslos seit...	seit 2009/2010	18	31%	3	13%	21	26%
	ab 2000 bis 2008	29	49%	11	48%	40	49%
	ab 1990 bis 1999	7	12%	4	17%	11	13%
	bis 1990	5	8%	5	22%	10	12%
	Gesamt	59	100%	23	100%	82	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, exkl. Unbekannt

Tabelle 62: Dauer Arbeitslosigkeit (exkl. Arbeitsunfähige)

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
arbeitslos seit...	seit 2009/2010	18	31%	2	18%	20	29%
	ab 2000 bis 2008	29	49%	4	36%	33	47%
	ab 1990 bis 1999	7	12%	2	18%	9	13%
	bis 1190	5	8%	3	27%	8	11%
	Gesamt	59	100%	11	100%	70	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, exkl. Unbekannt

Tabelle 63: Dauer Arbeitslosigkeit (inkl. Arbeitsunfähige)

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
arbeitslos seit...	seit 2009/2010	18	25%	3	7%	21	18%
	ab 2000 bis 2008	29	40%	11	24%	40	34%
	ab 1990 bis 1999	7	10%	4	9%	11	9%
	bis 1990	5	7%	5	11%	10	8%
	unbekannt	14	19%	23	50%	37	31%
	Gesamt	73	100%	46	100%	119	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 64: Arbeitslosigkeitsrisiko (Arbeitslosenquoten nach Bildungsabschluss), Burgenland 2009, Jahresdurchschnitt

Bundesland	Ausbildung	AL-Risiko
Burgenland	Pflichtschulausbildung	19,5
	Lehrausbildung	8,7
	BMS	4,2
	AHS	3,9
	BHS	5,2
	Akadem. Ausbildung, FH	1,7

Quelle: BALIweb, Stand 20.10.2010

Tabelle 65: Beginn Sozialhilfebezug und Beginn der Arbeitslosigkeit

		Anzahl	Anteil
Beginn Arbeitslosigkeit gleiches Jahr wie Beginn Sozialhilfebezug	ja	32	39%
	Beginn Sozialhilfebezug vor Beginn Arbeitslosigkeit	12	15%
	Beginn Sozialhilfebezug nach Beginn Arbeitslosigkeit	38	46%
	Gesamt	82	100%

Quelle: L&R Datafile 'Datafilename', 2006

Tabelle 66: Beginn Sozialhilfebezug und Beginn der Arbeitslosigkeit nach AMS Meldestatus

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Beginn Arbeitslosigkeit gleiches Jahr wie Beginn Sozialhilfebezug	ja	24	41%	8	35%	32	39%
	Beginn Sozialhilfebezug vor Beginn Arbeitslosigkeit	11	19%	1	4%	12	15%
	Beginn Sozialhilfebezug nach Beginn Arbeitslosigkeit	24	41%	14	61%	38	46%
	Gesamt	59	100%	23	100%	82	100%

Quelle: L&R Datafile 'Datafilename', 2006

Tabelle 67: Schulische Ausbildung nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Pflichtschule	34	46%	19	36%	53	42%
weiterführende Schule/n	2	3%	7	13%	9	7%
unbekannt	38	51%	27	51%	65	51%
Gesamt	74	100%	53	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 68: Abgeschlossene Berufsausbildung nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ja	7	9%	8	15%	15	12%
nein	23	31%	17	32%	40	31%
unbekannt	44	59%	28	53%	72	57%
Gesamt	74	100%	53	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 69: Abgeschlossene Berufsausbildung nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS						
		ja		nein		Gesamt		
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
erlernter Beruf	Arzt/Ärztin			1	13%	1	7%	
	AutolackiererIn			1	13%	1	7%	
	Bürokaufmann/-frau			1	13%	1	7%	
	DGKP			1	13%	1	7%	
	FleischerIn	1	14%			1	7%	
	FliesenlegerIn			1	13%	1	7%	
	HAK/HASCH	1	14%	1	13%	2	13%	
	HeilmasseurIn			1	13%	1	7%	
	KellnerIn	1	14%			1	7%	
	MalerIn und AnstreicherIn	1	14%			1	7%	
	Musikstudium	1	14%			1	7%	
	PferdehufschmiedIn	1	14%			1	7%	
	Studium Anthropologie	1	14%			1	7%	
	TischlerIn			1	13%	1	7%	
	Gesamt			7	100%	8	100%	15

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 70: Frühere Arbeitserfahrungen nach erlernter Beruf – Gesamt

		Frühere Arbeitserfahrungen										
		ja		nein		unbekannt		keine Angabe		Gesamt		
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
erlernter Beruf	Arzt/Ärztin			1	25%					1	7%	
	AutolackiererIn	1	13%							1	7%	
	Bürokaufmann/-frau	1	13%							1	7%	
	DGKP					1	50%			1	7%	
	FleischerIn					1	50%			1	7%	
	FliesenlegerIn	1	13%							1	7%	
	HAK/HASCH			2	50%					2	13%	
	HeilmasseurIn							1	100%	1	7%	
	KellnerIn	1	13%							1	7%	
	MalerIn und AnstreicherIn	1	13%							1	7%	
	Musikstudium			1	25%					1	7%	
	PferdehufschmiedIn	1	13%							1	7%	
	Studium Anthropologie	1	13%							1	7%	
	TischlerIn	1	13%							1	7%	
	Gesamt			8	100%	4	100%	2	100%	1	100%	15

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 71: Frühere Arbeitserfahrungen nach regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ja	30	41%	18	35%	48	38%
nein	11	15%	13	25%	24	19%
unbekannt	33	45%	20	39%	53	42%
Gesamt	74	100%	51	100%	125	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 72: Frühere Arbeitserfahrungen nach regelmäßiger Meldung beim AMS und Geschlecht - Gesamt

			Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
			ja		nein		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Geschlecht	Männlich	ja	12	71%	9	64%	21	68%
		nein	5	29%	5	36%	10	32%
		Gesamt	17	100%	14	100%	31	100%
	Weiblich	ja	18	75%	9	53%	27	66%
		nein	6	25%	8	47%	14	34%
		Gesamt	24	100%	17	100%	41	100%
	Gesamt	ja	30	73%	18	58%	48	67%
		nein	11	27%	13	42%	24	33%
		Gesamt	41	100%	31	100%	72	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 73: Frühere Arbeitserfahrungen nach regelmäßiger Meldung beim AMS und Altersgruppen - Gesamt

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 24 Jahre	ja	4	44%	1	20%	5	36%
	nein	5	56%	4	80%	9	64%
	Gesamt	9	100%	5	100%	14	100%
25-34 Jahre	ja	7	78%			7	58%
	nein	2	22%	3	100%	5	42%
	Gesamt	9	100%	3	100%	12	100%
35-49 Jahre	ja	9	75%	8	67%	17	71%
	nein	3	25%	4	33%	7	29%
	Gesamt	12	100%	12	100%	24	100%
ab 50 Jahre	ja	9	90%	9	82%	18	86%
	nein	1	10%	2	18%	3	14%
	Gesamt	10	100%	11	100%	21	100%
Gesamt	ja	29	73%	18	58%	47	66%
	nein	11	28%	13	42%	24	34%
	Gesamt	40	100%	31	100%	71	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 74: Frühere Arbeitserfahrungen nach regelmäßiger Meldung beim AMS und Migrationshintergrund – Gesamt

			Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
			ja		nein		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Migrationshintergrund	nein	ja	26	76%	16	62%	42	70%
		nein	8	24%	10	38%	18	30%
		Gesamt	34	100%	26	100%	60	100%
	ja	ja	4	57%	2	40%	6	50%
		nein	3	43%	3	60%	6	50%
		Gesamt	7	100%	5	100%	12	100%
	Gesamt	ja	30	73%	18	58%	48	67%
		nein	11	27%	13	42%	24	33%
		Gesamt	41	100%	31	100%	72	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 75: Migrationshintergrund nach Geschlecht

	Migrationshintergrund					
	nein		ja		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männlich	50	48%	9	41%	59	46%
Weiblich	55	52%	13	59%	68	54%
Gesamt	105	100%	22	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 76: Migrationshintergrund nach Alter

	Migrationshintergrund					
	nein		ja		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 24 Jahre	16	15%	2	9%	18	14%
25-34 Jahre	17	16%	8	36%	25	20%
35-49 Jahre	32	31%	9	41%	41	33%
ab 50 Jahre	39	38%	3	14%	42	33%
Gesamt	104	100%	22	100%	126	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 77: Familienstatus nach Migrationshintergrund

	Migrationshintergrund					
	nein		ja		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
alleinstehend	68	65%	4	18%	72	57%
verheiratet	3	3%	6	27%	9	7%
in Partnerschaft lebend	6	6%			6	5%
geschieden	21	20%	7	32%	28	22%
getrennt lebend	6	6%	5	23%	11	9%
verwitwet	1	1%			1	1%
Gesamt	105	100%	22	100%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 78: Migrationshintergrund nach Herkunftsland

		Gesamt	
		Anzahl	Anteil
Herkunftsland	Ehem. Jugoslawien	5	23%
	Iran	2	9%
	Nigeria	1	5%
	Pakistan	1	5%
	Rumänien	1	5%
	Russische Föderation, Tschetschenien	5	23%
	Slowakei	2	9%
	Türkei	1	5%
	Ungarn	3	14%
	Keine Angabe	1	5%
Gesamt		22	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 79: Rechtlicher Status am Arbeitsmarkt nach regelmäßige Meldung beim AMS – Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitserlaubnis	5	45%	6	55%	11	50%
Befreiungsschein	3	27%	1	9%	4	18%
keine Angabe	3	27%	4	36%	7	32%
Gesamt	11	100%	11	100%	22	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 80: Sprachkenntnisse nach regelmäßige Meldung beim AMS – Gesamt

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Migrationshintergrund - Deutschkenntnisse	(sehr) gut	6	55%	5	45%	11	50%
	mündlich fließend			1	9%	1	5%
	mäßig	3	27%	3	27%	6	27%
	keine			1	9%	1	5%
	keine Angabe	2	18%	1	9%	3	14%
Gesamt		11	100%	11	100%	22	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 81: Betroffenheit von sozialen Risikofaktoren nach Geschlecht und AMS-Meldestatus, Mehrfachnennungen

			Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
			ja		nein		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Geschlecht	Männlich	Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	6	46%	3	13%	9	24%
		Pflege und Betreuung von Angehörigen	1	8%	1	4%	2	5%
		Wohnprobleme	1	8%	1	4%	2	5%
		Unübersichtliche finanzielle Situation	6	46%	2	8%	8	22%
		Gesundheitliche Beeinträchtigungen	6	46%	21	88%	27	73%
		Suchtprobleme	2	15%	8	33%	10	27%
		Straffälligkeit	3	23%	3	13%	6	16%
		Gesamt	13	100%	24	100%	37	100%
	Weiblich	Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	14	56%	8	35%	22	46%
		Pflege und Betreuung von Angehörigen	3	12%	1	4%	4	8%
		Wohnprobleme	2	8%	1	4%	3	6%
		Unübersichtliche finanzielle Situation	9	36%	6	26%	15	31%
		Gesundheitliche Beeinträchtigungen	9	36%	16	70%	25	52%
		Suchtprobleme	4	16%	4	17%	8	17%
		Straffälligkeit	2	8%			2	4%
		Gesamt	25	100%	23	100%	48	100%
	Gesamt	Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	20	53%	11	23%	31	36%
		Pflege und Betreuung von Angehörigen	4	11%	2	4%	6	7%
		Wohnprobleme	3	8%	2	4%	5	6%
		Unübersichtliche finanzielle Situation	15	39%	8	17%	23	27%
		Gesundheitliche Beeinträchtigungen	15	39%	37	79%	52	61%
Suchtprobleme		6	16%	12	26%	18	21%	
Straffälligkeit		5	13%	3	6%	8	9%	
Gesamt		38	100%	47	100%	85	100%	

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 82: Betroffenheit von sozialen Risikofaktoren nach Alter und AMS-Meldestatus, Mehrfachnennungen

			Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
			ja		nein		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Altersgruppen	bis 24 Jahre	Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	3	50%	1	17%	4	33%
		Wohnprobleme	2	33%			2	17%
		Unübersichtliche finanzielle Situation	3	50%			3	25%
		Gesundheitliche Beeinträchtigungen	2	33%	5	83%	7	58%
		Suchtprobleme	2	33%	1	17%	3	25%
		Straffälligkeit	3	50%			3	25%
		Gesamt	6	100%	6	100%	12	100%
	25-34 Jahre	Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	4	36%	2	33%	6	35%
		Pflege und Betreuung von Angehörigen	2	18%			2	12%
		Unübersichtliche finanzielle Situation	5	45%	2	33%	7	41%
		Gesundheitliche Beeinträchtigungen	4	36%	4	67%	8	47%
		Suchtprobleme	2	18%			2	12%
		Straffälligkeit	1	9%	1	17%	2	12%
		Gesamt	11	100%	6	100%	17	100%
	35-49 Jahre	Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	7	70%	4	24%	11	41%
		Pflege und Betreuung von Angehörigen	1	10%	1	6%	2	7%
		Wohnprobleme	1	10%			1	4%
		Unübersichtliche finanzielle Situation	5	50%	4	24%	9	33%
		Gesundheitliche Beeinträchtigungen	4	40%	14	82%	18	67%
		Suchtprobleme	1	10%	4	24%	5	19%
		Straffälligkeit	1	10%			1	4%
	Gesamt	10	100%	17	100%	27	100%	
	ab 50 Jahre	Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	5	50%	4	22%	9	32%
		Pflege und Betreuung von Angehörigen	1	10%	1	6%	2	7%
		Wohnprobleme			2	11%	2	7%
		Unübersichtliche finanzielle Situation	2	20%	2	11%	4	14%
		Gesundheitliche Beeinträchtigungen	4	40%	14	78%	18	64%
		Suchtprobleme			7	39%	7	25%
Straffälligkeit				2	11%	2	7%	
Gesamt	10	100%	18	100%	28	100%		
Gesamt	Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	19	51%	11	23%	30	36%	
	Pflege und Betreuung von Angehörigen	4	11%	2	4%	6	7%	
	Wohnprobleme	3	8%	2	4%	5	6%	
	Unübersichtliche finanzielle Situation	15	41%	8	17%	23	27%	
	Gesundheitliche Beeinträchtigungen	14	38%	37	79%	51	61%	
	Suchtprobleme	5	14%	12	26%	17	20%	
	Straffälligkeit	5	14%	3	6%	8	10%	
Gesamt	37	100%	47	100%	84	100%		

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010, n miss = 1

Tabelle 83: Art der gesundheitlichen Probleme nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Art der gesundheitliche Beeinträchtigung	körperliche Beeinträchtigung	9	60%	11	30%	20	38%
	psychische Beeinträchtigung	4	27%	17	46%	21	40%
	körperliche und psychische Beeinträchtigung	2	13%	7	19%	9	17%
	keine Angabe			2	5%	2	4%
	Gesamt	15	100%	37	100%	52	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 84: Art der Suchtproblematik nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Suchtproblematik - Art	Alkohol	1	17%	7	58%	8	44%
	Drogen	3	50%	4	33%	7	39%
	Spielsucht	1	17%			1	6%
	Sonstiges	1	17%	1	8%	2	11%
	Gesamt	6	100%	12	100%	18	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 85: Suchtproblematik – in Behandlung nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Behandlung der Suchtproblematik	ja	5	83%	5	42%	10	56%
	nein			1	8%	1	6%
	unbekannt			2	17%	2	11%
	keine Angabe	1	17%	4	33%	5	28%
	Gesamt	6	100%	12	100%	18	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 86: Gesundheitlichen Beeinträchtigung – in Behandlung nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

		Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
		ja		nein		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Behandlung der gesundheitliche Beeinträchtigung	ja	7	47%	23	62%	30	58%
	nein	2	13%			2	4%
	unbekannt	4	27%	10	27%	14	27%
	keine Angabe	2	13%	4	11%	6	12%
	Gesamt	15	100%	37	100%	52	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 87: Betroffenheit von sozialen Risikofaktoren - Kombinationen, Mehrfachnennungen- Gesamt

		Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern		Pflege und Betreuung von Angehörigen		Wohnprobleme		Unübersichtliche finanzielle Situation		Gesundheitliche Beeinträchtigungen		Suchtprobleme		Straffälligkeit		Gesamt			
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Personen - regelmäßige Meldung beim AMS	ja	Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	20	100%			2	67%	6	40%	4	27%	1	17%	2	40%	20	53%	
		Pflege und Betreuung von Angehörigen			4	100%			1	7%	2	13%					4	11%	
		Wohnprobleme	2	10%			3	100%	3	20%	1	7%	1	17%	2	40%	3	8%	
		Unübersichtliche finanzielle Situation	6	30%	1	25%	3	100%	15	100%	5	33%	4	67%	3	60%	15	39%	
		Gesundheitliche Beeinträchtigungen	4	20%	2	50%	1	33%	5	33%	15	100%	5	83%	4	80%	15	39%	
		Suchtprobleme	1	5%			1	33%	4	27%	5	33%	6	100%	3	60%	6	16%	
		Straffälligkeit	2	10%			2	67%	3	20%	4	27%	3	50%	5	100%	5	13%	
	Gesamt	20	100%	4	100%	3	100%	15	100%	15	100%	6	100%	5	100%	38	100%		
	nein	Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	11	100%					5	63%	7	19%	3	25%			11	23%	
		Pflege und Betreuung von Angehörigen			2	100%											2	4%	
		Wohnprobleme					2	100%	1	13%	1	3%					2	4%	
		Unübersichtliche finanzielle Situation	5	45%			1	50%	8	100%	4	11%	2	17%			8	17%	
		Gesundheitliche Beeinträchtigungen	7	64%			1	50%	4	50%	37	100%	9	75%	3	100%	37	79%	
		Suchtprobleme	3	27%					2	25%	9	24%	12	100%	2	67%	12	26%	
Straffälligkeit										3	8%	2	17%	3	100%	3	6%		
Gesamt	11	100%	2	100%	2	100%	8	100%	37	100%	12	100%	3	100%	47	100%			
Gesamt	Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	31	100%			2	40%	11	48%	11	21%	4	22%	2	25%	31	36%		
	Pflege und Betreuung von Angehörigen			6	100%			1	4%	2	4%					6	7%		
	Wohnprobleme	2	6%			5	100%	4	17%	2	4%	1	6%	2	25%	5	6%		
	Unübersichtliche finanzielle Situation	11	35%	1	17%	4	80%	23	100%	9	17%	6	33%	3	38%	23	27%		
	Gesundheitliche Beeinträchtigungen	11	35%	2	33%	2	40%	9	39%	52	100%	14	78%	7	88%	52	61%		
	Suchtprobleme	4	13%			1	20%	6	26%	14	27%	18	100%	5	63%	18	21%		
	Straffälligkeit	2	6%			2	40%	3	13%	7	13%	5	28%	8	100%	8	9%		
Gesamt	31	100%	6	100%	5	100%	23	100%	52	100%	18	100%	8	100%	85	100%			

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 88: Betroffenheit von familiären Problemen nach Familienstand, Mehrfachnennungen – Gesamt

		Familienstatus												Gesamt	
		alleinstehend		verheiratet		in Partnerschaft lebend		geschieden		getrennt lebend		verwitwet		Anzahl	Anteil
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kind/ern	ja	8	26%			2	6%	12	39%	9	29%			31	100%
	nein	38	62%	8	13%	1	2%	13	21%			1	2%	61	100%
	unbekannt	24	73%	1	3%	3	9%	3	9%	2	6%			33	100%
	keine Angabe	2	100%											2	100%
	Gesamt	72	57%	9	7%	6	5%	28	22%	11	9%	1	1%	127	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

Tabelle 89: Betroffenheit durch familiäre Probleme nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt

	Personen - regelmäßige Meldung beim AMS					
	ja		nein		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Scheidung	7	37%	3	27%	10	33%
Trennung von PartnerIn	10	53%	5	45%	15	50%
Verantwortung/Sorgerecht für Kind/er	13	68%	5	45%	18	60%
Gesamt	19	100%	11	100%	30	100%

Quelle: L&R Datafile 'Sozialhilfe Burgenland Aktenanalyse', 2010

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Datengrundlage	4
Tabelle 2:	Politischer Bezirk nach Geschlecht	34
Tabelle 3:	Altersgruppen nach Geschlecht	35
Tabelle 4:	Hauptgründe für Nicht-Meldung beim AMS (inkl. Arbeitsunfähige), Mehrfachnennungen möglich	41
Tabelle 5:	Frühere Arbeitserfahrungen (Detail) nach AMS-Meldestatus	45
Tabelle 6:	Arbeitslose (inkl. Arbeitsunfähige) – Hauptgrund für keine regelmäßige Meldung beim AMS nach Migrationshintergrund, Mehrfachnennungen	46
Tabelle 7:	Betroffenheit von sozialen Risikofaktoren nach durchschnittliche Anzahl sozialer Risikofaktoren insgesamt, Mehrfachnennungen möglich	50
Tabelle 8:	Übersicht: Problemlagen möglicher neuer AMS-KundInnen	54
Tabelle 9:	Alter nach Geschlecht	86
Tabelle 10:	Familienstand nach Geschlecht	86
Tabelle 11:	Familienstand nach Geschlecht	86
Tabelle 12:	Staatsbürgerschaft nach Bezirk	86
Tabelle 13:	Staatsangehörigkeit derer mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft für SH-BezieherInnen und Wohnbevölkerung Burgenland, nach Geschlecht	87
Tabelle 14:	SozialhilfebezieherInnen 2009/2010 und Wohnbevölkerung 2010, in den Bezirken	87
Tabelle 15:	AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010	87
Tabelle 16:	Alter nach AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010	88
Tabelle 17:	Bezirk nach AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010	88
Tabelle 18:	Staatsbürgerschaft nach AMS-KundInnen-, Vormerk- und Bezugsstatus 2009/2010	88
Tabelle 19:	Auftreten verschiedener Stati in den Gruppen, Mehrfachnennungen	89
Tabelle 20:	Beschäftigungsformen	89
Tabelle 21:	Betroffenheit von verschiedenen Beschäftigungsstati 2009/2010 (Zeitanteile), nach KundInnen-Typ	90
Tabelle 22:	Betroffenheit von Beschäftigung (alle Erwerbsformen) 2009/2010, nach KundInnen-Typ und Alter	90
Tabelle 23:	Betroffenheit von Beschäftigung (alle Erwerbsformen) 2009/2010, nach KundInnen-Typ und Geschlecht	91
Tabelle 24:	Schulung 2009/2010 (Zeitanteile), nach KundInnen-Typ	91
Tabelle 25:	Betroffenheit Status Pension, 2009/2010 (Zeitanteile), nach KundInnen-Typ und Alter	92
Tabelle 26:	Betroffenheit Status Karenz, 2009/2010 (Zeitanteile), nach KundInnen-Typ und Alter	92
Tabelle 27:	Betroffenheit Status Karenz, 2009/2010 (Zeitanteile), nach KundInnen-Typ und Geschlecht	93
Tabelle 28:	Anteile Working poor*	93
Tabelle 29:	Anteile AufstockerInnen (alle KundInnen-Typen)	94
Tabelle 30:	Anteile AufstockerInnen (innerhalb des KundInnen-Typs mit Bezug)	94
Tabelle 31:	Typisierung Erwerbsverlauf 2004-2009/2010	95
Tabelle 32:	Typisierung Erwerbsverlauf 2004-2009/2010, nach KundInnen-Typ	95

Tabelle 33:	Typisierung Erwerbsverlauf 2004-2009/2010, nach Alter	96
Tabelle 34:	Typisierung Erwerbsverlauf 2004-2009/2010, nach Geschlecht	96
Tabelle 35:	Typisierung Erwerbsverlauf 2004-2009/2010, nach Staatsbürgerschaft	97
Tabelle 36:	Sozialstatistische Merkmale jener Teilgruppe der Nicht-KundInnen, deren Vorkarrieren der Kategorie „ohne Beschäftigung, sonstiges“ angehören	97
Tabelle 37:	Politischer Bezirk nach AMS-Meldestatus	98
Tabelle 38:	Art SH-Bezug nach regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt	98
Tabelle 39:	Familienstatus nach regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt	98
Tabelle 40:	Familienstatus nach regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt	98
Tabelle 41:	Haushaltskonstellation nach sonstigen Personen (Detail), regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	99
Tabelle 42:	Haushaltskonstellation nach sonstigen Personen (Detail), regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt	99
Tabelle 43:	Haushaltskonstellation nach regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt	99
Tabelle 44:	Haushaltskonstellation nach Anzahl Kinder im Haushalt, nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	100
Tabelle 45:	Dauer des Sozialhilfebezugs nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	100
Tabelle 46:	Dauer des Sozialhilfebezugs nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	100
Tabelle 47:	Dauer des Sozialhilfebezugs nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	101
Tabelle 48:	Dauer des Sozialhilfebezugs nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	101
Tabelle 49:	Anzahl zwischenzeitlicher Ausstiege aus Sozialhilfe - Gesamt	101
Tabelle 50:	Aktueller Arbeitsmarktstatus nach Geschlecht (Arbeitslose inkl. Arbeitsunfähige)	101
Tabelle 51:	Aktueller Arbeitsmarktstatus nach Geschlecht (Arbeitslose exkl. Arbeitsunfähige)	102
Tabelle 52:	Arbeitslose (exkl. Arbeitsunfähigkeit) – regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht	102
Tabelle 53:	Arbeitslose (inkl. Arbeitsunfähigkeit) – regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht	102
Tabelle 54:	Regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht – GESAMT	102
Tabelle 55:	Aktueller Arbeitsmarktstatus nach Geschlecht	103
Tabelle 56:	Arbeitslose (exkl. Arbeitsunfähigkeit) – regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht	103
Tabelle 57:	Arbeitslose (inkl. Arbeitsunfähigkeit) – regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht	103
Tabelle 58:	Regelmäßige Meldung beim AMS nach Geschlecht – Gesamt	103
Tabelle 59:	Alter nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	103
Tabelle 60:	Alter nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Arbeitslose (exkl. Arbeitsunfähige)	104
Tabelle 61:	Dauer Arbeitslosigkeit (inkl. Arbeitsunfähige)	104
Tabelle 62:	Dauer Arbeitslosigkeit (exkl. Arbeitsunfähige)	104
Tabelle 63:	Dauer Arbeitslosigkeit (inkl. Arbeitsunfähige)	104
Tabelle 64:	Arbeitslosigkeitsrisiko (Arbeitslosenquoten nach Bildungsabschluss), Burgenland 2009, Jahresdurchschnitt	105
Tabelle 65:	Beginn Sozialhilfebezug und Beginn der Arbeitslosigkeit	105
Tabelle 66:	Beginn Sozialhilfebezug und Beginn der Arbeitslosigkeit nach AMS Meldestatus	105
Tabelle 67:	Schulische Ausbildung nach regelmäßiger Meldung beim AMS –Gesamt	105
Tabelle 68:	Abgeschlossene Berufsausbildung nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	106

Tabelle 69:	Abgeschlossene Berufsausbildung nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	106
Tabelle 70:	Frühere Arbeitserfahrungen nach erlernter Beruf – Gesamt	106
Tabelle 71:	Frühere Arbeitserfahrungen nach regelmäßiger Meldung beim AMS - Gesamt	107
Tabelle 72:	Frühere Arbeitserfahrungen nach regelmäßiger Meldung beim AMS und Geschlecht - Gesamt	107
Tabelle 73:	Frühere Arbeitserfahrungen nach regelmäßiger Meldung beim AMS und Altersgruppen - Gesamt	107
Tabelle 74:	Frühere Arbeitserfahrungen nach regelmäßiger Meldung beim AMS und Migrationshintergrund – Gesamt	108
Tabelle 75:	Migrationshintergrund nach Geschlecht	108
Tabelle 76:	Migrationshintergrund nach Alter	108
Tabelle 77:	Familienstatus nach Migrationshintergrund	108
Tabelle 78:	Migrationshintergrund nach Herkunftsland	109
Tabelle 79:	Rechtlicher Status am Arbeitsmarkt nach regelmäßige Meldung beim AMS – Gesamt	109
Tabelle 80:	Sprachkenntnisse nach regelmäßige Meldung beim AMS – Gesamt	109
Tabelle 81:	Betroffenheit von sozialen Risikofaktoren nach Geschlecht und AMS-Meldestatus, Mehrfachnennungen	110
Tabelle 82:	Betroffenheit von sozialen Risikofaktoren nach Alter und AMS-Meldestatus, Mehrfachnennungen	111
Tabelle 83:	Art der gesundheitlichen Probleme nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	112
Tabelle 84:	Art der Suchtproblematik nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	112
Tabelle 85:	Suchtproblematik – in Behandlung nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	112
Tabelle 86:	Gesundheitlichen Beeinträchtigung – in Behandlung nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	112
Tabelle 87:	Betroffenheit von sozialen Risikofaktoren - Kombinationen, Mehrfachnennungen-Gesamt	113
Tabelle 88:	Betroffenheit von familiären Problemen nach Familienstand, Mehrfachnennungen – Gesamt	113
Tabelle 89:	Betroffenheit durch familiäre Probleme nach regelmäßiger Meldung beim AMS – Gesamt	114